This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

# *Das Korps Franconia zu Würzburg*

Robert Maurmeier

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die Franconia zu Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

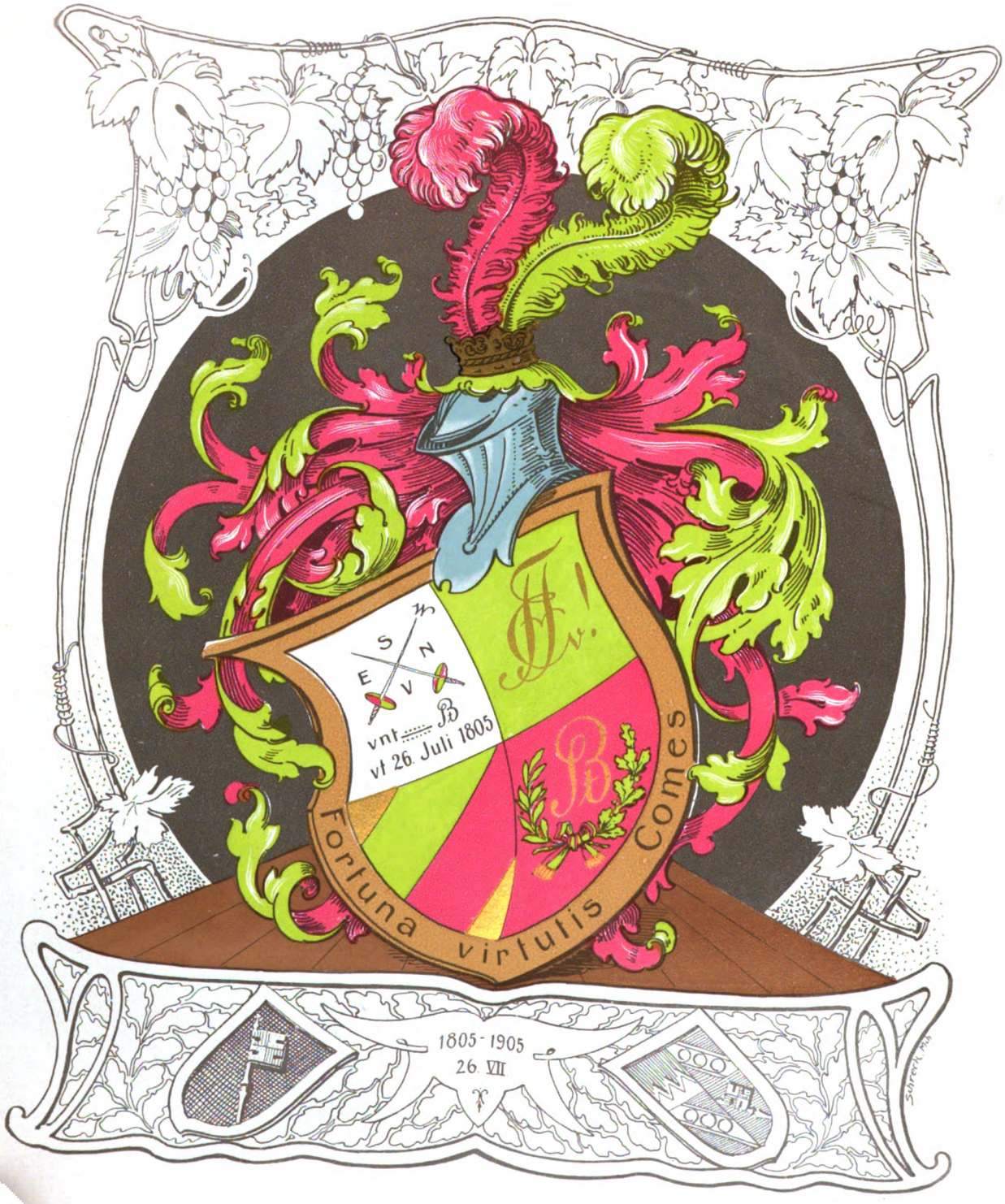


Digitized by Google

Das

# Korps Franconia zu Würzburg

---

Ein Rückblick auf 100 Jahre seines Bestehens

Von Robert Maurmeier

---

München
1905.

Digitized by Google

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Klischee und Druck: Alphons Bruckmann, München

Digitized by Google

# Vorwort.

„Gern schaut der Mensch zurück, denn was vergangen,
Liegt freundlich, wie ein blühend Märchen da,
Die Stunde, die uns fröhlich einst umfangen,
Bleibt ewig dem beglückten Herzen nah."

Mit diesem prächtigen Vermächtnis unseres fränkischen Bruders Anzinger[1]) will ich beginnen, einen Rückblick zu geben auf hundert Jahre ruhmreicher Vergangenheit unseres Korps. Ein Wanderer bin ich, der mit dürrem Stabe einherschreitet durch die Jahrzehnte des Bestehens der „Fränkischen Landsmannschaft"; nicht eigene Chronik noch Archiv öffnen mir die Schätze der Erinnerung; nicht einmal die Urschrift unserer ältesten Konstitution ist uns geblieben im Drang der Zeiten!

Und doch will ich versuchen, den Quell zu erschließen aus taubem Gestein, wenn auch das spät übernommene Werk drängt. Brüder und Freunde und eigenes Mühen haben mir den Weg gebahnt und reicher fließt mir der Born der Frau Historia, als ich zu Anfang ahnen konnte.

Ehe ich aber beginne, will ich schuldigen Dank sagen denen, die mir beigestanden, Meister Fabricius[2]) vor allen; er war mir vorbildlich mit seiner „Geschichte der deutschen Korps" und seinen Studien über „studentische Orden", und hat mir manch trefflichen Wink und Aufschluß gegeben; Magnifizenz Dr. Merkle[3]), Rektor der Alma Julia in unserem Jubeljahr, dem freimütigen

[1]) Gewährsmann: Frhr. Ludwig v. Fuchs.
[2]) Dr. W. Fabricius, Starkenburgiae, Guestphaliae-Jena, Bibliothekar in Posen.
[3]) Dr. Sebastian Merkle, Professor der Theologie.

Digitized by Google

Kämpfer für geschichtliche Wahrheit, dem wahren Freunde seiner Studenten, der dem Verfasser die Akten der Universität in liberalster Weise zur Einsicht überließ; Kreisarchivrat Sebastian Goebl, der freigebig seine Schätze mitteilte, unseren lieben Korpsbrüdern Köth[1]), August Miesbach[2]), Burger[3]), Müller-Amorbach[4]) und nicht minder unserem G. G. Winkel[5]), der seit Jahren mit Bienenemsigkeit gesammelt, was ihm nur erreichbar war und in seinen Personalnachrichten[6]) eine schätzbare Menge von Geschichtsbehelfen aufgehäuft hat.

Ich danke ferner Herrn Universitätsrat Baumann (Baruthiae) für seine bereitwilligen Hinweise, und Herrn Dr. Bechtold, dem Historiker, Arzt und Enkel unseres Dr. Riegel (Brückenau), der mir die ausgezeichnet schönen Originale zu den Nachbildungen von Würzburg 1805, 1835 und 1845, sowie unserer Kneipe 1828 zur Verfügung gestellt hat. Die Akten der Universität Jena standen mir durch die Güte des Herrn Justizrats Bufleb zur Einsicht offen.

Eine namhafte Summe, gespendet von zwei opferwilligen Korpsbrüdern, bot die finanzielle Sicherung des Unternehmens; den edlen Gebern freudigen Dank.

Vieles war zu sichten; manches liebgewordene Märchen, das sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatte, ist verblaßt unter dem Lichtstrahl forschender Erkenntnis.

Aber eines ist geblieben: Eine Fülle von Schönheit und Kraft, von überquellender Lebensfreude und abgeklärtem Erfolg, verkörpert im Andenken an die Männer, die seit hundert Jahren das grün und rote Band getragen.

So weihe ich denn die Geschichte unseres teueren Korps als Jubiläumsgabe allen unseren Fränkischen Brüdern, denen, die waren, zum unauslöschlichen Gedächtnis, denen, die sind, zur Freude und Erhebung, denen, die werden, zum leuchtenden Vorbild für alle Zeiten!

München, 7. Mai 1905.

**R. Maurmeier.**

---

[1]) August Köth, Bezirksgerichtsrat a. D. in Würzburg.
[2]) Regierungsrat und Kreiskassier in Würzburg.
[3]) Joseph Burger, Rechtsanwalt und Justizrat in Aschaffenburg.
[4]) Wilhelm Müller, gen. Müller-Amorbach, Rechtsanwalt und Justizrat in Aschaffenburg, der Dichter.
[5]) Gustav Gotthilf Winkel, kgl. preuß. Regierungsrat in Kassel.
[6]) Personalnachrichten des Korps Franconia, Heft 1—4.

Digitized by Google

Würzburg 1805.

# Einleitung.

Franken ist ein gesegnetes Land.

Und reich, wie seine Rebengelände an goldenem Wein, seine Obstgärten an Blüte und Frucht, sind die Schätze seiner Überlieferungen, seiner Sagen, seiner Geschichte.

Liegt doch das Frankenland so recht im Herzen von Deutschland, an der Heerstraße, die im Tale des Mains vom Süden zum Norden führt!

So nahm es auch an allem Erhabenen und Schönen wie an aller Not und Kümmernis, die den deutschen Landen beschieden waren, in vollem Maße Anteil, wechselvoll in seinen Schicksalen, unter dem Krummstab geschmückt mit kirchlichem Glanz, verheert im Dreißigjährigen Krieg, ausgeplündert und niedergedrückt bis zur Erschöpfung — und endlich wieder zur Entfaltung, zu Wohlstand und Behagen gelangt unter königlichem Schutz und Schirm, als Bayerns lenzschönster Gau.



Digitized by Google

Am Main zu Würzburg saßen in starker Feste auf dem Marienberg adelige Bischöfe als Herren in Franken, davon Erlongus Graf von Calw im Jahre 1120 von Kaiser Heinrich V. als erster zum „Herzog von Ostfranken" eingesetzt worden war.

Das Ansehen und die Macht seiner Residenz zu heben, hatte der 51. in ihrer Reihe, Gerhard Graf von Schwarzburg, vorher Bischof von Naumburg, auch Pfleger des Stiftes Fulda (1372—1400), beschlossen, zu Würzburg eine Universität zu errichten.

Vorbildlich war ihm die nach dem Muster der alten Universitäten zu Bologna und Paris von Kaiser Karl IV. in Prag 1348 gestiftete erste deutsche Hochschule, der alsbald die Universitäten in Wien (1365) und in Heidelberg (1386) gefolgt waren. Köln und Erfurt waren die ersten deutschen Städte, die nach fürstlichem Beispiel sich um die Errichtung eigener Hochschulen bemüht hatten.

Bischof Gerhard starb 1400. Ihm folgte Johann von Egloffstein (1400 bis 1411), der den Gedanken seines Vorgängers zur Tat werden ließ.

Die vom Papste Bonifaz IX. in seiner Bulle vom 10. Dezember 1402 erteilte Erlaubnis zur Gründung der Universität sagt:

> In Anbetracht, daß Würzburg vor allen Städten zur Ausbreitung der Wissenschaft und gesunden Lehre bequem ist, in Anbetracht, daß es reine Luft und Überfluß an Nahrungsmitteln hat, wird zum Vorteil dieser Stadt und der angrenzenden Länder die Errichtung eines Generalstudiums nach dem Muster der Universität Bononien erlaubt, auch werden dieser Universität zu Würzburg alle jene Freiheiten verliehen, welche die von Bononien besitzt . . . . Gelehrt soll hauptsächlich werden: Jus canonicum, jus civile und Theologie.

Diese erste Universität in Würzburg bestand von ungefähr 1403 bis etwa 1416.

Im Hof zum großen Löwen (Dominikanergasse) und im Katzenwicker (Marxstraße) befanden sich die Säle, Stuben und Kammern, in denen Professoren und Studenten ihren Pflichten obliegen sollten, und es sollen sich in kurzer Zeit viele Studenten an der neuen Hochschule eingefunden haben.

Im Jahre 1410 verlieh der Bischof der Universität nach vorausgegangenen Streitigkeiten auf Weisung des Papstes Innozenz VII. eine Stiftungsurkunde, worin der Inhalt der Privilegien derselben näher bestimmt und der Fonds



Digitized by Google

für die Lehrer nachgewiesen war. Als aber Bischof Johann 1411 starb und unter seinem Nachfolger Johann von Brunn Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft ausbrachen, „die Professoren hierbei Partei nahmen, die Studien unterbrochen wurden, die Studenten ein wüstes Leben führten und der erste Rektor der Universität, Dr. jur. can. bacal. juris civilis und Kapitular im Stift Neumünster Johann Zantfurt von seinem eigenen Diener ermordet wurde, und sich überdies die Streifereien der Hussiten bis nach Franken erstreckten, da verließen Lehrer und Studenten die Universitas Herbipolensis und zogen nach Erfurt“ (nach Heffner). So endete die erste Universität zu Würzburg, über deren Studentenschaft der Geschichtsschreiber Trithemius gesagt hatte:

Balnea, cantus, amor, lis, alea, crapula clamor
Impediunt multum Herbipolense studium.

Hussiten, Bauern, Pest und die Grumbachschen Händel vertrieben jegliche Wissenschaft auf über anderthalb Jahrhunderte aus Würzburgs Mauern.

Im Jahre 1573, am 1. Dezember, wurde der Domdechant Julius Echter von Mespelbrunn, noch nicht 30 Jahre alt, vom Domkapitel zum Bischof gewählt. Geboren am 18. März 1544 zu Schloß Mespelbrunn im Spessart, hatte er die Universitäten zu Mainz, Köln, Loewen, Paris und Pavia besucht. Mit tatkräftiger Hand erfaßte er den Plan seines Vorgängers Friedrich von Wirsberg, das Jesuitengymnasium im Kloster der hl. Agnes, an welchem der Jesuitenprovinzial Peter Canisius wirkte, in eine Hochschule mit vier Fakultäten umzuwandeln.

Schon am 29. März 1575 waren der neuen Würzburger Hochschule vom Papste Gregor XIII. und am 1. Mai 1575 vom Kaiser Maximilian II. die erforderlichen Freiheiten der Universität zu Bologna und der deutschen Hochschulen verliehen; die verödeten Klöster Mariaburghausen bei Haßfurt und Frauenhausen bei Kissingen, Sammlungen bei den Prälaten, Klöstern und Stiftern des Bistums, ein Beitrag des von Julius begründeten, am 10. Juli 1580 feierlich eingeweihten Juliushospitals zu 2300 Gulden dienten zur Begründung des Universitäts-Fundus — aber noch ehe alle diese Beiträge vollständig aufgebracht waren, eröffnete Julius die Universität am 2. Januar 1582 mit einem Hochamt in der Franziskanerkirche und einem Festmahl im Rathaus-



Digitized by Google

saal, bei dem er selbst den anwesenden Prälaten „Liebe zur Wissenschaft" ans Herz legte und die anwesenden Vorstände der Stadt aufforderte, „das Beste der Universität als einer Zierde der Stadt und einer reichen Quelle des Einkommens für die Bürgerschaft nach Kräften zu unterstützen". (Nach Fries und Heffner.)

Am 4. Januar 1582 ernannte Julius die Dekane der vier Fakultäten, von denen er dann selbst einstimmig zum Rector magnificentissimus gewählt wurde.

Zum ersten Prorektor bestellte er den Generalvikar und Dr. philos. Michael Suppan. Besonderes Augenmerk verwandte Julius auf die medizinischen Wissenschaften.

Als der Plan, für die Hochschule den „Katzenwicker" einzurichten, an dem Widerspruch des Domkapitels als Besitzers scheiterte, ließ Julius, ohne auf weitere Widerstände zu achten, das Kloster St. Ulrich (ursprünglich eine Beguinenklause, dann Benediktinerinnenpriorat; die päpstliche Erlaubnis zur Einziehung erfolgte erst 1583) und einige anstoßende Häuser niederreißen und legte am 8. Juni 1582 den Grundstein zum Neubau der Universität; der Bau der Universitätskirche wurde gleichzeitig gefördert und noch zu Julius' Lebzeiten nahezu vollendet.

Am 13. September 1617 starb Julius, ein warmherziger Wohltäter der Menschheit, ein klarer, weitblickender Fürst und ein zielbewußter Förderer der Wissenschaft; sein Herz wurde, seinem Wunsch gemäß, in einem Pfeiler der Kirche „seiner" Universität beigesetzt und ruht noch dort.

Reich ausgestattet mit Stiftungen,[1]) schon unter Julius' Regierung von etwa 20 000 Studierenden besucht, hat die Alma Julia selbst die Greuel des Schwedenkrieges lebenskräftig überstanden.

Zwar war mit der Besetzung Würzburgs durch die Schweden (15. Oktober 1631), vor denen Professoren und Studenten die Flucht ergriffen, bis etwa 1637 eine Unterbrechung des Unterrichts eingetreten. Doch kehrten nach Abschluß des Westfälischen Friedens im Jahre 1648 nach und nach wieder geordnete Zustände zurück, der Unterricht wurde wieder aufgenommen und die

[1]) Julius errichtete noch drei Kollegien, das „Kilianeum", „Marianum" und „seminarium puerorum", welch letztere beide im Schwedenkrieg untergingen, während ein viertes Kollegium zur Erziehung katholischer Jünglinge des Adelsstandes 1803 durch die kurbayerische Regierung aufgelöst wurde.



Digitized by Google

Hochschule erholte sich allmählich, wenn auch ihr ursprünglicher Glanz für lange Zeit dahin war.

Unter dem Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach (1675—1683), auch Bischof von Bamberg, beging die Universität in den Tagen vom 19.—29. Juli 1682 ihre erste Jahrhundertfeier.

Durch ihren hervorragenden Gönner Friedrich Karl Grafen von Schönborn (1729—1746), auch Bischof von Bamberg, wurde die Universität reformiert und erhielt zu ihren übrigen Freiheiten noch die jurisdictio criminalis.

Unter Fürstbischof Franz Ludwig Freiherrn von Erthal (1779—1795), auch Bischof von Bamberg, dem hochverdienten Beschützer der Wissenschaften und Wohltäter seiner Untertanen, „dem größten Fürsten, der je auf Frankens Bischofs- und Regentenstuhl gesessen ist" (Fries), feierte die Universität das zweite Jahrhundert ihres Bestehens.

Trotz „aller erlittenen Zeiterschütterungen und religiös-politischen Stürme konnte die Stiftung seines großen Oheims Julius dennoch mit einem edlen Selbstgefallen auf ihren seither erweiterten Kreislauf der Wissenschaften, die Menge der von ihr gebildeten Gelehrten und anderen großen Männer, auf ihren ausgebreiteten Einfluß auf Vaterlandswohl zurücksehen". (Fries.) Die Feier währte vom 29. Juli bis 8. August 1782 und wurde mit prunkreichen Festlichkeiten begangen.

Ein feierlicher Aufzug des fürstlichen Hofes und der Studenten, Parade der Bürgerschaft und der Garnison, Kanonendonner, Hochamt mit Te Deum in der Universitätskirche eröffneten und schlossen das Jubiläum. Das Festmahl fand im Hauptsaal der Residenz, Disputationen und Promotionen aller Fakultäten in der Universität statt. Gold- und Silbermünzen verewigten das Gedächtnis der Feier.

Mit Georg Karl Freiherrn von Fechenbach, der am 12. März 1795 zum Fürstbischof gewählt wurde, endete die Herrschaft der geistlichen Macht über das fränkische Herzogtum.

Durch den Reichs-Deputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erhielt Pfalzbayern das säkularisierte Bistum Würzburg. Infolge des Art. 11 des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 trat Bayern Würzburg an den Herzog Ferdinand von Toskana ab; das Fürstentum wurde hiebei zum



Digitized by Google

Kurfürstentum erhoben und noch im gleichen Jahre nahm der Kurfürst den Titel eines Großherzogs von Würzburg und Herzogs in Franken an.

Zufolge des Pariser Vertrags vom 3. Juni 1814 ging mit Besitzergreifungspatent vom 19. Juni 1814 das Großherzogtum Würzburg an das Königreich Bayern über, das sich zu diesem Rang seit 1. Januar 1806 erhoben hatte.

Nach der Säkularisation im Jahre 1803 erhielt die Hochschule durch Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern den Namen „Julius Maximilians-Universität", der unter der darauffolgenden Herrschaft des Großherzogs von Toskana selbstverständlich nicht mehr geführt wurde. Doch findet sich in den Akten jener Zeit wiederholt der Name „Julius-Universität".

Nachdem Franken an das Königreich Bayern gefallen war, gab ihr König Maximilian I. im Jahre 1817 eine neue Organisation.

Die Feste Marienberg, deren natürliche Lage mit ihren gegen Süden und Osten jäh abfallenden Felsmassen schon an sich eine starke Befestigung war, wurde schon im 10. Jahrhundert angesichts der wiederholten Einfälle der Hunnen mit Mauern umschlossen.

Sicher ist auch, daß die Stadt Würzburg selbst schon im Jahre 1018 ebenfalls mit Mauern umgeben war.

Ursprünglich war der Kreis dieser Befestigung ein sehr enger; er umschloß nur die ältesten Stadtteile, während die Vorstädte Haug und Pleichach außerhalb derselben lagen. Viele größere und kleinere Türme mit Toren und eine Anzahl von Bergwarten vervollständigten die Befestigungsanlagen.

Nachdem Fürstbischof Julius, der den nahen Ausbruch des 30jährigen Krieges wohl vorausgesehen hatte, seine Hauptstadt in besseren Verteidigungszustand zu setzen gesucht hatte, vollendete Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn, auch Kurfürst zu Mainz und Bischof zu Worms (1642—1673), das Befestigungswerk, indem er Stifte und Klöster zur Leistung von Spannfuhren, das Landvolk zur Schanzarbeit anhielt und tüchtige Festungsbaumeister beizog.

Unter seinen Nachfolgern wurde die Befestigung fortwährend verstärkt, und am Anfange des 18. Jahrhunderts war auch die ganze äußere Stadt mit hohen Wällen und Mauern nach Vaubans Theorien umgeben.

Wir finden an Toren auf dem rechten Mainufer das Pleichachertor,



Digitized by Google

das Neue Tor, das Rennwegertor und das Sandertor, auf dem linken Mainufer das Burkharder- und das Zellertor.

Außerhalb dieser Haupttore vor den Glacis waren Barrièren; die Tore wurden militärisch bewacht und von einem Zöllner und einem Polizeidiener beaufsichtigt.

König Maximilian II. hat im Jahre 1854 die Eigenschaft der Stadt rechts des Maines als Festung aufgehoben.

Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1866, während dessen die Festung Marienberg und Stadt von preußischer Artillerie am 27. Juli 1866 mit Granaten beschossen wurde[1]), hob König Ludwig II. am 7. Mai 1867 auch die Festungseigenschaft von Marienberg auf.

Allmählich fielen Mauern und Wälle rings um die Stadt und heute gemahnen nur noch wenige Überreste an jene steinerne Wehr, mit denen die Fürstbischöfe das weltliche Teil ihrer Macht umgürtet hatten.

An die ehemaligen Glacis erinnern nur mehr die herrlichen Anlagen, unter denen die alten Festungsgräben begraben liegen.

Dies sind die geschichtlichen Grundlagen, soweit sie zum Aufbau der Entwicklung der Franconia vorauszuschicken waren.

---

[1]) Österreichische Bundestreue hatte zu jener Zeit, nämlich am 26. Juli 1866, mit Preußen bereits den Präliminar-Frieden von Nikolsburg abgeschlossen und es Bayern überlassen, selbst mit Preußen zurecht zu kommen.

Digitized by Google

# Die fränkische Landsmannschaft, nachher Korps Franconia vom Jahre 1805—1835.

## Die alten Landsmannschaften und Orden.

Das persönliche Heimatgefühl verflacht, je leichter die Verkehrsmöglichkeit wird. Die stille Poesie und Heimeligkeit des Geburtsdorfs, des Landstädtchens schwindet, je tiefer der Verkehrsdrache in die entlegensten Winkel des Landes vordringt, wohin er Unrast und fremde Gesichter als tägliche Gäste mit sich führt.

Heute, da wir uns als Angehörige starker Staatsgebilde fühlen, nicht zuletzt als Bürger des mächtigen, geeinigten deutschen Reiches, erscheint uns das kleine Getriebe der Zeiten vor über hundert Jahren, ihr engbegrenzter Gesichts- und Verkehrskreis fast als unverständlich und bemitleidenswert.

Und doch, wie war er schön!

Ausgeglichene Ruhe des Gemütes, Gleichmaß des Tagewerkes, behagliche Heiterkeit — kein Hasten und Drängen vom Frührot bis zum Abendwind, kein Kampf ums Dasein bis zur Selbstvernichtung des einzelnen!

Freilich, alles was damals geschah, mußte auch mit Geduld geschehen. Fernschrift und Ferngespräch waren unbekannte Hilfsmittel des Weltverkehrs.

Und man war noch arm und einfach.

Erbeingesessene Familien kannten sich bis in die frühesten Geschlechter, waren befreundet und versippt.

Der Mensch galt noch als gut, bis er sich als schlecht entpuppte.

Die Seite des Empfindens überwog. Das allgemeine Wissen war nicht übermäßig groß, die Anforderungen an Lehrer und Lernende nicht zu streng.



Digitized by Google

Und erst die kleinen und kleinsten Staaten! Buntscheckig war des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Landkarte, so buntscheckig wie die Uniformen seiner hohen und höchstmögenden Sereniſſimi und Stadthäupter und ihrer bewaffneten Macht. Und so langsam die Post von Einkehr zu Einkehr die Reisenden durchs Land brachte, so rasch wechselten die Schlagbäume und Landeshoheiten.

Eine Reise von Würzburg nach Aschaffenburg oder Nürnberg konnte nur mit guten Pässen angetreten werden und führte den fürstbischöflichen Untertan durch mehrere „ausländische" Staaten!

Der Entfernungsbegriff war unendlich viel größer als wir ihn heute besitzen.

So zog denn auch der Jüngling, der eine Hochschule besuchen sollte, wohlausgerüstet für die weite Reise und wohlversehen mit väter- und mütterlichem Zuspruch und Segen von dannen, gleich als ginge es in weite Fernen einem unbekannten Schicksal entgegen. — —

Die veränderten Lebensumstände des von seiner Heimat losgelösten Studenten, der alte deutsche Zug nach Geselligkeit, das Bedürfnis nach Rat, Beistand, Unterstützung führten seit alten Zeiten jene Studenten zusammen, die gleichen Stammes sich teils von der Schule her kannten, teils durch die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Gau sich näher standen und zueinander hingezogen fühlten.

So entstanden die alten landsmannschaftlichen Vereinigungen auf den Universitäten, zu denen beizutreten von der Landsmannschaft auf den neuankommenden Landsmann sogar ein Druck ausgeübt wurde.[1])

Im Jahre 1737 kam die Freimaurerei aus England nach Deutschland. Die erste Loge wurde in Hamburg errichtet.

Ihrer Grundidee nach stützt sich die Freimaurerei auf das Gebrauchtum der Bauhütten, das sie auf einen großen symbolischen Bau, den inneren Ausbau der Menschheit durch stete Arbeit am rauhen Stein (Selbstveredelung und Vervollkommnung des einzelnen Menschen) anwendet.

---

[1]) Es kann hier nicht Aufgabe sein, über die Entwicklung der alten Landsmannschaften mit ihrem strengen Nationalitätsprinzip, dann über Pennalismus und andere Erscheinungsformen des studentischen Lebens vor Beginn des 19. Jahrhunderts ausführlich zu schreiben. Fabricius in seiner Geschichte „Die deutschen Korps", Berlin bei Ludwig Thilo 1898, gibt hierüber erschöpfende Auskunft.



Digitized by Google

Alsbald entstanden, dem Bedürfnis jener Zeit nach geistiger Befreiung und gesellschaftlicher Betätigung in ästhetischen Zirkeln entsprechend, auch besondere akademische Logen, denen — wie z. B. in Jena — nicht nur Studenten, sondern auch Professoren angehörten. Von solchen Studenten, die in den Logen die Grundsätze und Formen der Freimaurerei kennen gelernt hatten, ist dann die Stiftung der studentischen Orden ausgegangen.[1])

Nicht die unfähigsten Köpfe, sondern — was nach der Natur der freimaurerischen Ideen: „Humanität, Menschenliebe" als selbstverständlich zu erachten ist, — gerade die tüchtigsten Mitglieder der Landsmannschaften, zumeist ihre Senioren waren es, die solchen Studentenorden angehörten.

Vielfach waren die Mitglieder solcher Orden geradezu eine Auslese aus der Landsmannschaft, auf deren Grundlage sich dieser Orden gebildet hatte, während die Landsmannschaft selbst in ihrem lockeren, nur auf territorialer Zusammengehörigkeit beruhenden Gefüge fortbestand und die Ordensangehörigen Mitglieder ihrer Landsmannschaft blieben. Von der Zugehörigkeit ihrer Landsleute zu dem Orden sollten die „Profanen", das heißt die nichtordensangehörigen Landsleute nichts erfahren und sie erfuhren auch meistens nichts.

So haben z. B. in Jena die „tauglichsten Subjekte" aus der Oberrheiner Landsmannschaft den Amicistenorden gebildet. (Fabricius, „Studentenorden".)

Von den eigentlichen Orden mit studentischen Bestrebungen sind die stärksten gewesen: die Amicisten, Harmonisten (schwarze Brüder), die Konstantisten und Unitisten. Sie hatten auf den Universitäten in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Übergewicht, wurden von den Ideen der französischen Revolution (égalité, liberté, fraternité) wie alles, was damals mit studentischem Leben zusammenhing, stark beeinflußt und verloren plötzlich ihre Machtstellung, indem sie dem Aufblühen der Landsmannschaften (neuer Form) zum Opfer fielen. Bis zum Ende des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts erloschen sie vollständig. Da in nachfolgender Darstellung des inneren Gefüges der Würzburger Landsmannschaft Franconia

[1]) Auch hier kann nur in lapidarer Kürze die Entwicklung der Studentenorden und die Übertragung ihrer Grundideen auf die Landsmannschaften gestreift werden, soweit dies zum Einblick in den Werdegang der „konstituierten Landsmannschaften" d. i. die „Korps" nötig ist. Näheres bei Fabricius, „Studentenorden", Jena, Doebereiner 1891.



Digitized by Google

dargetan werden soll, daß die fränkische Landsmannschaft auf der Grundlage der Ordensverfassung aufgebaut ist, so wird es notwendig sein, hier sofort an die Gestaltung der Orden anzuknüpfen.

In ihren leitenden Ideen von der gemeinschaftlichen Mutter, der Freimaurerei herstammend, unterscheiden sich denn auch die vier Hauptorden in dieser Richtung wenig voneinander. Gebrauchtum, Aufnahmsformen und einige innere Anordnungen mögen verschieden sein (worüber bei Fabricius, „Die deutschen Korps" und „Studentenorden", nachzulesen); aber ihr oberstes und erstes Ziel, das sie auch von den alten landsmannschaftlichen Vereinigungen unterschied, war die straffe Zusammenfassung ihrer Mitglieder in ihrer Gesamtheit, und zwar nicht nur der auf der Universität befindlichen, sondern auch der in das Leben übergetretenen Angehörigen, die in Freundschaft und brüderlicher Liebe allzeit miteinander verbunden bleiben sollten.

Zutreffend sagt Fabricius („Die Deutschen Korps", S. 60):

> Während des Universitätslebens sollten die Mitglieder einer für alle und alle für einen stehen, sich eines honetten Betragens befleißigen und jederzeit sich bestreben, ihrem Orden den Vorrang auf der Universität zu verschaffen. Im spätern Leben sollte sich die Ordensbrüderlichkeit darin erweisen, daß die abgegangenen Brüder in Konnex mit ihrer Loge blieben und ihr von Zeit zu Zeit Nachricht von ihren äußeren Umständen gäben, daß sie andern Ordensbrüdern in ihrem Fortkommen behilflich seien und dem Orden neue Mitglieder verschafften."

Alle diese Grundsätze waren in einer Konstitution niedergelegt, auf deren Befolgung die Aufzunehmenden einen Eid[1]) zu leisten hatten.

Dieser Eid, der wie die Konstitution auch nachher auf die, wie ich sie nennen möchte, „konstituierten Landsmannschaften" überging, lag, wenn auch

[1]) Bei den Amicisten stand der Rezipiend, dessen Aufnahmswürdigkeit zuvor streng geprüft worden war, vor einem Tisch, auf dem vier Schläger in doppelter Kreuzesform lagen und vier Lichter brannten. Der Sekretär verlas ihm die Eidesformel, die der Rezipiend (oder auch „Initiand" genannt) nachsprach. Letzterer gab dann dem Senior den Bruderkuß und beglich sein Eintrittsgeld. Die Eidesformel gipfelte in dem Schlußsatz: „Sollte ich meinem Wort und Versprechen untreu werden, so sollen meine Brüder das Recht haben, die hier liegenden Degen gegen mich zu gebrauchen und mich für meinen Bundesbruch zu bestrafen!" Was wohl nicht meuchlings, aber durch Herausforderung zum Duell geschah.



Digitized by Google

mit Unrecht, den Behörden seinerzeit schwer im Magen, da hinter dem Bund der also „Verschworenen" staatsgefährliche Strebungen vermutet wurden.

Der Orden hatte als Vorsteher: Senior, Subsenior, Sekretär.

Im näheren waren die Gesetze der Amicisten (nach den 1789 beschlagnahmten Statuten derselben, vgl. Koenig, „Aus zwei Jahrhunderten", S. 83 ff.) auszugsweise folgende:

1. Die Hauptabsicht der Gesellschaft ist Freundschaft und Liebe und die beständige Erhaltung derselben erstes Gesetz. Daher sei jeder Bruder gehalten, dem anderen, wo und worin es sei, auf das freundschaftlichste und liebreichste zu begegnen. Verfehlung hiegegen wird, weil der Gesellschaft nachteilig, besonders wenn vor außerhalb stehenden erfolgt, strengstens, sogar mit Exklusion bestraft.
2. Zur Gesellschaft soll niemand überredet werden. (Keilverbot!)
3. und 4. Bei Aufnahmen gilt die Stimme eines „negierenden" Ordensbruders soviel als die „affirmierende" Stimme der ganzen Gesellschaft, außer seine Gründe wären lächerlich und auf Vorurteil gestützt oder unerweislich.
5. Der Aufzunehmende muß unbescholtenen Rufs und tadellosen Wandels sein.
6. und 7. Dem Aufzunehmenden werden die Gesetze vorgelesen, deren Befolgung er verspricht, sowie auch, daß er in keinem Fall deren Inhalt jemanden entdecken will. Vor der Aufnahme frage man ihn und erkundige sich, ob er nicht etwa anderwärts in Verbindung stehe.
8. Ein Ordensbruder soll sich ohne Erlaubnis seiner Brüder nie in eine andere Verbindung einlassen. („Lebensprinzip" trotz der tatsächlichen Möglichkeit, mit Erlaubnis des Bundes anderswo beizutreten. Siehe auch unten S. 38).
9. und 10. Verpflichtung zur Fernhaltung aller rohen Sitten. Der Senior hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied seine Kollegien aufs fleißigste besuche. Sind seine Ermahnungen fruchtlos, so lese man ihm das Gesetz in öffentlicher Loge vor, erinnere ihn seiner Pflicht und suche ihn auf den rechten Weg zu bringen.
11. und 12. Jede Woche soll eine Versammlung gehalten werden (nach unserem Begriff Kneipe), doch zu einer Zeit, die keine Brüder vom Studieren abhält. In der Versammlung vermeide man Zoten und Trunkenheit sowie den Fehler, das eine oder andere Mitglied zum besten zu haben. Ein solches



Digitized by Google

Betragen erweckt Kleinmütigkeit, Kälte und Mißtrauen und untergräbt das Wohl der Gesellschaft.

13. Bei Beleidigungen unter Mitgliedern enthalte sich der Beleidigte aller Tätlichkeiten und zeige es dem Senior an, der dem Beleidigten in einer besonderen Versammlung je nach den Umständen entweder Abbitte oder eine sonstige Genugtuung verschaffen wird. Ist der Beleidiger hartnäckig und helfen gütliche Vorstellungen nichts, so exkludiere man ihn.
14. Sollte ein Ordensbruder Händel bekommen, so müssen ihm die übrigen mit Rat und Tat beistehen (alle für einen). Übrigens soll er sich bei solchen Gelegenheiten so betragen, daß seine Ordensbrüder keine Schande von ihm haben.
15. und 16. Enthält Vorschriften über den Besuch der „Logen".
17. Anhaltende Versäumnis der Kollegien, dauerndes liederliches Leben, schlechte Streiche qualifizieren völlig zur Exklusion.
18. Feierliche Entlassung abgehender Mitglieder.
19. Bei Untersuchungen entläßt der Senior die Ordensbrüder ihrer Verbindlichkeit. Ein rechtschaffener Mann wird nach überstandenem Sturm immer seiner Pflicht eingedenk sein. Waren aber Schurken dabei, so ist es desto besser, wenn man sie auf diese Art los wird; selten halten sie diese Probe aus.
20. und 21. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Verwahrung des Archivs.
22. Bei Änderungen in Ansehung der Loge oder neuen Umlagen ist volle Einstimmung aller Ordensbrüder erforderlich.
23. Rechnungslegung des Sekretärs.
24. Kommen Ordensbrüder zum Besuch hierher, so ist jeder Ordensbruder verbunden, sie aufs freundlichste zu bewillkommnen und nach seinen Umständen zu bewirten.
25. Die Rezeption hängt von der Willkür der Ordensbrüder (also „freie Wahl") und der Tauglichkeit des sich meldenden Subjekts ab, unter welchem Himmelsstrich übrigens auch sein Vaterland liegen und nach welcher von denen in Deutschland tolerierten Religionen und Parteien er seinen Gott verehren mag (also Freiheit in Religion und Politik; Bruch mit dem altlandsmannschaftlichen Nationalitätsprinzip).
26.—29. Verpflichtung abgegangener Brüder, den Ort ihres Aufenthalts und



Digitized by Google

ihre Umstände dem Senior des Ordens zu schreiben und die Brüder noch einmal ihres dankbaren Andenkens an ihre Freundschaft und Liebe zu versichern; Verpflichtung, Leute aus ihrem Vaterlande nach Möglichkeit an die Ordensbrüder zu verweisen.

Ferner: Wird künftighin ein Mitglied dieses Ordens in seinem Vaterlande von einem Ordensbruder besucht, so ist es verbunden, diesen freundschaftlich aufzunehmen und nach Befinden zu unterstützen. Mahnung zu ordentlicher Tracht und Sparsamkeit.

Naheliegender Vergleiche halber wurden diese Gesetze der Amicisten ihrem wesentlichen Inhalte nach hier gegeben.

Ungefähr vom Jahr 1779 an begingen die Amicisten jährlich — vermutlich an ihrem Stifungstage — ein Ordensfest. Hierbei wurden die Gesetze des Bundes verlesen und neu beschworen.

Aber auch die in Halle 1783 beschlagnahmten Statuten der Konstantisten (siehe König, „Aus zwei Jahrhunderten", S. 85 ff.) sind zum Vergleich interessant.

Sie besagen:

1. Die Verbindung, wodurch sich die Mitglieder zur innigsten Freundschaft verpflichten, erstreckt sich nicht nur auf die akademischen Jahre, sondern auch auf die andere Lebenszeit und jedes Mitglied ist verpflichtet, in allen Lagen und unter allen Umständen, wo es ihm möglich ist, seinem Bruder in zustoßenden Verlegenheiten und etwaigen Unglücksfällen treulich beizustehen und zu helfen.
2. und 3. Zur Aufnahme ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Rezeption erfolgt abends (Beleuchtung!) im Beisein sämtlicher Ordensbrüder.
4.—6. enthält Bestimmungen über (einstimmige) Chargenwahl: Senior, Consenior, Sekretär. Anordnungen über Konvente, die der jüngste Bruder ansagt.
7. Ein jeder Bruder muß sich besonders vor allen unnötigen Händeln und Streitigkeiten in acht nehmen und sich freundschaftlich gegen andere betragen, . . . . Verpflichtung der Brüder, des Mitbruders Ehre aufs beste zu befördern und zu behaupten (alle für einen!).
8. und 9. Finanzielle Anordnungen.



Digitized by Google

10. Bestimmung, daß der von Universität abgehende Bruder dem Senior oder einem Bruder von sich Nachricht zu geben hat.
11. Endlich muß ein jeder Bruder verschwiegen sein und darf sich in keiner Weise gegen Fremde auf diese Verbindung etwas zu gute tun.

Auch der Harmonisten-Orden ist gegründet auf unverbrüchliche, dauernde Freundschaft aller Mitglieder, die jemals dem Orden angehört haben.

Noch bestimmter bringen dies die Unitistengesetze zum Ausdruck, die (nach König, S. 97) in ihrem ersten Absatz lauten:

> „Freundschaft und brüderliche Liebe sind das Band unserer Verbindung und ihr Genuß ist Zweck derselben. Einigkeit und Eintracht müssen daher die ersten und vorzüglichsten unserer Pflichten ausmachen. Jeder Unitist muß durch zuvorkommende Liebe und Freundschaft gegen jeden seiner Brüder diesen Zweck unseres Ordens nach allen seinen Kräften an den Tag zu legen bemüht sein; er muß auf alle mögliche Art das Beste des Ordens und seiner Mitglieder zu befördern suchen, das Glück und die Ehre einzelner Brüder als seine eigene ansehen und gegen jeden derselben in allen Umständen des Lebens Redlichkeit, Liebe und tätige Freundschaft beweisen."

Den freimaurerischen geheimen Zeichen, insbesondere dem Zeichen der drei Punkte „∴" waren auch die Erkennungszeichen der Orden nachgebildet.

Die Amicisten führten als bekanntestes Zeichen (vivat amicitia) und „⁘"; die Harmonisten (frater fidelis), auch geschrieben und „⁙"; die Konstantisten (fidelis frater fratrum Constantiae) und „⁝"; die Unitisten frater Unitatis und „⁘".

Ich führe dies hier an, da ich bei Erklärung des weißen Wappenfeldes der Franconia auf die Symbolik der Punkte und Zeichen zurückkommen muß.

Es steht nämlich außer allem Zweifel fest, daß sich aus dem Geheimzeichen der Orden die Zirkel der Landsmannschaften entwickelt haben, ebenso wie die Wahlsprüche aus denen der Orden hervorgegangen sind.

In dem Wahlspruch des Konstantisten-Ordens V. F. C. C. gleich: Vivant Fratres Constantia Conjuncti, dann in dem Wahlspruch des Unitisten-Ordens V. F. O. U. gleich: Vivant Fratres Ordinis Unitatis dürfen wir die unver-



Digitized by Google

kennbaren Vorläufer des Inhalts unserer Korpszirkel: „Vivat Circulus Fratrum ..... iae“ erblicken.

* * *

Die studentischen Orden waren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auf allen Universitäten verbreitet. In Erlangen wurde der Amicisten-Orden von Gießen her eingeführt, und die halbe Universität gehörte ihm an. Aus ihm sind die „Helmianer“, später Franken, hervorgegangen. Auch in Altdorf blühte der Amicisten-Orden. In Würzburg wurde der Orden 1792 eingeführt, wie Fabricius, „Studentenorden“, Seite 69, nach Laukhard, angibt. Man verlangte damals die Ordensgesetze, Lieder und Reden aus Jena. „Es habe indessen große Mühe gekostet, den Orden zu halten,“ erzählt Laukhard selbst „da keine Stimmung für geheime Gesellschaften unter der Würzburger Studentenschaft zu machen gewesen sei.“ Letzterer Stimmungsmangel scheint indessen am Anfangedes 19. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

In Erlangen entstand aus dem Harmonisten-Orden die Onoldia; andere Harmonisten, welche aus ihrem Orden ausgetreten waren, gründeten die Landsmannschaft der Berliner. Aus den Amicisten ist in Erlangen auch noch die Landsmannschaft der Guestphalen hervorgegangen.

Jena aber, der Mittelpunkt deutschen Universitätslebens im 18. Jahrhundert, war und blieb vor allen anderen Hochschulen der Hochsitz aller jener Vorgänge, welche das Emporblühen der Orden aus den alten Landsmannschaften und nachher die Konstituierung der Landsmannschaften neuen Gepräges aus den Orden mit sich brachten.

Zweifellos bedeutete diese Fortentwicklung auch einen großen ideellen Fortschritt. Sie ging Hand in Hand mit der Läuterung deutscher Sitten überhaupt, die durch den Dreißigjährigen Krieg nicht zum wenigsten auf den Hochschulen in schweren Abfall gekommen waren.

Als die Roheit, wie sie im Gebaren der alten Landsmannschaften häufig zutage trat, unerträglich erschien, vereinigten sich edlere Elemente, welche die Menschheitsideen der Freimaurerei kennen gelernt hatten, um mit gleichgesinnten Landsleuten Ordensvereinigungen zu gründen.

Als die Orden durch ihren Despotismus und ihr satzungsgemäßes Bestreben, sich das Übergewicht auf den Hochschulen zu erringen und zu er-



Digitized by Google

halten, unerträglich geworden waren, wuchsen aus ihnen die mit einer Bundesverfassung versehenen „konstituierten" Landsmannschaften empor. Und immer das spätere Gebilde bekämpfte und vernichtete das frühere.

Die neuen Landsmannschaften hielten keineswegs streng am Nationalitätsprinzip der alten Landsmannschaften fest.

Ihrer Entstehungsgeschichte gemäß waren also die neuen Landsmannschaften streng geschlossene Bündnisse ausgewählter Mitglieder, um die sich ein Kreis von studentischen Anhängern, meist, aber nicht notwendig gleichen Stammlandes sammelte, der ihren Schutz und die Annehmlichkeiten ihrer Gesellschaft genoß. Diese Anhänger der neuen Landsmannschaften bestanden teils aus solchen, die überhaupt niemals beabsichtigten, in den engeren Bund aufgenommen zu werden, obwohl auch sie zur rechten Zeit fochten („Renoncen"), teils aus solchen, die in der ausgesprochenen Absicht sich angeschlossen hatten, ihre spätere Aufnahme in den engeren Verband anzustreben. Für sie findet sich in alten Konstitutionen (so auch bei Franconia) die Bezeichnung „Füchse".

Digitized by Google

# Die fränkische Landsmannschaft zu Jena.

Daß auf der Universität zu Jena, die von Studierenden aus aller Herren Ländern stark besucht war, sich die landsmannschaftlichen Verbände zahlreicher Mitglieder und regen Lebens erfreuten, ist klar. Die Mitglieder dieser Landsmannschaften trugen ihre heimatlichen Farben meist in Kokarden oder Büschen auf den Hüten und an Gebrauchsgegenständen wie Pfeifenquasten, Pfeifenköpfen u. a., auch in Schleifen und Bändern an Hut oder Brust.

So bestand auch in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts nachweislich die fränkische Landsmannschaft in zwei Abteilungen mit den Farben blau-weiß und grün-rot.

Als in Jena am 2. Mai 1763 das Zustandekommen des Friedens von Hubertusburg seitens der Universität gefeiert werden sollte, erhielten die Landsmannschaften von der Universitätsbehörde die Erlaubnis, sich öffentlich als solche zu beteiligen.

In der Bibliothek zu Weimar befindet sich in einem Stammbuch ein Bild dieses Festes, das auf der „Landfeste“ abgehalten wurde. Um einen Studenten, der auf einem Tische ein Vivat auf die „durchlauchtigsten Landesherrn“ ausbringt, stehen andere Studenten (Marschälle mit weißen Stäben) und ringsher die übrigen Mitglieder der Landsmannschaften. Im Kreis herum sieht man Zelte aufgerichtet, deren eines mit der grün-roten Frankenfahne geschmückt ist.

Die fränkische Landsmannschaft mag bei der damaligen Leichtigkeit, mit der man solche Verbindungen auftat und wieder auflöste, kurze Unterbrechungen erlitten haben; doch ergibt sich aus den „Acta academica“ der Universität Jena, daß mindestens in der Zeit von 1800—1806 wieder eine



Digitized by Google

„fränkische Landsmannschaft“ mit den Farben grün-rot und zwar wie ich aus nachfolgenden Umständen entnehme, eine auf den Ordensideen aufgebaute, also „konstituierte Landsmannschaft“ bestanden hat.

Am 14. August 1803, vormittags 8 Uhr, teilte Professor Dr. Stark den „Illustris Concilii arctioris assessores gravissimi“ mit, „er habe eben die unangenehme Nachricht erhalten, daß im Rautale eine Schlägerei zwischen Kurländern und Franken vorgefallen sei, wobei der Akademiker Gensl, ein Franke, stark in die Brust verwundet worden sei. Bei dem Verwundeten seien die Franken Lämmerhirt, Schulhoff und Rheine, sowie die Kurländer Munner und Slevoigt. Der Patient liege in Löbstädt, er könne nicht transportiert werden und spucke schaumiges Blut“.

Der Stich, von einem Stoßdegen herrührend, saß zwischen der dritten und vierten Rippe der linken Seite und schien lebensgefährlich.

Sofort auf diese Nachricht wurde die Universitätsgerichtsbarkeit in Bewegung gesetzt. Die Stube Gensls, von welchem Professor Dr. Stark sagte, „er solle Senior der Franken sein“, wurde durch den Universitäts-Sekretär August von Gohren versperrt. Nachmittags 3/42 Uhr fand schon Haussuchung bei Gensl statt, die außer zwei Schlagdegen auch noch zwei an Gensl gerichtete Briefe und eine Liste von Studenten (Mitgliedern der fränkischen Landsmannschaft in Jena) und zwei Stammbücher zutage förderte.

Der eine dieser Briefe ist am 24. Juni 1803 verfaßt von Georg Kümmelmann[1]) aus Hildburghausen, der unter anderem an Gensl schreibt: „Da Du und überhaupt Ihr alle grün und rote Finken nichts von Euch hören laßt, so muß ich wohl, wenn ich etwas erfahren will, zuerst die Hand bieten und den Anfang der Korrespondenz machen. Wie steht es mit Breithaupt und dem dicken Heuecker? . . . . . Wer sind denn jetzt in Eurem kleinen kriegerischen Staate die Generals, der Finanzminister und die Repräsentanten des Volkes? Wie steht es überhaupt mit dem grün und roten Häufchen in Ansehung der Qualität und Quantität?“

Unter seine Namensunterschrift macht Kümmelmann einen Schnörkel, dessen letzter Querstrich die Bruchzahl $\frac{8}{6}$ trägt.

Der zweite Brief enthält die Klage eines J. E. Schmidt gegen den

[1]) Immatrikuliert am 27. April 1801.



Digitized by Google

Akademiker Radefeld, welch letzterer bezichtigt wird, zwei Taler zwei Groschen, die Schmidt dem Radefeld geschickt habe, um ihm einige von seinen „verkeilten Sachen" auszulösen, nicht bestimmungsgemäß verwendet habe. Schmidt, der am Eingange seines Briefes „ewige Freundschaft und Bruderkuß als unbekannter Bruder offeriert", gibt dem Gensl als Senior der Franken gegenüber der Meinung Ausdruck, daß Gensl einen Betrüger, wie Radefeld, unter der Landsmannschaft nicht leiden könne." In dem Briefe des Schmidt findet sich als Zeichen der Franken ·—·—·—, wozu, gewissermaßen zur Erläuterung, der Bruch $\frac{3}{6}$ beigesetzt ist.

Die abgefaßte Liste der fränkischen Landsmannschaft enthält außer dem Namen des Gensl noch 20 andere Namen, darunter insbesondere den Namen des cand. chirurg. August König aus Koburg, auf den noch unten zurückzukommen sein wird.[1])

Auch der im Briefe Kümmelmanns erwähnte Ernst Breithaupt aus Saalfeld und Heuecker befinden sich in dieser Liste, waren also, wie Kümmelmann Franken.

Die zwei Stammbücher sind nicht in den Akten vorhanden.

Die Untersuchung richtete sich nun wegen „vorgefallenen Duells" gegen Josef Gensl cand. med. aus Bamberg und den Kurländer Karl Hartmann. Letzterer war geflohen und bat am 20. August 1803 den Senat brieflich, ihm zu gestatten, daß er in völliger Freiheit die Untersuchung und Entscheidung über seine Sache in Jena abwarten dürfe, was ihm erlaubt wurde.

Am 24. August 1803 war Gensl von seiner Verwundung soweit wieder hergestellt, daß er von Löbstädt in seine Wohnung nach Jena verbracht und dort vernommen werden konnte. Bei der Vernehmung stellte er in Abrede, daß ein allgemeiner Handel zwischen den Franken und Kurländern in Frage sei, wie vermutet wurde. Er sei auf dem Markte zum Duell mit Hartmann veranlaßt worden; wer zuerst den anderen angestoßen habe, könne er nicht angeben.

In edlem Wetteifer, sich gegenseitig zu entlasten und auch keine Kommilitonen in die Untersuchung zu verwickeln, erklärte in gleicher Weise Hart-

[1]) Die Namen der Franken lauten: Breithaupt, Eisenführer, Engelbrecht, Eyring, Freißlich I, Freißlich II, Gensl, Heuecker, König, Lämmerhirt, Ludwig, Neumeister, Otto, Radefeld, Reum, Röhr, Rudorf, Sattes, Schuchart, Volkmar, Walther.



Digitized by Google

mann, daß es sich nicht um landsmannschaftliche Streitigkeiten, insbesondere nicht um einen Zwist anläßlich der am 6. August 1803 dem Prorektor gebrachten Abendmusik handle; sie hätten sich ohne Sekundanten geschlagen.

Bei seiner weiteren Vernehmung am 30. August 1803 gab Josef Gensl, in dessen beschlagnahmten Stammbüchern sich das bekannte Amicistenzeichen, die ineinander geschriebenen zwei Buchstaben VA (Vivat Amicitia) vorgefunden hatte, dem Prorektor Dr. Stark an, daß er dieses Zeichen ebensowenig kenne, als die in den beiden Briefen des Kümmelmann und Schmidt enthaltenen Geheimzeichen mit den Punkten und Ziffern, was natürlich unwahr war und mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß dem Gensl vielmehr das Amicistenzeichen sehr wohl bekannt war.

Am 5. September 1803 wurde nun vom akademischen Senate den beiden Duellanten Gensl und Hartmann eröffnet, daß sie auf zwei Jahre relegiert seien und noch am Eröffnungstage sich aus Jena zu entfernen hätten. Eingereichte Gnadengesuche wurden abschlägig verbeschieden, zumal im Berichte der Universität an Serenissimus in Weimar betont worden war, daß Gensl Vorsteher der fränkischen Landsmannschaft sei und sich zu Anfang des Jahres 1803 im Walde auf der Wölmse und im Rautale an Duellen, die zwischen Franken, Rheinländern, Westfalen und Kursachsen vorgefallen seien, geständigermaßen beteiligt habe. (Acta Academica der Universität Jena 614 D 28, die Untersuchung des zwischen Hartmann und Gensl im Rautale am 14. August 1803 vorgefallenen Duells betreffend.)

Ein ander Bild:

In der Neujahrsnacht 1803 auf 1804 versammelten sich die Mitglieder der Landsmannschaften nach althergebrachtem Brauch auf dem Markte zu Jena, um die Neujahrsnacht festlich zu begehen.

Es wurde der herkömmliche Ulk verübt.

Ohne daß man den Anlaß hiezu aus den Akten eigentlich richtig erkennen kann, rückte eine Patrouille von 70—80 Mann Soldaten gegen die Studenten vor und begann, mit gefälltem Bajonette auf dieselben einzudringen. Einer der Studenten wurde durch Kolbenschläge und Bajonettstiche schwer verwundet und von den Soldaten auf die Hauptwache geschleppt.

Dieser Vorgang veranlaßte die Studentenschaft, die damals durch die landsmannschaftlichen Verbände repräsentiert wurde, an den Prorektor



Digitized by Google

der Universität eine von 200 Studierenden unterzeichnete Eingabe [1]) zu richten,

[1]) Diese Eingabe datiert vom „Jenner 1804" und ist so kennzeichnend für den Charakter der damaligen Studentenschaft, daß ich sie hier wörtlich bringe:

„Eine unbedeutende kleine Anzahl unserer akademischen Freunde befand sich in der Neujahrsnacht auf dem hiesigen Markte, um ein Fest zu feiern, das schon durch eine langwierige Gewohnheit gleichsam sanktioniert war.

Keiner jener Exzesse wurde im allgemeinen begangen, die sonst in dieser Zeit in Menge verübt wurden; kein Tumult war wie ehemals das Beginnen der Anwesenden, sondern bloß eine etwas ausgelassene Munterkeit war die Triebfeder ihrer Handlungen, welche, wenn deren Grenzen auch von einzelnen hier und da überschritten wurden, doch keinen hinreichenden Grund abgeben konnten, daß, wie es jetzt geschah, eine Patrouille von 70–80 Soldaten gegen diese aufmarschierten und ohne dazu gereizt zu sein, sogleich mit gefälltem Bajonette auf sie eindrangen. — Es schien, als sollte das Einschlagen einiger Fenster von einzelnen, das jedoch laut von allen gemißbilligt wurde, das Signal abgeben, Menschenleben zum Spielballe, wie es jetzt geschah, zu machen. Denn nicht zufrieden damit, daß die Menge der Soldaten den beinahe unbewaffneten Haufen, der sich nur schwach verteidigen konnte, größtenteils verwundet zerstreute, behandelten sie sogar einen, der jetzt unbewaffnet war, den sie leicht gefangen wegführen konnten, so, daß Feinde gegen Feinde im offenen Kampfe durch solche Handlungsart entehrt sich fühlen würden.

Er bat um Schonung, aber nichts störte sie in ihrem Wüten, bis er von vielen Kolbenschlägen und Bajonettstichen getroffen halbtot zu ihren Füßen niedersank. Jetzt erst schleppten sie ihn auf die Hauptwache. Durch Freundschaft und Mitleid gegen den Gefangenen bewogen, der tödlich verwundet ohne Hilfe in der dumpfen Wachstube lag, gingen mehrere vor das Haus des Herrn Prorektors, um dessen Loslassung zu erbitten. Indem sie sich aber noch um dessen Loslassung mit demselben besprachen, sprengte eine neue Patrouille von Husaren (dieselben verrichteten damals Gendarmeriedienste) auf den Markt, die sogleich einzelne, die ruhig den Ausgang dieser Scene abwarten wollten, niederritten, auf andere einhieben, einige verwundeten und überhaupt eben das wiederholten, was schon die hiesigen Soldaten auf eine so schändliche Weise angefangen hatten.

Durch dieses alles zusammengenommen sehen wir uns genötigt, um uns unsere fernere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, um die Gewährung der hier folgenden Punkte zu bitten, nämlich:

I. Daß für jetzt und in Zukunft keine anderen Truppen als die sich gewöhnlich hier befinden, d. h. das gewöhnliche Militär zu Fuß, das hier beständig in Garnison liegt, in Polizei- und Disziplinarsachen gegen Studenten gebraucht werden. Welche Zusicherung wir uns schriftlich erbitten.



Digitized by Google

in der um Abstellung der Mißstände unter der Drohung gebeten wurde, daß die Gesuchsteller sich bei Nichterfüllung ihrer Wünsche gezwungen sehen würden, die Akademie Jena auf künftige Ostern zu verlassen, was die Unterzeichner mit ihrem Ehrenworte bekräftigen. Unterschrieben haben die Mitglieder der Landsmannschaften in der Weise, daß die den einzelnen Landsmannschaften angehörigen Mitglieder in geschlossener Reihe ihre Unterschriften abgegeben haben.

Unter den Namen der Gesuchsteller befinden sich verschiedene, die uns Würzburger Franken besonders interessieren. Eingeschrieben zwischen den Akademikern Hermann, Müller, Maier und Haußer, sämtliche bezeichnet

---

II. Daß keiner, der in dieser Sache angeklagt oder überhaupt interessiert ist, Relegation, Consilium oder eine ähnliche Strafe erleiden soll, da jeder beim Angriffe sich bloß verteidigend und nicht angreifend verhielt.

III. Daß wir für diese Behandlung billige und hinlängliche Satisfaktion erhalten, so jedoch, daß wir uns immer noch vorbehalten, zu bestimmen, ob wir mit der Satisfaktion, die wir erhalten, zufrieden sein können oder nicht.

IV. Daß Euere Magnifizenz, hochwohl- und wohlgeboren 2c. 2c. uns angeben, auf wessen Veranlassung die Husaren und hiesigen Soldaten gekommen seien und so feindlich gegen die Anwesenden agiert haben, weil es uns nicht gleichgültig sein kann, auf wessen Befehl so etwas geschah, vorzüglich da wir wissen, daß es nicht auf Befehl desjenigen geschehen ist, der allein befugt war, denselben zu geben.

V. Daß noch vor künftige Ostern die ganze Untersuchung geendigt und wir auf alle diese Punkte Resolution erhalten haben, weil im widrigen Falle wir genötigt wären, diese Punkte für nicht erfüllt anzusehen und daher die noch folgenden Maßregeln wirklich zu realisieren.

VI. Daß alle diese Punkte ohne Unterschied erfüllt werden, weil wir die bloße Erfüllung einzelner als nicht erfüllt ansehen werden.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß Euer Magnifizenz hochwohl- und wohl 2c. 2c. uns unsere billigen und gerechten Forderungen gewähren werden. Sollte jedoch dies nicht der Fall sein, so sehen wir uns gezwungen, um unsere Studien ruhig fortsetzen zu können, weil wir sonst immer einer solchen Behandlung ausgesetzt zu sein fürchten müssen, eine Akademie zu verlassen, die ihren Mitgliedern keine Sicherheit verschaffen kann, und einen anderen Sitz der Musen aufzusuchen, wo wir ungestörter den Wissenschaften nachleben und unsere Studien völlig beendigen können.

Überzeugt von der Rechtmäßigkeit dieser Forderung geben wir Unterzeichnete hiermit uns wechselseitig unser Ehrenwort, daß, wenn einer dieser Punkte un-



Digitized by Google

„aus Schwaben", finden sich vier Namen von Franken, die sich ausdrücklich als solche bezeichnen, darunter Wilhelm Georg Friedrich Albrecht aus Rothenburg o. T., der Mitstifter der Franconia zu Würzburg.

Von dem 164. Unterzeichner ab treten die Franken geschlossen auf. Wir finden darunter die bereits in dem vorerwähnten, bei Gensl abgefaßten Mitglieder-Verzeichnisse der fränkischen Landsmannschaft enthaltenen Akademiker: Freißlich I und II, Sattes, Eisenführer, Röhr, Lämmerhirt, Reum, Rudorf, Ludwig, Eyring, und zwischen Breithaupt und Neumeister unseren Laurentius Konrad Adam Bartenstein aus Königsberg in Franken, der am 26. Oktober 1803 zu Jena immatrikuliert war. Auch der Akademiker Ahl aus Koburg hat die Eingabe mit den Franken unterschrieben.

Der Akademiker Friedrich Christoph Stepf aus Schweinfurt, unser Mitstifter, der am 22. April 1803 in Jena immatrikuliert ist, findet sich weder

---

erfüllt bliebe, daß wir auf künftige Ostern die hiesige Akademie Jena verlassen wollen und bekräftigen dies mit unserem Ehrenworte."

Unterschrieben sind:

| Aus Franken: | |
|---|---|
| Albrecht | Hermann aus Schwaben *) |
| Höchstetter | Müller „ „ |
| Baumann aus Hohenloh | Maier „ „ |
| Burkhardt | Haußer „ „ |

Dann gegen Ende ab 164:

| | |
|---|---|
| Nonne II aus Franken | Freißlich II aus dem Ritterschäftl. |
| Ahl „ „ | Sattes aus Franken |
| Ludwig aus der Grafschaft Henneberg | Roehr aus Coburg |
| Eyring aus Franken | Laemmerhirt aus dem Fränkischen |
| Breithaupt aus dem Saalfeldischen | Kümpel „ „ „ |
| **Bartenstein aus Franken** | Reum aus dem Meiningischen |
| Neumeister aus Hildburghausen | Müller |
| Eisenführer aus Arnstadt | Sternberger aus Franken |
| Rudorf aus Franken | Weber „ „ |
| Nonne I „ „ | Ebermeyer „ „ |
| Otto aus Meiningen | Goebel |
| Freißlich I aus dem Ritterschäftl. | |

*) Die einzelnen landsmannschaftlichen Vertreter wurden vor den Senat vorgerufen. Hermann erklärt, er erscheine für sich, seine Landsleute, die Schwaben und für einige mitunterschriebene Franken; er betrachte das Schreiben als eine Vorstellung, die jedermann zu tun erlaubt sei, er bleibe beim Inhalt.



Digitized by Google

in der abgefaßten Genslschen Liste, noch unter den Unterzeichnern der Sturmpetition an den Rektor Magnificus.

Der Senat beschloß zunächst, gegenüber dem Drängen der Studentenschaft auf eine unzweideutige Erklärung eine verzögerliche Haltung einzunehmen.

Hofrat Professor Dr. Hennings, der Besitzer eines Miethauses in der Leutrastraße, äußerte in der Senatssitzung, die meisten Unterzeichner seien ohnehin dazu nur gereizt und gleichsam gezwungen worden, es sei der größeren Anzahl nicht ernst, die Akademie zu verlassen, er habe vor einigen Tagen den in seinem Hause an der Leutrastraße wohnenden Akademiker Eisenführer aus Arnstadt gefragt, ob es wahr sei, daß er an Ostern nach Würzburg gehe, worauf ihm dieser erwidert habe, das sei falsch, er hänge von seinem Vater ab, der verlange, daß er dableibe. Professor Dr. Hennings berichtet weiter: „Der Koburger Ahl und Bartenstein[1]) bleiben auch positiv. Sie sind an mich empfohlen und können nicht tun, was sie wollen."

Doch scheint der Senat sich in argem Mißbehagen befunden zu haben. Man wollte an die einzelnen Landesherren der betreffenden Studierenden schreiben, was noch im Januar geschah. In dem Verzeichnis der hiervon Betroffenen befindet sich auch Bartenstein.

Endlich am 12. März 1804 beschloß der Senat, es sollten an die einzelnen Unterzeichner nach Vorruf folgende drei Fragen gerichtet werden:

1. ob sie sich zu ihrer Namensunterschrift bekennen;
2. ob sie bei dem Inhalte des eingereichten Schreibens beharren, dergestalt, daß sie zu Ostern die Akademie deshalb verlassen würden, wenn nicht alle in dem Schreiben enthaltenen Punkte vom akademischen Senate erfüllt würden;
3. ob sie noch etwas beizufügen hätten.

Diese Fragen beantwortete Bartenstein, dessen volle Personalien hierbei in einer, jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit erhoben wurden, indem er auf Frage 1 und 2 mit „Ja", auf Frage 3 mit „Nichts" entgegnete.

Die meisten Franken sagen in gleich bestimmter Weise aus.

Nach Beendigung der Umfrage beschloß der Senat, die Unterzeichner neuerlich zu verhören und „diejenigen, die nochmals erklären würden, daß sie bloß darum, weil sie ihr Ehrenwort gegeben hätten, zu Ostern von der

[1]) Wohnten zusammen mit Eisenführer bei Professor Hennings.



Digitized by Google

Akademie abgehen würden, mit der Relegation zu belegen, welche in ihr Vaterland berichtet werden solle, diejenigen aber, welche andere, die ungeachtet ihrer Unterschrift gleichwohl hier zu bleiben und ihre Studien fortzusetzen entschlossen seien, durch Zudringlichkeit nötigen würden, dennoch von hier abzugehen, mit der Relegation cum infamia zu bedrohen."

Unter den neuerlich vorgerufenen Akademikern befindet sich nun Bartenstein überhaupt nicht mehr; es scheint demnach die Fürsprache des Professors Dr. Hennings ihn vor weiteren Mißhelligkeiten bewahrt zu haben. Übrigens haben sich die Franken ihres Ehrenwortes anscheinend entbunden.

Am 24. März 1804 beschloß der Senat, 34 der hartnäckigsten unter den Akademikern, worunter meist Kurländer und Livländer, zu relegieren und deren Namen an jene deutschen Universitäten einzusenden, die mit der Universität Jena „im Kartell stehen". Indessen hatten sich von den 34 Relegierten zwischen Verkündigung dieses Beschlusses und Abgang des Rundschreibens 12 eines Besseren besonnen und erklärt, daß sie aus anderen Gründen als wegen ihres gegebenen Ehrenwortes weggingen, worauf die Relegation dieser 12 Studierenden aufgehoben wurde.

Diese inkonsequente Haltung des akademischen Senats zu Jena trug ihm aber unter dem 2. Mai 1804 eine wenig freundliche Antwort der Würzburger Universität ein, worin Prorektor Professor Samhaber sagt, „es hätten sich verschiedene von den relegierten Studenten in Würzburg gemeldet, weshalb man sich höheren Ortes erkundigt habe. Hierher sei Weisung ergangen, daß die zwischen Würzburg und Jena in vorigen Zeiten bestandenen Beziehungen bei der Organisation der hohen Schule zu Würzburg als nicht für stillschweigend fortgesetzt zu erachten seien, überhaupt auch ein sogenanntes Kartell in Ansehung der Relegation im allgemeinen nicht stattfinde, sondern nur denjenigen Studierenden die Immatrikulation versagt werden könne, von welchen wiederholte fruchtlose Korrektion oder niederträchtige, entehrende und die Ruhe aller Universitäten gefährdende Handlungen auf eine legale Art zur Kenntnis des Prorektors gelangen. Überdies wolle der Senat der Universität Würzburg auch die Zulänglichkeit der bei Verhängung der Relegation beobachteten Grundsätze dahingestellt sein lassen, da nach der neuerlich angezeigten Zurücknahme der vorher legal angekündigten Relegation von 12 Akademikern an der Festigkeit der Entschließung billig zu zweifeln sei."



Digitized by Google

## Die Gründung der fränkischen Landsmannschaft in Würzburg und ihr Zusammenhang mit der fränkischen Landsmannschaft in Jena, sowie mit dem Amicistenorden.

Trotz der von Professor Dr. Hennings für seinen Zimmerburschen Laurentius Bartenstein abgegebenen Versicherung, letzterer denke nicht daran, Jena zu verlassen, hatte sich Bartenstein, Kandidat der Heilkunde, nach Beendigung des Wintersemesters 1804/05 von Jena weggegeben und sich am 11. Mai 1905 in Würzburg immatrikuliert. Friedrich Christoph Stepf, juris utriusque studiosus, war ihm dorthin schon nach Beendigung des Sommersemesters 1804 vorausgegangen und hatte sich am 5. November 1804 daselbst immatrikuliert. Ich setze ihre handschriftlichen Einträge im Matrikelbuche der Alma Julia in Nachbildung hierher:

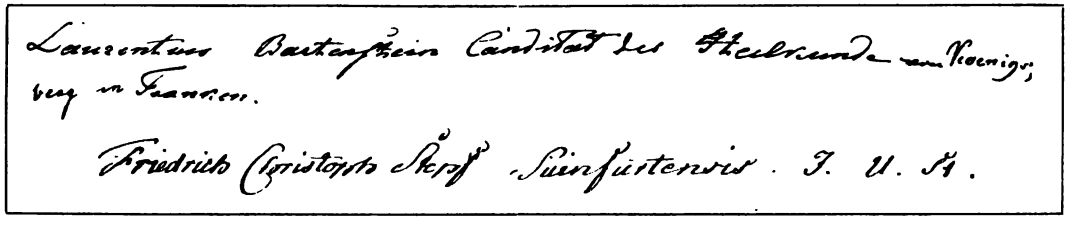

Daß Laurentius Bartenstein Mitglied der grün-roten Jenenser Franconia war, kann nicht bestritten werden.

Josef Gensl, der Heilkunde Beflissener aus Bamberg, auf der Universität Jena immatrikuliert am 6. Mai 1802, war 1803 Senior der Jenenser Franken.

Mitglieder der fränkischen Landsmannschaft waren damals jene Akademiker, die auf der bei Gensl am 14. August 1803 beschlagnahmten Liste eingetragen sind.



Digitized by Google

Wie ein Vergleich mit den Namen jener Akademiker ergibt, die sich korporativ als Franken bei der Eingabe an den Prorektor im Januar 1804 unterzeichnet hatten, findet sich unter den letzteren eine Reihe von Namen jener Studierenden, die auch auf der Genslschen Liste stehen.

Laurentius Bartenstein wohnt bei Professor Dr. Hennings zusammen mit dem Akademiker Eisenführer aus Arnstadt, der nach der Genslschen Liste Mitglied der fränkischen Landsmannschaft ist. Bartenstein geht mit den Mitgliedern der Jenenser Franconia Ludwig, Eyring, Breithaupt, Neumeister, Eisenführer und Rudorf zur Unterschrift der Eingabe und unterzeichnet sie in geschlossener Reihe mit diesen.

Im Mai 1805 nach Würzburg gekommen, findet er daselbst seinen fränkischen Landsmann Josef Gensl, der inzwischen am 17. Dezember 1803 in Würzburg immatrikuliert worden war; desgleichen hat sich August König cand. chirurgiae aus Koburg, der auf der Genslschen Liste steht, am gleichen Tage in Würzburg immatrikuliert.

Auch Johann Friedrich Sattes, cand. theol. aus Buchbrunn, in Jena immatrikuliert am 5. Mai 1803, mochte den Boden in Jena zu heiß gefunden haben und erscheint in der Würzburger Matrikel unterm 19. April 1804. Wilhelm Georg Friedrich Albrecht aus Rothenburg o. T., der am 27. April 1804 als stud. jur. in Jena immatrikuliert war und die Eingabe an den Prorektor dortselbst mitunterzeichnet hatte, ist seit 6. November 1804 ebenfalls in Würzburg zu finden.

Nun gründet Laurentius Bartenstein kurz nach seiner Übersiedelung von Jena in Würzburg eine „grün-rote" fränkische Landsmannschaft zusammen mit Friedrich Christoph Stepf und Wilhelm Georg Friedrich Albrecht, ohne daß bisher von einer solchen Vereinigung fränkischer Landsleute unter diesem Namen eine Spur zu finden ist — zwingt nicht diese „Fülle der Gesichte" geradewegs zu der Überzeugung, daß Bartenstein, ebenso wie Stepf und Albrecht Jenenser Franken waren und daß durch diese ihre Mitglieder die fränkische Landsmannschaft zu Jena die Stammutter unserer Würzburger Franconia geworden ist?

Aber noch mehr Gründe werfe ich in die Wagschale!

Zwar sind über die landsmannschaftlichen Verbindungen, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Würzburg bestanden, unsere Nachrichten dürftig.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Im April 1800 hatten vier „Gesellschaften" einen Komment niedergelegt, dessen Abschrift das Korps Moenania besitzt. Leider sind die Namen der vier unterzeichneten „anerkannten" Gesellschaften, d. h. der Gesellschaften, die sich gegenseitig anerkannten, durch Ausschneiden so gründlich beseitigt, daß sie nicht mehr erkannt werden können.

Aus Stammbuchblättern, die im Besitze unseres Korpsmuseums sind und aus dem Nachlaß unseres am 26. Juni 1855 zu Aschaffenburg verstorbenen, 1806 aktiv gewesenen Korpsbruders Franz Andreas Marx, Apellationsgerichtsrats in Aschaffenburg, herrühren, ergibt sich nur soviel, daß in der Zeit von 1805 an in Würzburg eine Rhenania und eine Guestphalia bestand. Erstere hat den 21. Januar 1805 als Stiftungstag.

Im Jahre 1803 bestand auch eine „Germania", die Karl Pabst in „Theodor Müllers Jugendleben" (der Veteran von Hofwyl, Seite 56) als „Orden" bezeichnet.

Diese Germania schloß am 26. Mai 1803 mit den Heidelberger Rhenanen ein Kartell ab, dessen Grundlagen Satisfaktion durch Zweikampf, Enthaltung vom Renommieren und „Zernichtung der Orden" sind. Nun berichtet Pabst über die Germania, es sei aus ihr 1805 die Landsmannschaft der Franken hervorgegangen und führt hierbei die Schlußstrophe des Rezeptionsliedes der Germanisten an, wie ich dasselbe seinem ganzen Umfange nach unten wiedergebe.[1]) Diese Schlußstrophe schreibt am 14 März 1816 unser G. J. Kollmann (nachher Medizinalrat) auf ein Stammbuchblatt.

---

[1]) Auch enthalten im „Neuen Kommersbuch" Germania (Göttingen) 1818, Nr. 40 (S. 81) in folgender Fassung:

1. Brüder genießet der flüchtigen Tage,
Bald ist das Feuer der Jugend verglüht;
Sammelt euch munter zum Freudengelage,
Bald sind die Rosen der Wangen verblüht:
Und in das kühle, beschattete Grab
Dringt nicht der Jubel der Freude hinab!

2. Seht, wie die schäumenden Gläser uns blinken,
Auf! denn sie blinken nicht immer so schön;
Auf! wo Vergnügen und Freuden uns winken,
Laßt uns, ihr Brüder, die Winke verstehn!
Scheuchet die Sorgen, scheucht finsteren Harm,
Sinkt in des Bruders umschlingenden Arm!

3. Brüder, der lieblichsten Blüte des Lebens
Sey noch ein schäumender Becher geweiht!
Rauh ist der Pfad zu dem Ziele des Strebens,
Wenn ihn nicht Liebe mit Rosen bestreut!
Drum jedem braven . . . . . ischen Mann
Schließe ein liebendes Wesen sich an.

4. Wenn mich die Schauer des Todes umringen,
Wenn sich die Nacht der Verwesung mir zeigt,
Dann soll mich Freundesarm tröstend umschlingen,
Dann mache Liebe den Abschied mir leicht.
Brüder, dann segne mein brechender Blick
Noch unsres Bundes erhabenes Glück!



Digitized by Google

Dieses Lied findet sich auch in einem geschriebenen Liederbuch, das etwa aus der Zeit von 1815 stammend, im Besitz des Korps ist.[1])

Ohne mich nun in Erwägungen darüber einzulassen, ob diese Germania, wie Pabst meint, ein „Orden", oder ob dieselbe, wie ich annehme, vielmehr eine Landsmannschaft[2]) neuen Gepräges, bestehend aus Mitgliedern verschiedenster Nationalitäten war, die sich eben deshalb den Namen „Germania" beilegte, will ich vielmehr auf eine für uns Franken viel wichtigere Tatsache hinweisen.

Unter den 32 Mitgliedern der Germania, deren Liste einem am 29. Oktober 1803 von der Germania an die Rhenania zu Heidelberg gerichteten Brief beigefügt ist (Akad. Monatshefte, Jahrg. XI, Heft 8, 1894) befinden sich nämlich außer den früheren Ansbachern Karl v. Mastwyk (bei Onoldia 1799 aufgeführt) J. Fr. Wirthmann (1800 bei Onoldia), und den Heidelberger Rhenanen Otto Laymann (1802), Aloys Bauer und Josef Goehler (beide 1803), zwei, die zweifellos Jenenser Franken waren, nämlich August König und Josef Gensl[3]).

So sagen die Germanisten in ihrem vorbezeichneten Brief auch, daß alle Einländer (also „Franken"), alle Jenenser und manche Maynzer (Mainz war damals noch Hochschule) auf ihrer Seite seien.

---

[1]) Hier fehlt Strophe 3; jedoch sind drei Strophen weiter beigefügt, die lauten:

3. Heil jedem Sohne des fränkischen Landes,
Der ohne Rast nach Vollkommenheit ringt,
Ewige Dauer der Würde des Bandes,
Das uns hienieden als Brüder umschlingt!
Immer zu streben nach Wahrheit und Licht
Bleibe uns Brüdern die heiligste Pflicht.

4. Wer gern den Kummer der Leidenden stillet,
Wer sich des Armen mit Liebe erbarmt,
Wen fremde Klage mit Wehmut erfüllet,
Wer selbst im Bettler den Bruder umarmt,
Komm, Jüngling, komm hier in unsere Reih'n,
O du sollst Freund, du sollst Bruder uns seyn

5. Hier in der Brüder geheiligtem Kreise,
Wo kein Verräterohr heimlich uns lauscht,
Wo nach des Tages ermüdendem Fleiße
Uns nur der Fröhlichkeit Fittich umrauscht,
Hier laßt das himmlische Band uns erneu'n
Und uns auf ewig dem Brüderbund weih'n!

Dann folgt Strophe 4 oben als Strophe 6. Diese drei Strophen kennzeichnen in ihrer Lobpreisung des Strebens nach „Wahrheit und Licht", des „Erbarmens mit Liebe" und des „Ringens nach Vollkommenheit" das Lied als direkten Abkömmling der Orden.

[2]) Für die Landsmannschaft spricht auch die Kartellpflicht zur „Zernichtung der Orden".

[3]) Nicht Genfel, wie er im neuen Kösener Almanach von 1905 bezeichnet ist.



Digitized by Google

Als Bartenstein nun nach Würzburg kam, fand er dort seine fränkischen Landsleute bei den Germanen vor. Ebenso waren in Würzburg Christoph Stepf aus Schweinfurt und Wilhelm Georg Friedrich Albrecht aus Rothenburg o. T., sowie Johann Friedrich Sattes. Die meisten dieser ehemaligen Jenenser Franken befanden sich, wie aus ihren Immatrikulationsdaten sich ergibt, schon in zu hohen Semestern, als daß sie nochmals in den engeren Verband einer neu zu gründenden fränkischen Landsmannschaft in Würzburg eingetreten wären. Aber soviel darf mit aller Sicherheit angenommen werden, daß diese Jenenser fränkischen Landsleute das regste Interesse an dem Wohlergehen ihrer neuangekommenen Jenenser Brüder hatten und der Gründung einer fränkischen Landsmannschaft zu Würzburg sicher kein Hindernis bereiteten.[1])

Sei es nun, daß Bartenstein und Stepf zunächst Mitglieder der Germania geworden waren und dann mit einer Anzahl ihrer jüngeren Germanistenbrüder austraten und die fränkische Landsmannschaft gründeten — es spräche hiefür der Stiftungstag gegen Ende des Semesters —, oder daß die Gründung

[1]) Ein Verzeichnis der Germanisten nach dem Jahre 1803 ist nicht aufzufinden gewesen. Ich zweifle aber nicht daran, daß von den jüngeren Angehörigen der Germania im Jahre 1805 bei Gründung der Franconia eine entsprechende Anzahl, sei es als Mitglieder im engeren Sinn, sei es als Renoncen mit herübergegangen ist. Selbstverständlich könnte nur ein Zufall diesen Übergang nachweisen lassen, nämlich dann, wenn in Zukunft noch ein Verzeichnis der Germanisten aus dem Jahre 1805 gefunden würde, durch dessen Vergleichung mit dem Verzeichnis der Franconia sich erkennen ließe, welche Angehörigen der Franconia vordem sich in den Reihen der Germanisten befunden haben.

Leider ist das Stammbuch unseres Laurentius Bartenstein, das sich nach ausdrücklicher Erklärung seiner Tochter, der Frau Wirkl. Geheimrätin Emilie Blomeyer in Meiningen, samt seinem grün-roten Bande und einem Cerevis (wohl das alte Tonnencerevis, und dies wahrscheinlich erst aus späteren Zeiten stammend) noch in ihren Händen befunden hatte, bei dem großen Brande von Meiningen am 5. und 6. September 1874 zugrunde gegangen.

Ebenso ist das Stammbuch unseres Mitstifters Friedrich Christoph Stepf nach der mir gewordenen Mitteilung seiner Schwiegertochter, Frau Susanna Gehring in Charlottenburg, samt Band, gemalter Pfeife und Glasdeckel und einer „zerlöcherten" grünen Mütze beim Umzuge der Frau Gehring als wertloser Ballast verbrannt worden.

Diese beiden unersetzlichen Verluste lassen es, wenn rastlose Mühe nicht noch das eine oder das andere Stammbuch mit Einträgen aus dem Jahre 1805 zutage fördert, als ausgeschlossen erscheinen, daß wir über die damaligen Gründungsvorgänge noch weiteren urkundlichen Bericht erhalten.



Digitized by Google

der Franconia so erfolgte, daß Bartenstein und Stepf, ohne daß sie zuvor Germanisten waren, mehrere ihrer bei der Germania befindlichen fränkischen Brüder zum Austritt veranlaßten und dann mit diesen die Franconia auftaten; in beiden Fällen gab dieser äußere Vorgang zweifellos den Anlaß, daß Pabst am angegebenen Orte und wie mir scheint mit Recht sagt, die fränkische Landsmannschaft sei aus den Germanisten „hervorgegangen". Der innere Zusammenhang der fränkischen Landsmannschaft in Jena mit der Germania und durch diese mit der Würzburger Franconia blieb freilich Pabst verborgen.

Die Richtigkeit der Pabst'schen Angabe, daß die Franconia aus der Germania hervorgegangen sei, wird übrigens auch noch durch den Übergang des obenangeführten Rezeptionslied es der Germania in den Liederschatz der Würzburger Franconia verbürgt.

Zur Konstitution der fränkischen Landsmannschaft in Würzburg ist ferner folgendes vorauszuschicken:

Wenn auch die Germanisten kein Orden im strengen Sinne des Begriffs waren, so dürfte doch mit Sicherheit zu glauben sein, daß ihre Konstitution auf der Ordensgrundlage aufgebaut war. Ihre Absicht, die Orden zu „zernichten", streitet hiergegen nicht. Die neuen Landsmannschaften hatten Ordensblut im Leibe und bekämpften doch die Orden. Vielleicht haben wir es bei der Germania angesichts der bunten Zusammensetzung ihrer Mitglieder mit einer Art „eklektischer" Konstitution zu tun. Dazu mochten die Heidelberger Rhenanen und die Erlanger Ansbacher, die aus den Harmonisten herstammten, und die Jenenser Franken, deren Zusammenhang mit den Amicisten unzweifelhaft ist, ihre Bausteine beigetragen haben, jeder nach seiner Art!

Was besonders die Einflußnahme des Ordens der Amicisten auf die Jenenser Franken und damit indirekt auch auf die Würzburger Franken betrifft, so ist daran zu erinnern, daß sich nach Feststellung aus den oben erwähnten Stammbüchern des Josef Gensl unter den Einträgen seiner Freunde und Brüder unverkennbare Amicistenzeichen finden.

Diese Zeichen hat auch der die Untersuchung gegen Gensl führende Prorektor Dr. Stark recht wohl gekannt. Wie derselbe aber in seinem Berichte vom 30. August 1803 den „Patres Academiae venerandi" ärgerlich berichtet, hat er angesichts des hartnäckigen Leugnens des Josef Gensl darüber „wie gewöhnlich nichts herausgebracht".



Digitized by Google

Bei Joachim Leopold Haupt, „Landsmannschaften und Burschenschaften", 1820, finde ich ferner auf Seite 225 die Konstitution der ehemaligen Landsmannschaft der Franken auf der Hochschule zu Leipzig abgedruckt. Hiernach stand die Franconia zu Leipzig in einem intimen Kartell mit den Jenenser Franken und zwar ist in Kap. V, § 4 der Konstitution der Franconia zu Leipzig ausdrücklich auf Artikel 6 dieses Kartells Bezug genommen.

Diese Konstitution der Leipziger Franken, die Haupt selbst als „angeblichen Auszug aus der Konstitution des Ordens der Amicisten" bezeichnet, hat Fabricius in den Akademischen Monatsheften Jahrgang 13, Heft IV, wieder veröffentlicht und durch Einbeziehung zahlreicher gleichartiger Stellen aus Amicisten-Konstitutionen dargetan, daß diese Franken-Konstitution auf den Grundideen des Amicisten-Ordens aufgebaut ist.

Mit Sicherheit ist deshalb zu folgern, daß auch die im Kartell mit der Leipziger Franconia stehende Jenenser Franconia die gleiche amicistische Herkunft hatte.

Selbstverständlich darf man nicht verlangen, daß diese Konstitutionen einander auf das Haar gleichsehen sollen. Solche Grundgesetze der Landsmannschaften wurden zur damaligen Zeit häufig umgearbeitet und den jeweiligen Bedürfnissen der Verbundenen angepaßt, ohne daß indessen die grundlegenden Ordensideen dabei verloren gegangen wären. Vielfach wurden vielmehr diese Ideen bewußt festgehalten.

Auch die Konstitution der fränkischen Landsmannschaft zu Würzburg weist diese Kennzeichen ihrer Herkunft in allen Teilen auf und es ist unverkennbar, daß wir es hier der Hauptsache nach mit amicistischen Grundgesetzen zu tun haben, wenn auch die Einleitung unserer Constitution fast wörtlich an die ersten Sätze der Unitistenverfassung anklingt.

Wenn ich nun dazu schreite, in großen Zügen den Inhalt dieser Konstitution geschichtlich festzulegen, so bin ich mir wohl bewußt, daß dies nur hinsichtlich dieser ältesten Konstitution[1]) geschehen kann und auch nur insoweit, als es notwendig ist, um auf dem Wege des Vergleichs nachzuweisen, wie

[1]) Die älteste Abschrift unserer Konstitution stammt etwa aus den Jahren 1821/22 und wurde seinerzeit nach Abschluß des Kartells mit der Franconia zu Erlangen an diese übersandt. Sie fand sich mit der Urschrift der Erlanger Frankenkonstitution im Nachlaß eines Erlanger Frankenphilisters, aus dem Corpsbruder Jos. Kurz sie erhielt.



Digitized by Google

der alte Ordensgeist geläutert aus den Satzungen unserer fränkischen Landsmannschaft hervorleuchtet.

Die gegenwärtig geltende Konstitution unseres Korps kann nach dem Gebote der Verschwiegenheit, das auf ihr ruht, nicht in den Kreis dieser Erörterungen gezogen werden. Es genügt aber für künftige Zeiten die geschichtliche Feststellung, daß die heutige Konstitution des Korps Franconia zu Würzburg lediglich ein den Zeiterfordernissen entsprechender Ausbau dieser grundlegenden Bestimmungen der alten Konstitution ist, der im wesentlichen die einzelnen Bestimmungen beibehalten hat und so als getreues Erbe von den Alten auf die Jungen gekommen ist.

Unvergänglich schön ist schon die Einleitung der Konstitution,[1]) die den Zweck der fränkischen Landsmannschaft darlegt. Es wird hier in großzügigen Gedanken dargelegt, wie „Freundschaft und Bruderliebe", dazu bestimmt, das menschliche Dasein zu erhöhen, durch vereinte Kräfte in ihrer Wirkung, Gutes zu stiften, gesteigert werden. Eine Gesellschaft, vereint, den Pflichten der Freundschaft unverletzliche Treue zu wahren, sei auch die fränkische Landsmannschaft. Und nicht nur jene Mitglieder, die gleichzeitig auf der Universität in der Verbindung waren, sondern auch die früheren und späteren Mitglieder der Franconia sollen durch ein und dasselbe Bruderband umschlungen bleiben. Gegenseitige Unterstützung, vorbehaltlich höherer Pflichten, sind sich die Franken auch im bürgerlichen Leben schuldig.

Daher stammt auch das vertraute „Du", das die jüngsten mit den ältesten Trägern des grün-roten Bandes verbindet.

In 48 Artikeln folgen nun die Rechte und Pflichten, die den Mitgliedern der Verbindung obliegen.

Dabei ist genau zu unterscheiden, daß zu den „Mitgliedern" der Landsmannschaft nur die, nach heutigen Begriffen im „engeren Verbande" befindlichen Franken, sohin nur die Korpsburschen gerechnet werden. Hiernach bemißt sich auch die Bestimmung, daß alle „Mitglieder" im allgemeinen gleiche Rechte und Pflichten haben sollen.

Als Hauptpflicht wird den Mitgliedern der Landsmannschaft auferlegt: Innige Freundschaft, Harmonie in Worten und Handlungen und Gefälligkeit

[1]) Es wird erzählt, daß viele der alten Frankenphilister aus der näheren und weiteren Umgebung Würzburgs zum Bundestag deshalb kamen, um ihre Konstitution wieder zu hören.



Digitized by Google

im strengsten Sinne. Feindschaft, Hinterhältigkeit, hartnäckiger Widerspruch und Zwietracht sollen streng verpönt sein. Wer sie herbeiführt oder gar Parteien stiften will, soll mit Exklusion bestraft werden.

Brüderliches Unrecht in launischen Augenblicken soll mit Sanftmut erwidert werden. Der Senior hat allenfallsige Streitigkeiten in Güte und unauffällig beizulegen. Keiner kann sich gegen seinen Mitbruder selbst Satisfaktion verschaffen. Ist Aussöhnung auf dem Wege der Güte trotz aller Bemühungen nicht zu erreichen, so hat „das" Konvent den Fehlenden zurechtzuweisen und mit angemessener Strafe zu belegen. Es ist verboten, auf eine von einem Landsmanne angetane Beleidigung wieder zu beleidigen und sich so in „Avantage" zu versetzen.

Unter den „Mitgliedern" der Verbindung kann eine Beleidigung nie ein Duell nach sich ziehen.[1])

Angriffe, welche sich gegen die Mitglieder des Bundes richten, sind Ehrensache aller. Doch ist alles Renommieren und Skandalsuchen verboten. Ein skandalsüchtiger Charakter ist nach Möglichkeit zu unterdrücken. Bekommt jedoch ein Mitglied eine Ehrensache, so wird von ihm erwartet, daß es dieselbe auf eine ruhmreiche Weise verfechten und für die Ehre seines Landsmannes und seiner Verbindung treu und redlich einstehen werde.

Auch gegen Nichtfranken ist ein männlich solides Betragen und Gefälligkeit, gleichentfernt von Stolz wie Zudringlichkeit zu üben.

Aufrichtige Anteilnahme am Unglücke unserer Brüder ist heiliger Beruf der Mitbrüder. Sie wachen bei ihm, wenn er krank ist, besorgen seine Geschäfte, unterstützen ihn, wenn er im Duelle „einen auf den Hund" stoßen sollte, und sind besorgt, daß er in seinem Unglücke nie hilflos bleibe. Leichtsinniges, ehrenrühriges Schuldenmachen wird mit Exklusion bestraft. Ästhetische Ausbildung und literarische Vervollkommnung dürfen nicht vernachlässigt werden.

Soweit gehen die allgemeinen Gesetze.

Im weiteren wird bestimmt, daß die Verbindung nur durch Einwilligung aller pro tempore aufgelöst werden kann; die gänzliche Auflösung darf nur erfolgen, wenn die Mitgliederzahl unter drei sinkt.

---

[1]) Wohl aber sind noch im Jahre 1850 und 1851 bei Franconia Mensuren von Renoncen mit Korpsburschen vorgekommen; ich finde im Paukbuch Kudlich c/a Schmerbach Otto von Fuchs c/a Pfeuffer, Ludwig von Fuchs c/a Schmerbach u. A.



Digitized by Google

In Fällen finanzieller Notlage hat die Verbindung vollen Anspruch auf die Unterstützung ihrer alten Landsleute.

Chargierte sollen in der Regel vier sein, d. h. weniger dürfen es nicht sein; es kann aber noch ein weiterer Repräsentant gewählt werden, wie dies von der Gründung an bei Franconia in der Weise üblich war, daß sie jeweils zwei Repräsentanten, sohin insgesamt fünf Chargierte hatte: Senior, Konsenior, Sekretär und zwei Repräsentanten.[1]) Unter den Pflichten der Chargierten ist hervorzuheben, daß jeder für das Wohl der Verbindung auch mit der Waffe einzutreten hat, daß der Senior das Haupt der Verbindung ist und bei Konventen und Kommersen das Präsidium hat.

Dem Senior obliegt die Oberaufsicht über die Waffenübungen, er hat sich mit der „Korrektion und Kultur" der fränkischen Füchse zu beschäftigen, die er stets zu einem soliden und verständigen, vom rohen und läppischen gleichweit entfernten Betragen anzuhalten hat. Er hat die Füchse auch zu veranlassen, daß sie in ihren Berufsgeschäften, vorzüglich im Besuche der Kollegien, den nötigen Fleiß anwenden, während Burschen hierzu nur vom Konvent angehalten werden können.

Der Konsenior ist der Partner des Seniors und hat außerdem auf Verlangen jedem aus der Gesellschaft zu sekundieren.

Der Sekretär verwahrt die Landsmannschaftsinsignien, die Papiere und die Kasse.

Der Repräsentant beschäftigt sich mit der Aufsicht über die Waffen. Es soll immer ein guter Fechter dazu gewählt werden, weil er bei allen Paukereien aus dem „Verschiß" vorzüglich die Landsmannschaft „repräsentiert". Kein Chargierter kann ohne wichtige, vom Konvent gebilligte Gründe seine Stelle niederlegen. Hieraus ergibt sich, wie dies auch in dieser Zeit stets gehandhabt wurde, die dauernde Stellung eines einmal gewählten Chargierten für die Zeit bis zu seinem „Austritte" (gleich Philistrierung) oder bis zur Bekleidung mit einer anderen Charge, oder bis zum Beziehen einer anderen Universität.

Die Chargierten können suspendiert und degradiert werden.

Im Konvent muß jedes Mitglied erscheinen; unentschuldigtes Nichterscheinen zieht Bestrafung mit einer Buße von 30 kr. nach sich, die bei einer

[1]) Die Chargenbezeichnung * (Senior), ** (Consenior), *** (Sekretär), wie sie jetzt üblich ist, stammt erst aus den 50er Jahren.



Digitized by Google

Rezeption auf das Doppelte erhöht wird. Das jüngste Mitglied hat die Konvente anzusagen.

Die Beschlüsse des Konvents sind absolut gültig und es wird hiergegen keine Appellation an die alten Landsleute noch an eine kartellisierende Verbindung zugelassen.

Auch alte Landsleute (Philister) haben im Konvent Stimmrecht, außer bei Chargiertenwahl, „weil sie die Tauglichkeit eines Individuums nicht so genau bemessen können".

Streng sind die Voraussetzungen zur Rezeption. Verboten ist alles Engagieren eines Renoncen, das sogenannte „Keilen". Die Strafe der Exklusion steht darauf.

Redlicher, solider Charakter, Tapferkeit und Mut, sowie Verschwiegenheit sind die ersten Voraussetzungen zur Rezeption, wissenschaftliche Vervollkommnung und andere empfehlende Eigenschaften sind wünschenswerte Zugaben.

Stimmeneinheit ist Voraussetzung zur Rezeption, die einzeln zu erfolgen hat.

Besonders feierlich ist der Akt der Rezeption. Das Gelöbnis des Stillschweigens über das Gehörte und Gesehene auch für den Fall des Rücktritts vor der Aufnahme, Verlesung der Statuten und Leistung des Bundeseides sind die äußerlichen Formen.

Wer einmal in die Verbindung rezipiert ist, kann nur mit Genehmigung des Konvents „austreten".[1]) Gegen das ausgetretene Mitglied dauert das freundschaftliche Verhältnis fort, wie wenn es noch wirkliches Mitglied wäre.

Von den Strafen sind hier zum Verständnis anzuführen:

1. infamierende Exklusion,
2. einfache Exklusion (heute Dimission),
3. Suspension,
4. Verweis und Geldstrafe.

Infamierung erfolgt bei gemeinen schmutzigen Handlungen und Gefährdung der Verbindung durch Offenbarung von Bundesgeheimnissen.

Die einfache Exklusion, gleich Dimission, die einstimmig erkannt werden mußte, erfolgte bei Offenbarung von Vorgängen aus dem Konvent, Geschäft-

[1]) D. h. philistriert werden.



Digitized by Google

werden von der Mensur und fruchtlos vorhergegangener Suspension. Die Exklusion in beiden Formen kann auch über „ausgetretene alte Landsleute“ verhängt werden. Zum Konvent hierüber sind wenigstens drei alte Landsleute zuzuziehen.

Bei Suspension verliert der Landsmann das Recht, Farben zu tragen; doch darf kein Landsmann gegen ihn sekundieren oder sich selbst mit ihm schlagen. Dreimalige Suspension zieht im folgenden Falle Exklusion nach sich.

Im Kommers-Haus haben zur Belebung des freundschaftlichen Gefühles alle Mitglieder in der Woche wenigstens dreimal (eine spätere, strengere Fassung hat dies gestrichen und dafür „täglich“ gesetzt) zu erscheinen. Auch sollen in jedem Monate wenigstens zwei Privatkommerse[1]) gehalten werden.

Jedes Mitglied der fränkischen Landsmannschaft kann auf einer anderen Universität in eine andere Verbindung eintreten. Steht die Verbindung mit Franconia in speziellem Kartell, so bedarf es dazu keiner Erlaubnis des Konvents. Steht die Verbindung dagegen in keinem solchen Kartell, so bedarf es dazu einer schriftlichen Genehmigung des Konvents bei Strafe der Exklusion.

Der Stiftungstag — 26. Juli 1805 — ist alljährlich durch Ablesung der Statuten in einem feierlichen Konvent und durch angemessene Festlichkeiten zu begehen.

Wenn wir nun diese im vorstehenden in großen Zügen wiedergegebenen satzungsmäßigen Bestimmungen der fränkischen Landsmannschaft zusammen-

[1]) Martin Spitzbauch ein satyrisch-komischer Roman, Würzburg 1806, sagt auf Seite 45:

„Von Commersch, wo sich die versammleten Brüder der lauten Freude und dem Gotte des Jubels widmen.

Man unterscheidet in privat- und öffentliche, solenne Commersche. Erstere werden auch bei 'nem Kruge Bier und 'ner Pfeife Taback abgehalten und die Präsides bedienen sich statt eines Hiebers nur eines Stockes.

Letztere hingegen werden bei einer starken Frequenz, gewöhnlich bei Wein und Punsch abgehalten. Die Präsides nehmen mit bedecktem Haupt und entblößtem Hieber ihre Sitze ein und der Commersch wird mit feierlichen Gesängen, begleitet von solenner Musik eröffnet und celebriert.“ — —

„Es ertönten dabei der „Landesvater“ und „Auf Ihr meine deutschen Brüder!“, das „Gaudeamus“ und „Pro salute“, und die lustigen Burschen gingen taumelnd nach Haus.“



Digitized by Google

halten mit den oben niedergelegten Gesetzen der Orden, insbesondere der Amicisten, so ergibt sich aus diesem Zusammenhalt mit solch zwingender Notwendigkeit die Erkenntnis der oft nahezu wörtlichen Übereinstimmung, daß ein Zweifel nicht mehr darüber bestehen kann, daß die Gesetze Franconias aufgebaut sind auf den alten Ordensgesetzen.

Die Verpflichtung zur Freundschaft, brüderlichen Liebe, zum Beistand in allen Lebenslagen, zur Vermeidung aller persönlichen Streitigkeiten, wobei Duelle unter den in die Verbindung rezipierten Mitgliedern ausgeschlossen sind, die Auflage, kranke Brüder zu pflegen, sie in ihrem Unglücke nie hilflos zu lassen, die Verpflichtung zu ästhetischer und literarischer Vervollkommnung, dann in formeller Hinsicht der Rezeptionsakt mit dem Bundeseid und nicht zum wenigsten die alljährliche feierliche Verlesung der Bundesgesetze zum Andenken an den Gründungstag sind so offensichtlichen ordensmäßigen Ursprungs, daß hierüber etwas Weiteres nicht zu sagen ist. Auch die untrennbare Zusammengehörigkeit der jungen und alten Landsleute, die Berechtigung der ausgetretenen Mitglieder (Philister), im Konvente mitzustimmen, zeugen für ihre Herkunft aus den Ordenssatzungen.

Gründungstag der fränkischen Landsmannschaft zu Würzburg ist der 26. Juli 1805. Nicht nur, daß seiner in den ältesten Konstitutionen ausdrücklich Erwähnung geschieht und daß er seit Gründung des Korps alljährlich mit einer besonderen Feierlichkeit, insbesondere mit einem feierlichen Konvent aller Landsleute und einem Kommers begangen wurde; auch zahlreiche Stammbuchblätter, die sich im Besitze des Korpsmuseums befinden, bezeichnen den 26. Juli 1805 ausdrücklich als besonderen Fest- und Ehrentag des Korps.

Auch die Zahl und die Namen der Gründungsmitglieder Franconias sind unumstößlich sicher bekannt.

Über sie wird weiter unten zu berichten sein.

Digitized by Google

## Farben, Wappen, Zirkel und Wahlspruch der fränkischen Landsmannschaft.

Ebenso wie der 26. Juli 1805 als Gründungstag der fränkischen Landsmannschaft feststeht, sind ihre Farben seit dem Tage ihres Bestehens unverändert geblieben. „Apfelgrün und pfirsichrot, eingefaßt mit einem schmalen goldenen Börtchen" ist ihre Bezeichnung, die in allen urkundlichen Nachrichten gleichmäßig wiederkehrt. Wir finden diese Bezeichnung sowohl in der ältesten, in den Händen des Korps befindlichen Abschrift der Konstitution, sowie in den später zu erwähnenden Untersuchungsakten der Universität vom Jahre 1808 und 1817—1821.

Gerade die oftmalige Wiederkehr des Hinweises auf die Einfassung des Bandes mit dem „schmalen goldenen Börtchen" ist charakteristisch und interessant zugleich; ersteres deshalb, weil sie erkennen läßt, daß bei Zusammenstellung dieser Farben eine dunkle heraldische Erinnerung mitgewirkt hat, die indes nicht zum Durchbruch kam, da sonst nach dem Grundsatze, Farbe nicht zu Farbe zu stellen, zwischen der grünen und



Digitized by Google

Mögte durch [illegible] Freund,
Dir [illegible] Freund
Dich [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

F. 5/7.

Dein [illegible] Freund [illegible]
Dein [illegible] Freund und [illegible]
L. Landau. Said
Dr. Med.

Würzburg im Sept.
1806.

Mem.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

Digitized by Google

roten Farbe das Gold hätte Platz finden müssen; letzteres deshalb, weil die ersten Brustbänder anderer Landsmannschaften keine Perkussion hatten, sondern lediglich mit gleichfarbiger Seide eingewirkt waren, so daß also die Bänder der fränkischen Landsmannschaft von Anfang an eine Ausnahme machten.

In der Erinnerung an diese goldene Einfassung schreibt auch auf Stammbuchblättern bisweilen einer oder der andere Franke:

„Alle Brüder sollen leben,
Die das Grün-Rot-Gold umzieht",

wie dies zum Beispiel auf einem Blatte unseres Philisters, des Dichters Friedrich Rückert, geschrieben zu Würzburg am 27. Februar 1815, der Fall ist.

Rückert hat übrigens unseren Farben, ob bewußt oder nur durch die Erinnerung daran beeinflußt, in einem Tagebucheintrag vom 19. Januar 1864 folgende herrliche Widmung geweiht:

Grüne Blätter,
Rote Blüte,
Frühlingswetter
Im Gemüte;
Schnell vergelben
Grün und rot
In denselben
Bleichen Tod!

Diese Farben trugen die fränkischen Landsleute nach alter Sitte in Maschen und Kokarden an Hüten und Mützen, sowie als Schmuck ihrer Pfeifen in Gestatt von grün und roten Pfeifenquasten usw.

Bei Festlichkeiten wurden besonders von den Chargierten Uniformen in den grünroten Farben mit goldenen Achselstücken angelegt.

Im Korpsmuseum findet sich ein Blatt aus dem Stammbuch unseres Philisters Georg Haecker, rec. am 6. Februar 1806, das ich als Unikum hier wiedergeben lasse. Napoleonshüte mit Kokarden, grüne Fräcke und rote Westen mit Säbel und Epauletts — Nachahmung der damaligen Militärtrachten.

Bänder als solche sind erst seit ungefähr 1817 nachweisbar.[1])

[1]) aber jedenfalls, wenn auch nicht auf grund allgemeiner Vorschrift, schon früher getragen.



Digitized by Google

Unser Korps besitzt eine Reihe solcher ältester Bänder, die auffallend schmal und in dieser Schmalheit den heutigen Weinzipfelbändern[1]) ähnlich sind. Sie sind nur 2 cm breit und wurden meist mit Rezeptionsdatum und den teilweise sehr zahlreichen Mensuren ihrer einstigen Träger beschrieben.

Diese Bänder wurden vielfach unmittelbar über dem Hemde, vielleicht sogar auf der nackten Brust getragen, jedenfalls aber so, daß die Farben jederzeit durch Schließen des Rockes verborgen werden konnten, wie ein im Korpsmuseum befindliches Bild unseres Philisters Mackert[2]) aus dem Jahre 1817 zeigt.

Dieses Bild ist auch insofern lehrreich, weil Mackert das Band auf demselben von links nach rechts trägt und weil die Farben schon damals jene lichte, ästhetisch ausgeglichene Schönheit zeigen, die ihnen bei richtiger Zusammenstellung eigen ist.

Wir finden übrigens im Korpsmuseum auch eine Reihe von anderen Bändern und Farbgegenständen, wie Wappen, eine Kokarde aus dem Stammbuche Dr. Georg Fikentschers (1819), Wappen auf Pfeifenköpfen, eine gehäkelte Geldbörse des Fürsten Löwenstein (1812) und andere Gegenstände, die uns dasselbe lichte Grün und Rot unserer fränkischen Farben zeigen.

Schwankungen, denen diese Farben im Laufe der Jahrzehnte unterworfen waren, sind lediglich auf Zufälligkeiten, Willkür oder Geschmacksverirrungen zurückzuführen, die nunmehr endgültig durch chemische Festlegung der Ausfärbung beseitigt sind, eine Arbeit, deren sich unser Korpsbruder Dr. Nastvogel im Jahre 1899 mit dankenswertem Eifer unterzogen hat.

Solange die Erinnerung zurückreicht, trug Franconia ihre Bänder von links nach rechts, ein Unikum in der korpsstudentischen Geschichte, das beim Eintritte des Franken in ein anderes Korps dazu führte, daß der „Zweibändermann" seine Bänder über der Brust gekreuzt trug, wie dies zum Beispiel bei jenen Tübinger Franken der Fall war, die auch zu unserem Korps zählten.[3])

[1]) Brustbänder, vielleicht Erinnerung an die Schärpe oder den Ordenskordon, wurden zuerst als Uhrbänder (ähnlich wie man die großen Uhrketten um die Brust trägt) verwendet. Das geschlungene Ende als Bierzipfel besteht heute noch getrennt, bisweilen arg verstümmelt und in seiner letzten Verkleinerungsform zum „Sektzipfel" herabgesunken, fort.

[2]) Immatrikuliert am 12. November 1815.

[3]) In früherer Zeit trug man überhaupt nur das Band des Korps, auf dessen Hochschule man zur Zeit verweilte.



Digitized by Google

Erst bei der offiziellen Erklärung der Franconia zum Waffenkorps 1873 wurde mit diesem alten Brauche gebrochen und es tragen seither auch die Würzburger Franken ihre Bänder von rechts nach links.

Ob die fränkischen Landsleute indes schon von ihrem Gründungstage an oder erst seit einem späteren Zeitpunkte Bänder von links nach rechts getragen haben, läßt sich zurzeit nicht feststellen; doch hat die Darstellung, wie sie Dr. Fröhlich in seiner „Chronik des Korps Mönania" (1899) gibt, viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Derselbe führt aus, es hätte sich eine Anzahl Mitglieder von der fränkischen Landsmannschaft getrennt und am 10. April 1811 die Gesellschaft der Westfranken gegründet, während die Landsmannschaft Franconia unter dem Namen der Ostfranken fortbestanden hätte. Die Westfranken hätten die gleichen Farben „apfelgrün und pfirsichrot" weiter getragen und zwar wohl in der allgemein üblichen Weise von rechts nach links, während die Ostfranken und das nachherige Korps Franconia seit dieser Zeit ihre Farben im Gegensatze zu den Westfranken von links nach rechts angetan hätten.

Über die Korpsfarben und ihre Entstehungsgeschichte sind in letzter Zeit mehrfache Erörterungen erschienen. Insbesondere hat unser Korpsbruder Regierungsrat G. G. Winkel anläßlich der Herausgabe der Konstitution der alten Erlanger Franconia in einer eingehenden Untersuchung die Theorie der sogenannten „Kreisfarben" verfochten.

Anknüpfend an die Tatsache, daß zu Jena im Jahre 1763 eine grünrote und 1792 eine rot-grüne Franconia bestanden habe (wozu dann, wie ich oben dargetan habe, mindestens seit 1800 wieder eine grünrote Franconia kommt),[1]) daß auch die Landshuter Franken (gestiftet 1806) nach einem Stammbuchblatte von 1813 übereinstimmend mit den Leipziger Franken (gegründet ungefähr 1807) grün-rot-gold getragen haben, daß die Würzburger Franconia seit 1805 apfelgrün und pfirsichrot und die Tübinger Franconia

---

[1]) In Jena hat aktenmäßig auch im Jahre 1807 eine grün-rot-gelbe Franconia mit dem alten Zeichen ⁘ und dem alten Zirkel bestanden, der auch Johann Friedrich Bartenstein aus Hildburghausen, ein Vetter unseres Bartenstein angehörte. Mit ihr existierten die Thüringer (schwarz-hellblau-weiß), Sachsen (dunkelblau-hellblau-weiß) und Guestfalen (schwarz-grün-weiß), s. acta academica B. 2243.



Digitized by Google

seit ihrer Gründung (1821) grün-rosa getragen habe, folgert Winkel aus dieser Uebereinstimmung der Farben, daß sie einen historischen Grund haben müsse.

Ich kann dieser Schlußfolgerung, so bestechend sie im ersten Augenblicke wirkt, nicht beipflichten, sondern stelle mich, wenigstens was die Frankenfarben betrifft, auf den Standpunkt von Dr. Fabricius und bin der Meinung, daß die Annahme der grün-roten Farbe mit ihrer heraldischen Ergänzung durch Gold oder Gelb seitens der einzelnen fränkischen Landsmannschaften und Korps nichts weiter bedeutet, als die Erscheinung einer zeitlichen Aufeinanderfolge, die ihren Ausgangspunkt wiederum von Jena hernahm.

In Jena selbst bestand ja mindestens seit 1763, wie schon oben erwähnt, eine fränkische Landsmannschaft, die sich in zwei selbst durch ihre Farben unterschiedene Abteilungen getrennt hatte.

Schon daraus, daß der eine Teil der fränkischen Landsleute in Jena sich zu „blau-weiß" bekannte, während der andere Teil „grün-rot" trug, ergibt sich, daß die grün-rote Farbe keine spezifisch fränkische Kreisfarbe gewesen sein kann.

Überhaupt darf man in all die studentischen Äußerlichkeiten und Gebilde nicht zuviel „hineingeheimnissen" wollen.

Die Dinge werden sich auch hier, wie überall im Leben, wo nicht ausnahmsweise wissenschaftliche Tiefgründigkeit beabsichtigt ist, sehr einfach und natürlich entwickelt haben.

Es mag sein, daß grün-rot einmal und irgendwo als Farbe eines fränkischen Städtchens oder sogar als Hausfarbe irgend eines führenden Hauptes der fränkischen Landsmannschaft zu Jena aufgetaucht und dann kraft des auch bei den Studenten sehr verbreiteten Nachahmungstriebes weitergetragen worden ist. So mögen sie durch Jahre hindurch bestanden haben und für die Landsmannschaft eine gewisse historische Bedeutung erlangt haben. Aber ich kann nicht zugestehen, daß sie auf Grund einer bewußten Nachfolge im Gebiete der geschichtlichen Farben gewählt worden sind, wenigstens insolange nicht, als die bisher gepflogenen Nachforschungen nach grün-roten fränkischen Kreisfarben vollkommen versagt haben.

Viel einfacher und natürlicher erklärt sich das Tragen der grün-roten Farbe seitens der jeweils bestandenen fränkischen Verbindungen durch die



Digitized by Google

Annahme, daß die neu entstandenen Landsmannschaften jeweils von den früheren deren Farben übernommen haben.

Als Urmutter erscheint auch hier wieder die Universität Jena.

Von hier aus ging die Gründung der fränkischen Landsmannschaft zu Würzburg und zu Leipzig.

Die Würzburger trugen ihr Evangelium des geläuterten Burschenlebens weiter nach Landshut und Tübingen; letzteres glaube ich, trotzdem die Tübinger Franconia sich nicht mehr daran erinnert.

Die Erlanger Franconia entstand am 22. Januar 1810 nach dem Zuzug der Studenten aus Altdorf, woselbst sich eine fränkische Landsmannschaft befand, die ohne Zweifel mit Jena in Verbindung stand.[1]) Alle diese alten fränkischen Landsmannschaften haben nacheinander und voneinander die grün-rote Farbe übernommen.[2])

---

[1]) Im Akt der Universität Jena Nr. 647, Jahrgang 1798 findet sich neben vielen interessanten Dingen (z. B. Verschiß des Ziegenhainer Biers seitens der Landsmannschaften) auf Seite 8 ein Frankenzirkel aus Altdorf.

[2]) Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Jugendsünde einzubekennen, über die ich heute lächle, zumal sie selbst klugen Männern viel Arges, Ärger und Ärgernis bereitet hat. Als ich 1880 als Fuchs bei Franconia einsprang, wurde uns als ernsthafte Weisheit gelehrt, die grün-roten Frankenfarben seien die Hausfarben des Großherzogs von Toskana gewesen. Im Jahre des großen Festjubels 1882, anläßlich des 300jährigen Bestehens der Alma Julia, wurden die einzelnen studentischen Verbindungen veranlaßt, kurze Abrisse ihrer Geschichte zu der von Dr. Schäffler 1882 herausgegebenen „Alma Julia", Festchronik, zu liefern. Ich selbst habe im Auftrage unseres C. C. damals die historische Ungereimtheit verübt und das Märchen von der grün-roten toskanischen Hausfarbe mindestens für das folgende Säkulum weiterverbreitet. Daß hier ein grober historischer Schnitzer vorliegt, der nur entschuldigt zu werden vermag mit meiner Unlust an trockenen Geschichtszahlen, wie sie uns kurz vorher auf dem Gymnasium an Stelle geistvoller lebendiger Lehre aufgepfropft wurden, ergibt die einfache Erwägung, daß der Großherzog von Toskana erst am 1. Februar 1806 die Regierung in Würzburg antrat, während die fränkische Landsmannschaft bereits am 26. Juli 1805 gegründet wurde. Daß dieser Hereinfall anläßlich meines damaligen ersten Versuchs der schriftstellerischen Tätigkeit aber einem gewiegten Historiker zum Fallstrick werden sollte, konnte der Jungbursche von 1882 gewiß nicht ahnen. Haupt in seinem Schriftchen „Die alte Würzburger Burschenschaft" (1898) hat daraus den Anlaß zu der Bemerkung genommen, daß die Landsmannschaft so recht im Geiste der Rheinbundszeit die Hausfarbe des von Napoleons Gnade regierenden Herzogs von Würzburg zu der ihrigen gemacht hätte. Man sieht an



Digitized by Google

Altem Brauche, einzelne Personen und Personenverbände auszuzeichnen und aus ihrer größeren Umgebung hervorzuheben, entspricht neben dem Farbentragen auch die Annahme eines Wappens.

Ursprünglich ein adeliger Brauch, erscheint die Führung des Wappens bei den Korps als ein Stück der Erinnerung an ritterschaftlichen Geist, wie sich denn auch die Mitglieder unserer hohen Schulen mit ihrer fortschreitenden Entwicklung mehr und mehr als Ritter vom Geiste fühlten und sich durch eigene Sitten und Gebräuche von den Nichtakademikern bewußt unterschieden.

Ob die fränkische Landsmannschaft sich schon zur Zeit ihres Bestehens ein Wappen beigelegt hatte, ist nicht erweislich, doch nicht unmöglich oder unwahrscheinlich, aber jedenfalls für uns gleichgültig.

Wichtig dagegen ist die Tatsache, daß jene Zeichen, wie sie sich im (heraldisch) rechten oberen weißen Felde unseres Korpswappens heute noch finden, schon zur Zeit der Gründung unserer Franconia von deren Mitgliedern als Geheim- und Erkennungszeichen geführt wurden.

Lange Zeit war bei uns die sichere Erkenntnis der Bedeutung dieser Zeichen ins Schwanken gekommen.

Insbesondere war man sich über die Bedeutung der fünf und sieben Punkte[1]), wenigstens in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Zeit meiner Aktivität, nimmer recht klar. Während die einen sich eine Symbolik der fünf und sieben Punkte dahin zurechtlegten, daß dieses Zeichen einen unlösbaren Bruch und damit die Unlösbarkeit unseres Bundes bedeute, sprachen die andern wohl davon, es seien mit den zwölf Punkten die ersten zwölf Mitglieder der Franconia gemeint. Nun ist aber Heil, wie oben erwähnt, ausgeschieden, und es stimmt die Zwölfzahl nicht mehr, auch war vergessen worden, daß Franconia ursprünglich fünf Chargierte an der Spitze hatte, so daß keine Lösung für die Frage bestand, warum die ersten zwölf Mitglieder in zwei Gruppen: fünf zu sieben getrennt waren.

Der Schlüssel ist nun wieder gefunden.

---

diesem Hereinfall Haupts, wie sehr blinder Eifer schadet, zumal wenn man als Geschichtsschreiber in seinem so und so vielten Semester sich noch nicht von alten grundlosen Vorurteilen losmachen kann.

[1]) Auch $\frac{*****}{*******}$ geschrieben.



Digitized by Google

An sich ist das System der fünf und sieben Punkte ein Nachklang der alten Ordenszeichen, wie ich sie oben gebracht habe. Im besonderen bedeutet es im Zusammenhalt mit dem Stiftungstag die feierliche Rückerinnerung jedes Franken an den Gründungsakt: Es leben die ersten zwölf Mitglieder und zwar fünf Chargierte und sieben Korpsburschen, insbesondere Bartenstein und Stepf, es lebe der 26. Juli 1805. Übrigens schrieben unsere Gründungsmitglieder auch $\frac{5}{7}$, wie die Jenenser Franken ihr $\frac{3}{6}$.

Diese Auslegung wird uns auch bestätigt durch eine Korrespondenz unseres Korps, wie sich dieselbe in den Würzburger Universitätsakten vom Jahre 1833 vorfindet. Aus Veranlassung der gegen mehrere Tübinger Studentenverbindungen eingeleiteten Untersuchung sind unter den bei der Franconia zu Tübingen beschlagnahmten Papieren zwei Zuschriften des S. C. zu Würzburg, sowie ein Brief der Franconia zu Würzburg an die Tübinger Franken vorgefunden worden Der Tübinger Rektor Dr. Herbst sandte diese corpora delicti an das Universitätsrektorat zu Würzburg, das sogleich eine, wenn auch nicht übermäßig scharfe Untersuchung hiewegen einleitete. Nach Ministerialreskript vom 31. Juli 1827 war nämlich die Korrespondenz der bayerischen Universitätsvereine mit Vereinen an anderen Universitäten streng verboten.

In dem Briefe der Würzburger Franconia an die Tübinger schreibt unser damaliger Sekretär Anton Kolb, später Pfarrer in Mürsbach, er sende wunschgemäß das Würzburger Frankenwappen, und bedauere, daß niemand dagewesen sei, der es hübsch gezeichnet hätte.

Angesichts der Absicht der Tübinger Franken, das Würzburger Frankenwappen anzunehmen, raten die Würzburger, das alte Tübinger Wappen beizubehalten, da es nicht rätlich sei, alte Abzeichen einer Verbindung, besonders ohne Zustimmung der früheren Mitglieder, zu ändern. Anscheinend ist aber den Würzburgern die Annahme ihres Wappens durch die Tübinger nicht genehm gewesen. Denn der Hinweis der Würzburger, es sei das Tübinger Wappen nach ihrer Meinung schöner, als das ihrige, ist doch wohl nur als eine diplomatische Ausflucht zu erachten. [1] [2]

Das dem Briefe beigelegte Wappen ist von Riegel (Dr. Joh. Michael, später Bezirksarzt in Brückenau), mit Bleistift gezeichnet, entspricht vollkommen

[1] Da dieser Brief in mehr als einer Richtung wichtig erscheint für die engen Be-



Digitized by Google

dem heutigen Wappen und ist von zwei Rittern im Harnisch gehalten. Die beigefügte, peinlich genaue Erklärung besagt nun, daß die fünf und sieben Punkte unsere Gründungsmitglieder bedeuten und zwar die fünf Chargierten und sieben Korpsburschen. Damit ist auch der letzte Zweifel gehoben.

Das sich an die zwölf Punkte anschließende verschlungene Buchstabenzeichen enthält die Anfangsbuchstaben der Namen Bartenstein und Stepf, die

---

ziehungen zwischen Franconia zu Würzburg und Tübingen, so bringe ich ihn hier wörtlich samt dem beigegebenen Mitgliederverzeichnis. Er lautet:

Freunde und Brüder!

Unseren herzlichsten Gruß zuvor!

Vorerst müssen wir Euch wegen unseres langen Schweigens Rechenschaft ablegen. Wir hielten es für rätlich, nicht sogleich auf die Tübinger Unruhen einen Brief abzuschicken, weil wir glaubten, er möchte aufgefangen und erbrochen werden, woraus dann Unannehmlichkeiten hätten entstehen können. Auf das vom Tübinger S. C. an den hiesigen ergangene Schreiben wurde der Beschluß gefaßt, vorläufig den S. C. anzuerkennen. Nach dem hier üblichen Verfahren hätten wir auch ein Schreiben von der Gegenpartei abwarten müssen, bevor ein Beschluß hätte gefaßt werden können; wir wichen jedoch davon ab, einesteils, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, andernteils weil wir glauben, daß die Allemania, da sie mit der hiesigen Burschenschaft in ein engeres Verhältnis getreten ist, sich nicht an den hiesigen S. C. wenden wird.

Hier existiert keine Burschenschaft mehr, indem die meisten sich in politische Händel verwickelten und namentlich viele an den Frankfurter Unruhen theilnahmen und deswegen teils von der Universität entfernt, teils unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden.

Dann senden wir Euch hier nach Eurem Wunsche das hiesige Wappen, leider konnten wir niemand bekommen, der es uns hübsch gezeichnet hätte und so müssen wir bitten, vorläufig mit der schlechtgelungenen Zeichnung eines unserer Leute vorlieb zu nehmen. Doch möchten wir Euch raten, das alte Tübinger Wappen beizubehalten, da es einerseits nicht rätlich sein möchte, alte ehrwürdige Abzeichen einer Verbindung besonders ohne Beistimmung der früheren Mitglieder zu ändern, anderseits das Tübinger Wappen nach unserer Meinung schöner als das Würzburger ist. Wolltet Ihr das hiesige Euch malen lassen, so könnt Ihr es ja, ohne das Eurige zu suspendieren; vielleicht auch könnten wir uns Kartellköpfe machen lassen, auf welchen beide Schilde, auf der einen Seite einer der hiesigen Ritter, auf der anderen der Tübinger Löwe vereinigt sind.

Endlich da unser Stiftungstag, der 26. Juli schon so nahe ist, so verbinden



Digitized by Google

übrigens, wie sich aus den oben wiedergegebenen Stammbuchblättern vom Jahre 1806 entnehmen läßt, schon zu dieser Zeit beigefügt wurden.

Die gekreuzten Stoßrappiere weisen samt den in die Kreuzungswinkel eingezeichneten Buchstaben E. S. N. V. (Ensis sit noster vindex) auf das Prinzip der unbedingten Satisfaktion hin. Der Buchstabe W auf der einen Rappierspitze dürfe als „Würzburg" zu deuten sein.

---

wir mit diesem Briefe zugleich eine Einladung hiezu an Euch. Ungemein würde es uns freuen, wenn mehrere unserer Tübinger Brüder die Feier dieses uns so wichtigen Tages durch ihre Gegenwart verherrlichen würden.

Sollte es Euch möglich sein, zu kommen, so bitten wir uns davon in Kenntnis zu setzen. In der Hoffnung der Erfüllung dieses unseres innigsten Wunsches begrüßen

Euch herzlichst
Würzburg, den 7. Juli 1833 — Eure Brüder in Würzburg

Im Namen des Konvent
(Zirkel) — Kolb, Secr.

Namen der Mitglieder:

| | |
|---|---|
| Sen.: Dilg, stud. jur. | Repräs.: Klüg, stud. med. |
| Conf.: Schubert „ „ | Broili, „ jur. |
| Secr.: Kolb, „ med. | Widmann, stud. jur. |
| Repräs.: Diez, „ jur. | Bayl, stud. jur. |

Namen der Renoncen:

| | |
|---|---|
| Öfelein, stud. med. | Weigand, stud. jur. |
| Schmitt, „ „ | Lindauer, „ philos. |
| Reischel, „ jur. | Schech, „ med. |
| Bauer, „ pharm. | Friedrich, „ philos. |
| Rhodius, „ med. | Fuchs, „ jur. |
| Brand, „ jur. | |

Addreße: Kolb, Stud. med., Blattnersgasse Dist. III, Nro. 113.

[2]) Über die Korrespondenz wurden am 24. Februar 1834 die drei Chargierten Karl Dilg, Josef Schubert und Anton Kolb vernommen. Sie anerkannten die Urheberschaft zu dem Brief und erklärten, sie hätten keine Verbindung mit den Tübinger Franken und korrespondierten mit denselben nur in der Voraussetzung, daß sie der allerhöchsten Bestätigung teilhaftig geworden seien. (!) Künftig solle das unterbleiben. Zu bemerken ist, daß die drei Landsmannschaften der Franken, Mainländer und Bayern in Würzburg damals staatlich anerkannt, richtiger amtlich geduldet waren.



Digitized by Google

Zur Vergleichung mag darauf hingewiesen sein, daß unter den Zeichen der Jenenser Guestphalen aus der Zeit von 1800 sich die fünf und sieben Punkte in gleicher Weise, wie bei uns finden. Auch hier bedeuten sie (nach Fabricius) die Zahl der konstituierenden Mitglieder und der dazu gefügte Buchstabe „S" den Namen des Stifters. Eine Landsmannschaft Rhenania in Würzburg mit dem Stiftungstag 21. Januar 1805 (Stammbuchblatt im Museum unseres Korps) hat als Zeichen fünf und sechs Punkte und die verschlungenen Buchstaben Z. K.

Was sich sonst in den drei übrigen Feldern unseres Wappens befindet, nämlich der Zirkel im (heraldisch) linken oberen grünen, die verschlungenen und umkränzten Buchstaben B. und St. im roten linken unteren und die Farben auf Gold im rechten unteren Feld, erachte ich als spätere Zutat. Insbesondere erscheint mir als solche die Wiederholung der Initialen B und St. Ich kann nicht annehmen, daß bei gleichzeitiger Entstehung des weißen Wappenfeldes mit den übrigen diese Wiederholung der Namen der Stifter beabsichtigt worden sein sollte.

Später scheint mir das rechte untere Wappenfeld auch deshalb entstanden zu sein, weil es unsere Farben von links nach rechts gibt, während anzunehmen ist, daß die Franken bis zur Abstoßung der Westfranken ihre Farben von rechts nach links getragen haben.

Die Auflegung der Farben von links nach rechts findet sich übrigens merkwürdigerweise auch im Mainländer- und Bayernwappen und mag wohl auf einen heraldischen Irrtum bei Feststellung dieser Wappen zurückzuführen sein, denn diese Korps haben ihre Farben niemals von links nach rechts getragen.

Der Wahlspruch der Franken ist: „Fortuna virtutis comes". Er erinnert lebhaft an den Wahlspruch der Leipziger Franken: „Fama Virtutis comes". Beide enthalten in ihren Anfangsbuchstaben auch die Buchstaben, wie sie im Zirkel der Franconia mit F. V. C. enthalten sind. Man liest den Zirkel auch: „Vivat circulus fratrum Franconiae" und „Vivat floreat crescat Franconia". Erstere Lesart entspricht der seinerzeitigen Gepflogenheit der Ordensbrüder, ihre Zugehörigkeit zum Orden unter Abkürzungen zu verbergen.

Der Zirkel wurde zu verschiedenen Zeiten verschieden gemacht. Anfäng-



Digitized by Google

lich hatte er kein Ausrufungzeichen, später deren bis zu drei. Heute zeigt er eine streng festgelegte Form, die von allen Aktiven gleichmäßig eingehalten werden muß, während in früheſter Zeit dem Zeichen genüge geſchehen war, wenn es 2 F von einem C durchſchlungen ſamt einem v enthielt. Ich gebe hier nach Stammbuchblättern einige der alten Zirkel wieder:

(Bartenſtein)
1805

(Förtſch)
1805

(Göß)
1806

(Schauer)
1816

(Kollmann)
1816

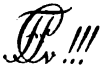

(Lindner)
1823

(Henckel)
1823

(Winzheimer)
1828

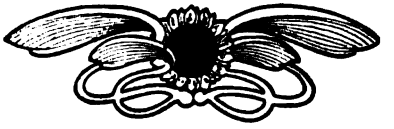

Digitized by Google

# Der nummerus clausus und die Mitstifter.

Aufs engste verknüpft mit den beiden Stiftern des Korps, Bartenstein und Stepf, sind die Namen jener zehn anderen Korpsbrüder, die am 26. Juli 1805 sich zur Gründung unserer Franconia vereinigt haben. Ihnen wie den beiden Stiftern sei im Herzen jedes unserer fränkischen Brüder ein dauerndes Denkmal geweiht.

Zwölf Männer waren es, die den Bund gefügt, eine fest umgrenzte, enggeschlossene Zahl. Und so singt schon ein uraltes Frankenlied:

„Einst verschwuren sich wie Brüder
Nur zwölf Franken edelbieder,
Schwuren bei Franconias Schläger,
Schurken euren Untergang." [1])

Zwar findet sich die Vorschrift des nummerus clausus, wie er anfänglich auch bei den Münchener Schwaben und Bayern bestanden hat, in keiner konstitutionellen Vorschrift der Franconia, aber daß der Zutritt zum „Korps" (im Gegensatze zur „gesamten Landsmannschaft", die zugleich aus den sich dazu haltenden Renoncen bestand), also zum engeren eigentlichen Bunde der Franken auf die Zahl von 12 Mitgliedern beschränkt war, ergibt nicht nur die Überlieferung, sondern auch jenes älteste Philisterverzeichnis, begonnen am 10. Mai 1812, das wir noch besitzen. Dortselbst ist bei einer Reihe von Namen beigefügt: Ausgetreten 9te, 1te, 5te, 4te usw., was auf die Rangordnung innerhalb des nummerus clausus hinweist und heißt: ausgetreten, d. h. in das Philisterium übergetreten ist Korpsbursche N. N., der in den nummerus clausus als Nachfolger des erstmaligen Xten Mitgliedes aufgenommen worden war.

[1]) Aus dem oben erwähnten alten, geschriebenen Liederbuche der Franken.



Digitized by Google

Sonach wurde mit dem Austritte dieses Korpsmitgliedes dessen Platz im nummerus clausus frei und konnte durch eine Neuaufnahme ausgefüllt werden.

Daß der nummerus clausus neben seiner Zweckbestimmung, nur den Besten Zutritt in den engeren Verband des Korps zu ermöglichen, auch seine Schattenseiten hatte, mag sich schon daraus ergeben, daß bei längerer Aktivität der einzelnen Mitglieder, wie sie damals üblich war,[1]) gar keine Aussicht für die Renoncen bestand, ins Korps rezipiert zu werden, außer es trat ausnahmsweise eines der Mitglieder aus, das heißt, es ließ sich philistrieren, so daß sein Platz für den Nachfolger frei wurde, wie dies zum Beispiel seinerzeit bei der Aufnahme unseres Georg Adam Schultes (verstorben als quiescierter k. Bezirksgerichtsrat in Schweinfurt) der Fall gewesen sein soll. (Personalnachrichten der Franconia Nr. 4 v. Dezbr. 1901, S. 81 Anm. 1 a. E.)

Die hohe Verehrung, die Laurentius Konrad Adam Bartenstein als Haupt und Stifter unserer Franconia schon unter den mit ihm gleichzeitigen Mitgliedern der fränkischen Landsmannschaft genossen hat, kann wohl kaum besser beleuchtet werden, als dadurch, daß sein Name mit jenem unseres Stepf in die Erkennungszeichen der Franconia aufgenommen wurde. Stammbuchblätter vom Juli 1806, die sich aus dem Nachlasse unseres Korpsbruders Franz Marx, sowie des 1854 als k. Landrichter a. D. zu Würzburg verstorbenen Georg Häcker im Korpsmuseum befinden, enthalten bereits die Namensinitialen. Daß Lorenz Bartenstein diese Initialen auf seinem eigenen in der Anlage wiedergegebenen, Georg Häcker gewidmeten Stammbuchblatte vom September 1806 nicht schreibt, ist wohl selbstverständlich.

Leider sind die Nachrichten über sein Leben und insbesondere über seine Anteilnahme an den weiteren Schicksalen des Korps nur dürftige, und wer das Bild Bartensteins,[2]) das Korpsbruder Dr. Benzler von dessen Tochter, der Geheimrätin Frau Emilie Blomeyer, anfangs der 1880er Jahre für das Korps ausgebeten hat und das, umkränzt und geschmückt mit unseren Farben, den Ehrenplatz unter dem Korpsbilde auf der Kneipe einnimmt, mit aufmerksamem Sinne betrachtet, den ergreift stille Wehmut, daß dieser herrliche

[1]) Inaktive Korpsburschen gab es zu jener Zeit nicht; jeder blieb bis zu seiner Philistrierung aktiv.

[2]) Photographie nach einem Ölbild im Besitz der Familie.



Digitized by Google

Mann so bald dahingehen mußte, daß diese feinen durchgeistigten Züge längst zu Staub vermodert sind, daß diese Lippen schweigen und uns nicht mehr berichten können von vergangener Burschenherrlichkeit und ihren stolzen Plänen und Taten.

Da die Universitätsakten jener Zeit über den Abgang der Akademiker[1]) keine Einträge enthalten, so kann lediglich aus den Inskriptionslisten ein Anhalt für die Studienlaufbahn der Immatrikulierten und ihren Abgang von der Universität gewonnen werden; für den Abgang allerdings auch nur insofern, als er daraus zu schließen ist, daß das Unterlassen einer weiteren Inskription mit dem Abgang eben zusammenzufallen pflegt.

Da ein Anhang zur Korpsgeschichte die Lebensbilder unserer hervorragenden Mitglieder bringen soll, soweit Zeit und Material ausreichen, so mag zunächst hierauf verwiesen sein. Dasselbe gilt auch hinsichtlich unseres Mitstifters Friedrich Christoph Stepf, sowie der übrigen Mitstifter. Das Bild Stepfs, dessen Züge uns viele Jahrzehnte lang unbekannt gewesen sind, schmückt als Beilage die Korpsgeschichte.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir nach der Reihenfolge, in der uns die einzelnen Mitglieder der Franconia urkundlich überliefert sind, annehmen, daß Bartenstein der erste Senior, Stepf[2]) der erste Consenior der Franconia war, während der 3te, 4te und 5te die Chargen des Sekretärs und der beiden Repräsentanten versehen haben.

An dritter Stelle ist uns nun überliefert Johann Christian Heil, geboren in Sommerfeld aus dem Koburgischen, der Rechtskunde Beflissener, in Würzburg immatrikuliert am 23. April 1804. Sein Name ist jedoch mit dem ominösen stehenden Kreuz (†) versehen und durchstrichen; sohin ist Heil ausgeschlossen worden. Über die Gründe und die Art seines Ausschlusses schweigt die Geschichte; wir haben hierüber keinerlei Nachrichten. Auch findet sich sein Name außer auf Pfeifenköpfen und in überlieferten Stammbuchverzeichnissen nirgends mehr urkundlich bei Franconia vor. Es scheint indes, daß sein Name deshalb mitgeführt wurde, um die Nachfolge im nummerus clausus (3ter, 4ter usw., wie vorerwähnt) verständlich zu erhalten.

[1]) So hießen die Studierenden der Universitäten bis ungefähr zum Jahre 1829, wo König Ludwig I. sich des Namens „Studenten" zuerst offiziell bediente. (Kurz, Korps Bavaria, Seite 1). Übrigens war der Name „Student" lange vorher bereits in Gebrauch.

[2]) War Linkser.



Digitized by Google

4 Wilhelm Georg Friedrich Albrecht, stud. jur. aus Rothenburg o. T.,[1]) zunächst in Jena, dann in Würzburg immatrikuliert am 6. November 1804, war ohne Zweifel erster Repräsentant.

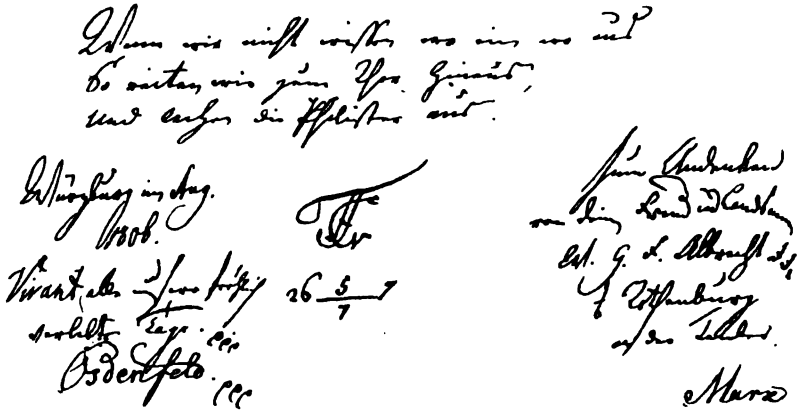

5. Bernardus Thomann aus Würzburg, Kandidat der Heilkunde, immatrikuliert am 10. Dezember 1803, war zweiter Repräsentant.

6. Carl Bachmann aus Trarbach ist als Kandidat der Philosophie am 6. November 1804 in Würzburg immatrikuliert.

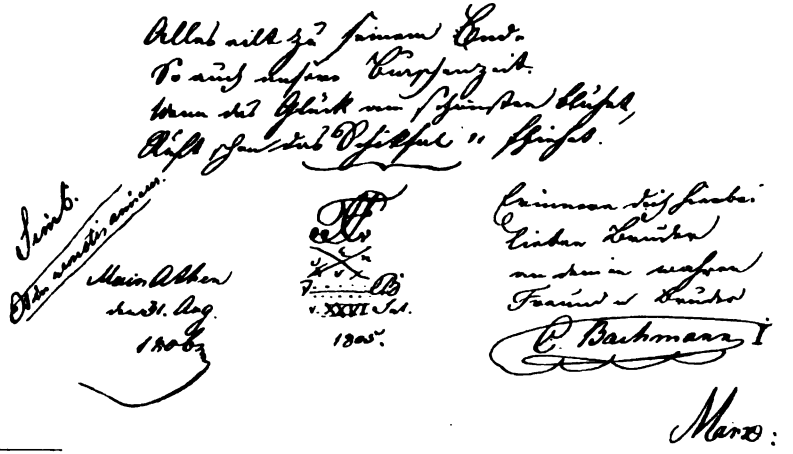

[1]) Anbei einige Stammbuchblätter aus dem Nachlaß unseres Marx.



Digitized by Google

Wir finden ihn wieder als Landgerichtsaktuar in München und am 21. Auguſt 1813 als zweiten Aſſeſſor beim Landgerichte München, am 6. Januar 1815 als Fiskaladjunkten in Bamberg, am 10. Mai 1817 nach Ansbach verſetzt, am 15. Dezember 1820 zum Bureauſekretär des Finanzminiſteriums ernannt, am 1. Mai 1824 als Regierungsrat bei der Kammer der Finanzen des Iſarkreiſes, am 9. Mai 1834 als Oberrechnungsrat, am 6. Juli 1835 als Miniſterialrat im Finanzminiſterium und am 1. April 1845 Direktor (ſpäter Präſident) der Rechnungskammer. Am 1. Januar 1849 erhielt er das Ritterkreuz des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone und wurde vom 1. Oktober 1856 ab in den Ruheſtand verſetzt.

Zu den zwölf Mitſtiftern gehören nun noch:

7. Paul Förtſch, cand. jur. aus Teuſchnitz, immatrikuliert am 17. November 1804.

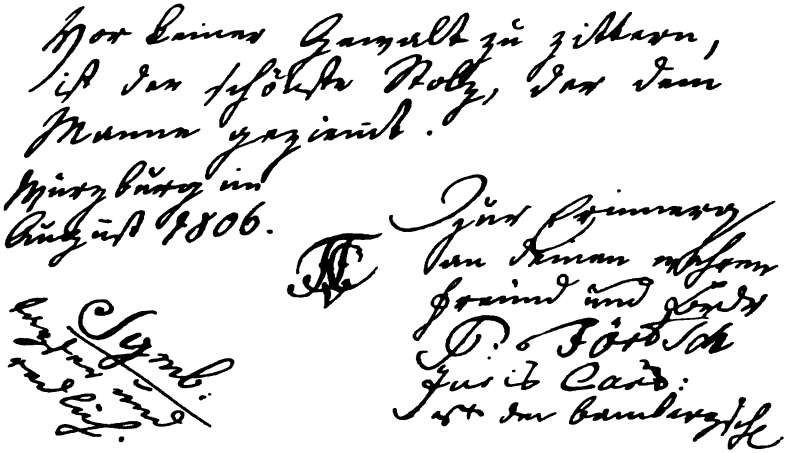

8. Philipp Kropf (nach Stammbuchblättern J. P. C. Kropf, d. h. wohl richtig Johann Philipp Chriſtian Kropf),[1]) cand. jur. aus Waiſchenfeld, immatrikuliert am 12. November 1804.

[1]) Auch nicht Kropff, wie das neue Philiſterverzeichnis der „Akad. Monatshefte“ ihn nennt.



Digitized by Google

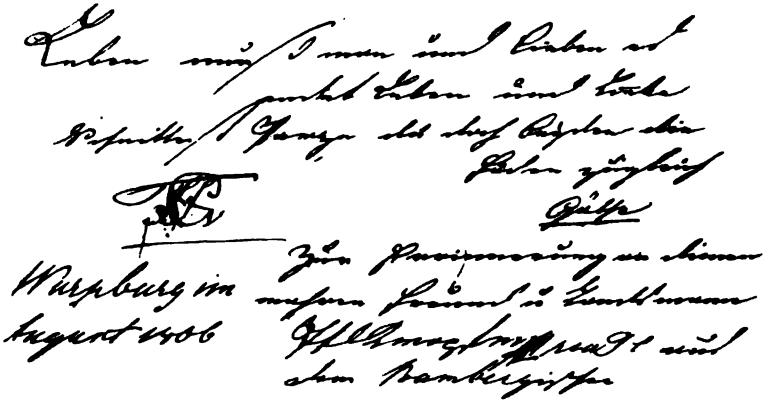

9. Andreas Roesch, cand. med. aus Bamberg, immatrikuliert am 15. November 1804.

10. August von Eckart, cand. phil. aus Aura-Trimberg, immatrikuliert am 6. November 1804.

11. Ferdinand Albert, cand. phil., nachher jur., aus Goßmannsdorf, immatrikuliert am 10. Dezember 1803.

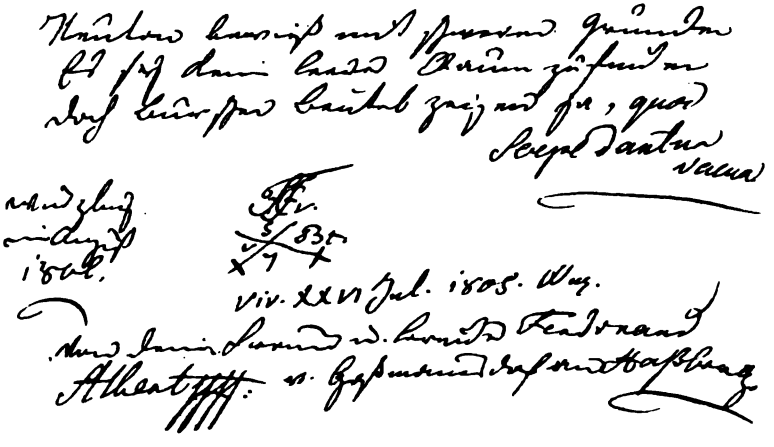



Digitized by Google

12. Adam Heinrich Schöner, cand. jur. aus Schweinfurt, immatrikuliert am 11. April 1804.

Diese zwölf Männer sind wohl ohne jeden Zweifel die Gründer unserer Franconia gewesen. Wenn nun unser bisheriges Philisterverzeichnis uns als Aktive im Jahre 1805 noch weitere drei Namen aufführt, nämlich:

a) Heinrich Bauer, cand. phil., später jur., aus Roßbrunn, immatrikuliert am 10. Dezember 1803;

b) Georg Heller,[1]) cand. phil., dann med., aus Würzburg, immatrikuliert am 9. November 1805;

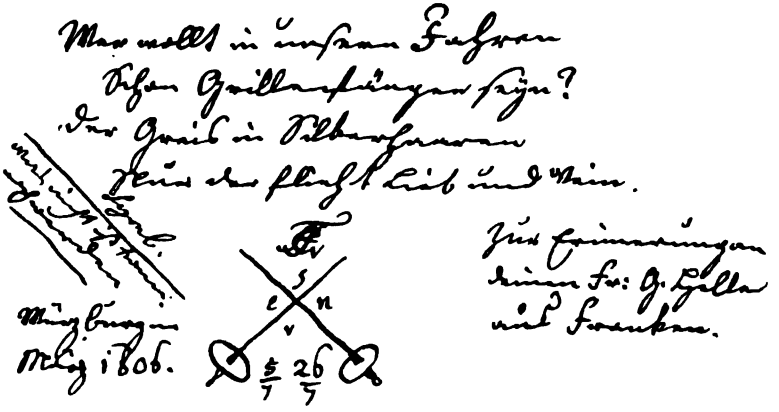

c) Georg Häcker, cand. jur. aus Würzburg, immatrikuliert am 5. November 1804,

so mag sich hinsichtlich des Georg Heller schon aus dem Hinweis auf die Immatrikulation im November 1805 ergeben, daß er am 26. Juli 1805 nicht Mitstifter gewesen sein kann.

Von Häcker wissen wir sicher, daß er erst am 9. April 1806 rezipiert ist.

Bauer steht in den uns überlieferten Verzeichnissen soweit zurück (sein Vormann ist der später ausgeschiedene Nikolaus Hill, cand. phil., nachher jur., aus Würzburg), daß er als Mitstifter zeitlich nicht in Betracht kommt.

[1]) Vater unseres Rekonstitutors Rudolf Heller.



Digitized by Google

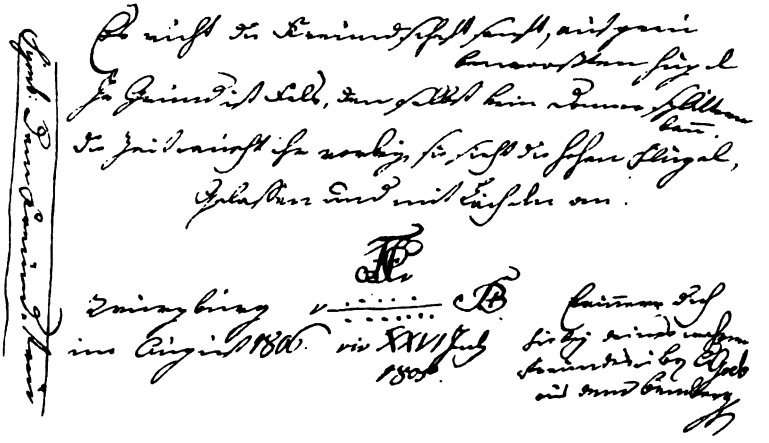

Nicht lange Zeit waren indessen die zwölf ersten Getreuen der Franconia in Würzburg vereinigt. Wie Kurz (Geschichte des Korps Bavaria zu München) und Graf Du Moulin (Geschichte des Korps Suevia zu München) übereinstimmend berichten, kamen im Wintersemester 1806/07 von Würzburg Carl Bachmann, Paul Förtsch und Philipp Kropf, der die weiteren Vornamen Johann Christian führte und in Wirklichkeit unser Kropf, nicht aber dessen Bruder[1]) war, nach Landshut. Carl Bachmann immatrikulierte sich am 2. September 1806. Dortselbst war auch Josef Fraas aus Bamberg als cand. phys. immatrikuliert, der sich nachher unter dem 7. Dezember 1807 als cand. jur. in Würzburg immatrikulierte und unserer Franconia beitrat. Diese vorgenannten drei Würzburger Franken brachten zusammen mit Max Freiherrn von Ow, cand. jur. aus Meersburg in Schwaben, der am 6. November 1804 zu Würzburg immatrikuliert war, den bis dahin in Landshut unbekannten Burschenton nach Landshut. Während Max Freiherr von Ow, in Landshut immatrikuliert am 2. Dezember 1806, die Suevia gründete (oder wie Graf du Moulin behauptet, fortsetzte), verdankt den drei Würzburger Franken die Franconia zu Landshut ihre Gründung,[2]) deren erster Senior aller Vermutung

[1]) Wie Kurz in seinem Aufsatze „Zur Geschichte der Franconia und Tirolia von Landshut" in Akad. Monatshefte 170, Jahrgang 15, vom 30. Mai 1898, Seite 58, meint.

[2]) Deren Farben waren Grün-Rot-Gold; ihr Zirkel war dem der Würzburger



Digitized by Google

nach Carl Bachmann gewesen ist. Ihnen schlossen sich die Studierenden Sturz. Dorsch, Pfretzschner, Reding, Schanzenbach, Werner, Lindig und der vorgenannte Fraas an. Daß die Würzburger Franken ihre Konstitution der Gründung der Landshuter Franconia zugrunde legten und auch mit ihrem nummerus clausus der „Zwölf" für Suevia und nachher Bavaria zu Landshut vorbildlich wurden, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Diese Einrichtungen hatten sich vorher in Jena und dann in Würzburg erprobt, und es liegt zu nahe, anzunehmen, daß die Gründer der Landshuter Franconia diese erprobten Institutionen mit lokaler Anpassung auch auf die fränkische Landsmannschaft in Landshut übernommen haben.

Aufgefallen ist mir aus dem gleichzeitigen Zusammentreffen der Gründung der Franconia und der, wie Frh. v. Ow sagt, „politischen und geistigen Wiedergeburt" der Suevia folgendes:

Ow war in der Zeit vom Jahre 1804—06 in Würzburg und trug sich dort nach seinen Tagebuchnotizen mit dem Gedanken, einer erst zu stiftenden Landsmannschaft beizutreten, hatte auch zweifellos mit den damals in Würzburg tonangebenden Mitgliedern der fränkischen Landsmannschaft verkehrt; daß zwischen v. Ow und seinen schwäbischen Landsleuten einerseits und den Landshuter Franken anderseits nachher große Zuneigung und freundschaftliche Beziehungen bestanden haben, spricht nur für diese Annahme. Nun hat Suevia bis zur kritischen Sichtung ihrer Listen durch ihren Geschichtsschreiber Graf Du Moulin einen Freiherrn von Reding geführt, der jedenfalls mit dem Franken Reding identisch ist. Schanzenbach ist von Du Moulin jetzt noch als Mitglied der Suevia anerkannt. Diese Personalunion hinsichtlich einzelner Mitglieder der Suevia und Franconia läßt den Gedanken aufdämmern, als habe ursprünglich zwischen Ow und seinen Würzburger Freunden und den Mitgliedern der schwäbischen Landsmannschaft in Landshut eine nähere Gemeinschaft bestanden, als dieselbe bis jetzt nachweislich erscheint. Eine Vergleichung der ältesten Konstitution der Franconia zu Würzburg und der Suevia zu München, sowie ein eingehendes Studium der Matrikel der Universität Landshut dürften möglicherweise nähere Anhaltspunkte hierfür ergeben; denn

---

Franconia fast völlig gleich; er hatte zum Inhalt zwei F von einem C durchschlungen mit einem v und lautete: „circulus fratrum Franconiae vivat"; der Waffenspruch war: E. N. S. V. „ensis noster semper vincat".



Digitized by Google

soviel steht heute schon fest, daß das ganze landsmannschaftliche Verbindungswesen, wie es über Würzburg und Erlangen nach Landshut gekommen ist, von demselben Geiste der alten Ordensverfassungen getragen war, wie sich dieser bei Onoldia und Baruthia zu Erlangen und Franconia zu Würzburg findet, die demnach alle drei als die in Wahrheit ältesten, noch bestehenden deutschen Korps zu erachten sind. Alle anderen noch bestehenden „konstituierten" Landsmannschaften sind später gegründet, oder, wie Suevia zu München, „politisch und geistig wiedergeboren".

Die fränkischen Landsleute scheinen ihres „ungestümen Betragens" wegen in Landshut alsbald bei der übrigen Studentenschaft nicht sehr beliebt gewesen zu sein.

Am 20. Dezember 1806 berichtet Rektor Fr. X. Krüll an den König Max Josef I. von Bayern, „daß ihm der Renommistenton nicht entgangen sei, der von Tag zu Tag immer mehr unter den Studenten um sich greife; Duelle seien an der Tagesordnung; häufig trügen die Studenten ihre Arme und Hände in Schlingen; die noch sichtbaren Narben, welche einzelne in ihrem Gesichte trügen, seien redende Zeugen".

Gegenüber dem „unerträglichen und ungestümen Betragen der fränkischen Landsmannschaft und der sich dazugeschlagenen Studenten" wurde, wie der damalige stud. jur. F. X. von Scherer berichtet, „in einer Art von Notdrang" durch den stud. jur. Grafen J. L. von Armannsperg im November oder Anfang Dezember 1806 die bayerische Landsmannschaft gegründet. Kurz berichtet weiter: „Bei der Stiftung oder gleich nachher tritt als ein Hauptbeteiligter in den Vordergrund, wenn er nicht vielleicht sogar Hauptursache für dieselbe war, der stud. med. Johann Seelig aus Redwitz, Mitglied der Onoldia zu Erlangen." Derselbe war von Erlangen nach Landshut gekommen, um sein Examen zu machen und es wurde ihm von den Franken arg zugesetzt, bei ihnen einzuspringen. Seelig weigerte sich dessen, und zwar, wie G. Schultheiß in den Akad. Monatsheften, Nr. 166—168, meint, wegen des damals schon bestehenden direkten Verbotes der Onoldia, bei einer zweiten Verbindung aktiv zu werden.

Diese Annahme von Schultheiß scheint irrig oder von Seelig nur zum Vorwand genommen worden zu sein, denn der am 4. Dezember 1807 in Würzburg immatrikulierte Christian Friedrich Stockmar, cand. med. aus



Digitized by Google

Koburg, nachheriger Freiherr von Stockmar und k. belgischer Geheimrat und Hofmarschall, war als Erlanger Ansbacher bei Franconia zu Würzburg eingesprungen und daselbst „Sekretair" (dritter Chargierter) geworden.

Die Weigerung Seeligs, bei den Landshuter Franken einzutreten, brachte ihm eine Reihe von Herausforderungen seitens der letzteren ein. Im Dezember 1806 schlug er sich an einem Tage mit den Franken Reding, Pfretzschner und Kropf, wobei ihm jedesmal ein Bayer sekundierte (nach Kurz). Hiedurch wuchs zugleich die Erbitterung zwischen Bayern und Franken.

Die zahlreichen Duelle verrieten das Bestehen der drei Landsmannschaften, und schon drei Wochen nach ihrer Errichtung schritt Rektor Krüll dagegen ein. Er verstand es, sich in das Vertrauen der Studierenden einzuschleichen und dieselben auszufragen. Denunziation tat das ihre, und Seelig sowie seine drei Gegner wurden zufolge Beschlusses des Senats „ad custodiam" genommen. Seiner fränkischen Landsleute nahm sich Professor und Prokanzler Gönner, dem „die Art und Weise der Untersuchung und das Spürsystem Krülls von Anfang mißfiel", warm an und erreichte, daß dieselben aus dem Karzer entlassen und lediglich mit Stuben-Arrest belegt wurden.[1])

Auch andere Professoren, die die pessimistische Ansicht von der Gefährlichkeit des studentischen Verbindungswesens und seiner Gebräuche nicht teilten, traten für Reding, Pfretzschner, Kropf und Seelig ein. Dagegen beschwerte sich Krüll beim König.

Mit Reskript vom 20. Januar 1807 wurden von Ow (Schwabe) und Sturz (Franke) für immer, von Armansperg, Scherer (Bayern), von Stetten (Schwabe), Bachmann, Kropf, Reding und Pfretzschner (Franken) für das laufende Semester dimittiert.

Ein feierliches Komitat, das die zurückbleibenden Landsleute am 25. Januar 1807 ihren scheidenden Kommilitonen brachten, trug jedem der Begleiter einen Tag Karzer ein.

Die Franconia zu Landshut soll nach der Einleitung zur Konstitution der Palatia zu München sich am 14. Januar 1815 mit der Palatia vereinigt haben. Letztere führt als Wahlspruch, wie die Würzburger Franken: Fortuna virtutis comes.

[1]) Gönner war in Bamberg geboren und auf der dortigen Universität im Jahre 1790 Professor.



Digitized by Google

Wie eine Ironie des Schicksals und ein Beweis dafür, daß toller Most gegoren den klarsten Wein gibt, mag es erscheinen, daß die beiden erbitterten Feinde von Universitätszeiten her, die relegierten Duellanten Graf Armansperg und Bachmann, etwa 20 Jahre später sich in den höchsten bayerischen Staatsstellen wiederfanden. Armansperg war bayerischer Finanzminister, Bachmann, der durch den Kronenorden geadelt worden war, Präsident der Rechnungskammer in München.

* * *

Für die abgegangenen Mitglieder der Franconia war inzwischen in Würzburg Ersatz eingetreten.

Am 9. April 1806 wurde Häcker rezipiert. Er schreibt dies in eigenhändigen, seinem Stammbuche beigelegenen Aufzeichnungen. Aus diesen sehr wertvollen Aufschreibungen Häckers ergibt sich auch, daß der Jahrestag der Gründung unserer Franconia am 26. Juli 1806 mit einem Kommers in Estenfeld feierlich begangen wurde. Am 4. August 1806 gab es zwischen den Franken und den Rheinländern Skandal. Häcker focht am 13. August 1806 gegen den Rheinländer Fr. Eichhoff aus Bonn, der ihm noch am 19. Juli 1806 ein Stammbuchblatt mit dem Symbol „Sei tapfer!" gewidmet hatte.

Am 14. August 1806 paukte unser Rösch gegen den Rheinländer Thom.

Am 21. des gleichen Monats paukte Bachmann gegen den Rheinländer F. R. Kaufmann aus Bonn in der Stube des Sturz,[1]) den wir später als Landshuter Frankenburschen wiederfinden.

Diese Paukskandale müssen zu Denunziationen beim Rektorat geführt haben, denn schon am 19. August 1806 schreibt Häcker in seinem Tagebuche: „Delatio ad prorektorem Kleinschrod." Im November 1806 lesen wir Häckers Eintrag: „Der Pflichten entlassen." Ich schließe daraus, daß er angesichts einer drohenden Untersuchung vorübergehend aus dem Bunde ausgetreten war. Die Zugehörigkeit zu Franconia scheint Häcker mancherlei Mißhelligkeiten eingetragen zu haben. Schon im Dezember 1806 wurde er wieder vor den Universitätsfiskal Hofrat Schüll geladen und mußte dort eine unter-

[1]) In welchen Beziehungen Sturz zu unseren Mitgliedern damals stand, ist nicht recht aufzuklären. Er scheint vielleicht Renonce gewesen zu sein.



Digitized by Google

schriftliche Verpflichtung abgeben, in Zukunft keiner Landsmannschaft mehr angehören zu wollen.

Paukereien scheinen damals ziemlich viele vorgefallen zu sein. Bachmann schreibt unter den Memorabilien, die er Häcker in sein Stammbuch mitgibt, von vielen „Schlägereyen und gegenseitigen Sekundagen"; gefochten wurde auf den Zimmern, vielfach auch im Wäldchen zu Zell (wohl Zeller Waldspitze) und in Dürrbach. Bachmann gedenkt mit besonderem Hinweise der „fidelen" Abende auf dem Kommershause der Franken, wo auch Häcker mit Bartenstein bekannt wurde. Leider ist zur Zeit nicht festzustellen, wo sich damals dieses Kommershaus befunden hat.

Auch an Privatzusammenkünften auf den einzelnen Stuben war damals das studentische Leben reich. Bachmann und Hill scheinen diese Abende mit Flötenkonzerten gewürzt zu haben, deren Bachmann scherzhaft gedenkt.

Digitized by Google

# Die Zeit von 1808—1835.

Die Furcht vor geheimen Verbindungen, den Freimaurer-Orden und Landsmannschaften, die damals so ziemlich in einen Topf geworfen wurden, hielt die kleinen und kleinsten regierenden Häupter gegen Ende des 18. und bis herein in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts befangen. Es lag ihnen die französische Revolution noch zu sehr in den Gliedern, und die Besorgnis, es könnten sich insgeheim wieder einmal Leute zusammentun, die über den Rahmen des beschränkten Untertanenverstandes hinaus denken und vielleicht auch handeln wollten, zeitigte schon zu Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe der strengsten Vorschriften gegen die „geheimen Gesellschaften". Zu dieser Art von Vorschriften gehören auch die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse vom 6. — 31. August 1819 über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disziplin und geheimen Verbindungen der Studierenden, über die durch besondere Kuratoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genaue Aufsicht angeordnet wurde. Sie brachten in der Folge die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1820, wonach die seit längerer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten wurden. „Individuen", die erwiesenermaßen in geheimen Verbindungen geblieben oder in solche getreten waren, sollten hiernach bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Untersagt war auch die fortdauernde Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den Studierenden verschiedener Universitäten. Die ebenso berüchtigte Mainzer Zentraluntersuchungskommission, die bis 1827 bestand und zu der von Bayern Ministerialrat von Hörmann abgeordnet war, verdankt ihre Existenz diesen Beschlüssen.



Digitized by Google

Als Kurpfalz-Bayern die Universität Würzburg übernahm, erließ der Generallandkommissär in Franken und Präsident der Landesdirektion zu Würzburg und Bamberg als erster Kurator der Universität, Graf Thürheim ein Publikandum, worin er den Studierenden zusichert:

„Nie sollen die hiesigen Akademiker in dem Gebrauche einer anständigen Freiheit auf irgend eine Weise gestört werden." „Dagegen werde man — und nun kommt der Pferdefuß — stets mit dem größten Nachdrucke und mit der ganzen Macht der Polizeygewalt dem Entstehen und der Verbreitung des rohen sogenannten Burschenwesens, sowie den Werbungen für unnütze Gesellschaften, welche gewöhnlich mit den Ausbrüchen einer zügellosen Ungebundenheit verbunden seien, entgegenwirken.

Die Regierung wisse aus Erfahrung, daß den Unordnungen auf den hohen Schulen vorgebeugt werden müsse und daß dieselben an anderen Orten sehr oft durch die Nachgiebigkeit der akademischen Behörden und durch eine gewisse Anhänglichkeit an Formen zu traurigen Folgen geführt hätten. Ausländer würden, und wenn sie zu Hunderten wären — eine starke Übertreibung angesichts der nicht hohen Besuchszahl — „ohne prozessualische" Weitläufigkeit relegiert, Inländer „in Ansehung der Militärpflicht" entsprechend berücksichtigt werden."

Am 15. Oktober 1805 wurde ein sogenanntes Reversbuch begonnen, in dem sich die Neuimmatrikulierten schriftlich verpflichten mußten, keiner geheimen Verbindung anzugehören.[1])

---

[1]) Der allgemeine vorangesetzte Text heißt:

„Da in den akademischen Statuten der hiesigen churfürstlichen Universität IV. Tit. D verordnet ist:

„„Um den schädlichen Folgen der selbst durch die Reichsgesetze verbotenen geheimen Gesellschaften unter Studierenden zuvorzukommen, wird der Eintritt in irgend eine geheime Gesellschaft oder Verbindung, sie mag Namen haben wie sie wolle, hiemit verboten;""

da ferner auf diesen Eintritt wie auch auf die Fortsetzung der vor der Immatrikulation stattgehabten Verbindung mit geheimen Gesellschaften noch nach jener Immatrikulation gemessene Strafen sowohl gegen Landeskinder als Ausländer verhängt sind; in diesen akademischen Statuten auch Tit. I § 3 verfügt, daß jeder neuerlich zu Immatrikulierende einen Revers wegen gegenwärtiger und künftiger Nichtteilnahme an solchen geheimen



Digitized by Google

Als Würzburg an Bayern übergegangen war, wurde ohne Rücksicht auf den Widerspruch des Senats seine akademische Gerichtsbarkeit auf das Äußerste beschnitten.[1]) Die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen der Akademiker wurde dem kurfürstlichen Hofgerichte übertragen, das diese Gerichtsbarkeit durch Kommissionen auszuüben hatte. In Streitsachen bis zu 50 fl. und geringen Injuriensachen war der Universitätsfiskal als Hofgerichtskommissär aufgestellt. Dieser sollte summarisch und ohne Schriftenwechsel verfahren. In anderen bürgerlichen Streitigkeiten und wichtigeren Injuriensachen sollte nach Instruktion derselben durch den Universitätsfiskal die „juristische Sektion" der Universität Richter sein. In peinlichen (kriminellen) Fällen hatte das Stadtgericht die Entscheidung. Dem Prorektor und akademischen Senat war die väterliche Gewalt über alle immatrikulierten Akademiker eingeräumt. Der Senat hatte über sittliches Betragen und Fleiß derselben zu wachen und über Vergehen, sofern sie nur unter Akademikern vorfallen, wie zum Beispiel Teilnahme an geheimen Trinkgelagen, Raufereien, versuchten Duellen, Teilnahme an geheimen Orden und ähnlichen Ordenszusammenkünften, zu befinden. Diese häusliche und väterliche Gerichtsbarkeit war vom Rektor, in schweren Fällen vom akademischen Sittengerichte auszuüben, das im Benehmen mit der Polizeidirektion die Überwachung der Studierenden und die Aburteilung vorzunehmen hatte. Das Protokoll hierüber war an die Universitätskuratel einzusenden. Mit solchen Vorschriften war die Studentenschaft dem Polizeistock ausgeliefert.

Nachdem Würzburg wieder an Bayern gekommen war, wurden hier auch die Landshuter Universitätssatzungen eingeführt.

Nach Erlaß vom 30. September 1815 hatte jeder Studierende an Stelle der bisher üblichen Verpflichtung (die in Landshut „eidlich" war) einen Revers dahin abzugeben, daß er in keiner geheimen Verbindung sich befinde, noch in eine solche künftig treten wolle, oder wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen, daß er von nun an derselben entsage.

---

Verbindungen ausstellen solle: Also haben im Gefolge eines Beschlusses des akademischen Senats nachfolgende Immatrikulierte anstatt und mit der gleichen Wirkung eines solchen Reverses, wie ihn der jedesmalige immatrikulierende Rektor Magnificus deutlich erklären wird, ihre Namen eigenhändig in das dazu bestimmte Buch verzeichnet.

[1]) Erlaß vom 18. Juni 1805.



Digitized by Google

## Verfolgung der Franken 1808.

Im Jahre 1808 scheinen die Franken mit den Schülern der letzten Klassen des Würzburger Gymnasiums in gewissen Beziehungen gestanden zu sein.[1]) Da die Landsmannschaft sich zum großen Teil aus Angehörigen fränkischer und besonders Würzburger Familien zusammensetzte, so mag dies nicht verwunderlich sein.

Einige Gymnasiasten waren von Akademikern, die nicht zur fränkischen Landsmannschaft gehörten, damit geneckt worden, daß sie „in den Orden der Franken quasi rezipiert" seien, was sie sich nicht gefallen lassen wollten. Darüber kam es zu Streit und Schlägereien zwischen den Gymnasiasten und Universitätsstudenten und im Anschluß daran zur Anzeige seitens des Gymnasialpräfekten an den Universitätskurator von Wagner, der diese Anzeige behufs Untersuchung durch das akademische Sittengericht an das Prorektorat der Universität weiterleitete. Rektor Kleinschrod nahm nur zu willfährig die Untersuchung auf und erbat sich „die kräftigste Unterstützung seitens des großherzoglichen geheimen Staatsrates und der Universitätskuratel" (Akt Nr. 222 der Universitätskuratel Würzburg Betreff: Bestrafung von

[1]) Wie die Untersuchung ergab, bestand kein Abkommen, daß etwa die Würzburger Gymnasiasten sich verpflichtet hätten, bei den Franken einzuspringen.



Digitized by Google

Akademikern wegen fränkischer Landsmannschaft, Jahrgang 1808 und folgende). Die Untersuchung wurde am 19. Mai 1808 begonnen und am 31. Mai desselben Jahres geschlossen. Nach dem Vortrage, den Rektor Kleinschrod in der Sitzung des akademischen Sittengerichtes vom 3. Juni 1808 über das Ergebnis der Untersuchung hielt, hätte die fränkische Landsmannschaft schon seit längerer Zeit bestanden. Da sich dieselbe aber ruhig betragen habe, so sei hierüber keine Kenntnis zum akademischen Gerichte gelangt, und es habe durchaus an Beweisen gefehlt, ernstliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Das Betragen dieser Landsmannschaft sei aber seit einiger Zeit (wie der Universitätskurator Wagner in seinem Berichte meint „infolge Wegfallens der anderen bestandenen Landsmannschaften angesichts der drohenden Verfolgung") so beleidigend gegen die übrigen Akademiker und so ruhestörend an öffentlichen Orten geworden, daß eine Menge „geheimer" Klagen hierüber beim Prorektor eingereicht worden seien. Doch sei die Furcht vor den Franken so allgemein gewesen, daß kein Akademiker als Kläger oder Zeuge gegen sie habe auftreten wollen. Endlich hätten drei Akademiker unter der Bedingung der Verschweigung ihres Namens eine Denunziation gegen die Franken eingereicht.

Man scheint damals eine heillose Angst vor den Franken gehabt zu haben; Prorektor und Universitätsfiskal wendeten sich an die großherzogliche Polizeidirektion mit der Bitte um kräftigen Schutz, wenn während der Untersuchung Unruhen entstehen oder die Zeugen beleidigt werden sollten. Polizei und Sittengericht arbeiteten gemeinschaftlich.

Es wurden etwa 30 Studenten als Zeugen vernommen, wobei die edlen Denunzianten sich jammervoll davor fürchteten, etwa „mit den Franken konfrontiert" zu werden.

In den Akten finden sich folgende Angeschuldigte:

Georg Heller von Würzburg als Senior,
Josef Fraas von Bamberg als Consenior,
Jakob Wiskemann von Würzburg als Sekretär,

und nachdem dieser am Anfang des Sommersemesters 1808 ausgetreten sei, an dessen Stelle

Christian Friedrich Stockmar aus Koburg (Onoldiae)

ferner:

Franz Lang von Bamberg,



Digitized by Google

Ludwig Rösch, ebendaher,
Konrad Schiller von Ampforbach im Bambergischen,
Johann Heinrich Thaut von Rüdenhausen,
Friedrich Scherer von Wiesentheid
Josef Borst von Stetten und
Wilhelm Toprano von Heidingsfeld,

diese sämtliche als Angehörige der Franconia im Sommersemester 1808.

Als Mitglieder im Wintersemester 1807/08 sind ferner noch angeschuldigt:

Anton Jäger von Ochsenfurt,
Valentin Jörg von Hopferstadt und
Gottfried Vanselow von Bamberg.

Verschiedene Zeugen geben außerdem als Franken an:

Nikolaus Hill von Würzburg,
Josef Fambach von Königshofen,
Ignaz Streit von Kissingen,
Michael Aloys Mahr von Königshofen und
Karl August Thomann von Würzburg.

Letzterer findet sich in der Matrikel als Bernardus Thomann aus Würzburg; er scheint also auch diese Vornamen geführt zu haben.

Sämtliche Angeschuldigte suchten ihre Zugehörigkeit zur Franconia möglichst zu verschleiern oder in Abrede zu stellen. Dieses unaufrichtige Verhalten der Studenten findet seine menschliche Erklärung darin, daß seitens der Behörde mit allen Mitteln der Inquisition gegen die Angehörigen der Landsmannschaft verfahren wurde. Sich hiergegen ebenfalls mit allen Mitteln zu wehren, glaubte sich der Student um so mehr berechtigt, als die Zugehörigkeit zu einer Landsmannschaft in der Tat nicht jene harte Beurteilung und schwere Bestrafung verdiente, wie sie von überängstlichen Eiferern geschah. Stand ja doch auf der Teilnahme an einer Landsmannschaft nicht nur Relegation, sondern auch Freiheitsstrafe bei Wasser und Brot und Erklärung der Unfähigkeit zur Bekleidung aller Ämter, sohin der Verlust der künftigen Existenz.

Nikolaus Hill gab nun an, er sei im Wintersemester 1805/06 beigetreten, um einen Rückhalt gegen Renommisten und die Mitglieder anderer Gesellschaften zu haben, behauptete aber (unwahrerweise), er sei im Juli 1807 ausgetreten. Bei der letzten Nachtmusik im März 1808 habe Hill, wie ein Zeuge



Digitized by Google

behauptet, den Ton angegeben und gerufen: „Franken vor!“ Fambach leugnet; Streit gibt an, er habe Anteil an den Franken genommen, weil man damals nicht wohl auf der Universität habe existieren können, ohne zu einer Landsmannschaft zu gehören. Er sei aber nur bei einer Versammlung gewesen und kurz darauf wieder ausgetreten. Mahr wurde bei den Kommersen der Franken, an denen oft Nichtmitglieder teilnahmen, gesehen; er leugnet. Carl August Thomann räumt ein, vom Sommer 1805 an ein Jahr lang bei der Landsmannschaft gewesen und dann ausgetreten zu sein. (Hieraus ergibt sich zur Evidenz, daß derselbe identisch ist mit dem Mitstifter Bernard Thomann.)

Über die Verfassung der Landsmannschaft, wie diese nach außenhin in die Erscheinung trat, bekunden die Vernommenen, daß der Senior und Subsenior bei Versammlungen und Kommersen den Vorsitz und das Vorsingen[1]) gehabt hätten; der Sekretär habe die Bewahrung der Statuten und anderen Papiere zu besorgen und die Statuten jedem neuen Mitgliede vorzulesen gehabt. Die Chargierten hätten sich bei allen Gelegenheiten an öffentlichen Orten eine Superiorität beigelegt, und ein Zeuge gibt an, Heller habe die letzte, dem Prorektor gebrachte Nachtmusik in einer grün-roten Uniform kommandiert, was kein Gemeiner tun könne. Er mache gewöhnlich den Sprecher und andere Akademiker beriefen sich darauf, daß er dieses oder jenes gesagt habe.

Vernommene Mitglieder der Franconia gaben an, die Versammlungen der Gesellschaft seien meistens in ihren Zimmern, besonders bei Fraas, auch auf öffentlichen Plätzen und Spaziergängen gewesen. Daselbst sei über die Aufnahme neuer Mitglieder, über Beilegung und Austragung von Beleidigungen und andere Angelegenheiten beraten worden.

Als Zweck ihrer Verbindung gaben dieselben übereinstimmend an, er sei in gegenseitiger Freundschaft, Harmonie und Unterstützung in Notfällen bestanden; insbesondere erklärte Heller, man habe kranke Mitglieder besuchen und unterstützen müssen; in Beleidigungsfällen habe man die Sache zuerst gütlich beizulegen gesucht; sei aber der Beleidigte unschuldig gewesen und habe die Sache nicht gütlich beigelegt werden können, so habe er auf den Beistand der Gesellschaft rechnen können, und in diesem Falle habe man durch größere

[1]) Es wurde der Text der einzelnen Strophen solo gesungen, der Refrain und die Schlußstrophe von allen.



Digitized by Google

und hier und da Realbeleidigungen „sich in Avantage" zu setzen[1]) versucht. Vanselow gibt an, die Gesellschaft bezwecke nichts Gesetzwidriges, das Duell ausgenommen, zu welchem der Beleidigte verbunden sei. Im übrigen enthielten die Statuten nur löbliche Gegenstände, z. B. Fleiß im Kollegienbesuch, Enthaltung von allem Renommieren und anderes. Andere Franken geben an, die Beleidigung eines Mitgliedes habe als Beleidigung des Ganzen gegolten, und es habe bei Austragung ein Mitglied auf das andere rechnen können. Heller will die Statuten, als er gemerkt habe, daß gegen die Landsmannschaften

[1]) Sich in Avantage setzen heißt, eine Beleidigung durch eine stärkere überbieten, damit man selbst der Geforderte sei. Friedrich Förster, unser Renonce-Philister und Jenenser Sachse, Hofrat am k. Museum in Berlin, erzählt in seinen Jugenderinnerungen (Kunst und Leben, aus Friedrich Försters Nachlaß, Berlin 1873) über die Avantage, wie sie zu jener Zeit in Jena üblich war:

Man setzte sich nach damaligem Komment dadurch in Avantage, daß man die empfangene Beleidigung durch eine solche höheren Grades überbot. Es gab Verbal- und Realinjurien.

Die Verbalinjurien waren:

1. Sonderbar;
2. Dummer Junge;
3. Hundsfott.

Für die ersten beiden wurde Genugtuung auf Hieb- oder Stoßwaffe, für die dritte nur auf Pistolen gefordert.

Die Realinjurien waren:

1. Auf den Fuß treten;
2. Von dem breiten Steinweg (Bürgersteig) stoßen;
3. Ohrfeige;
4. Schlag mit dem Ziegenhainer Stocke;
5. Unter den Zopf spucken;
6. Die Hetzpeitsche;
7. Das gefüllte Nachtgeschirr auf dem Schädel zerschlagen.

Auf die beiden letzteren Beleidigungen erfolgte ebenfalls das Pistolenduell. Förster fügt bei, daß während seiner beiden ersten Semester noch sämtliche Realinjurien vorgekommen seien mit Ausnahme des Spuckens unter den Zopf; denn Zöpfe seien nur mehr sehr vereinzelt in Form von Rattenschwänzen aus fremdem Haar mit kleinen Haken an den Kragen oder Hut gehängt vorgekommen. Im übrigen seien sämtliche Realinjurien im Komment von 1810 bei Strafe des Verschisses verboten worden.



Digitized by Google

inquiriert werde, in der Küche seiner Mutter verbrannt haben.[1]) Die Statuten seien beiläufig zwei Bogen stark gewesen und am Ende derselben habe sich jedes Mitglied in der Art unterschreiben müssen, daß es nach Belieben den Vornamen und einen falschen Zunamen, der jedoch den Anfangsbuchstaben des wahren Namens gehabt habe, beigesetzt habe.[2]) Rektor Kleinschrod fügt hier bei, daß man sich vergeblich bemüht habe, durch eindringende Fragen hievon mehr zu erfahren — was ihm wohl geglaubt werden kann.

Die Fechtübungen fanden im Hofe des Heflerischen Hauses in der Dominikanergasse statt; das Kommershaus war anfangs im Ebenhöchschen Hause bei der Stifthauger Pfarrei, dann bei Metzgermeister Eckert und weiterhin im Brauhause jenseits des Mains. Auch verkehrten die Franken häufig im Brennerschen Kaffeehause; Kommerse, oder wie sie damals hießen „Kommersche", sind wöchentlich zweimal gehalten worden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder weichen die Angaben der Zeugen von denen der Franken ab. Letztere behaupten, es sei der Neurezipierte auf Haltung der Statuten lediglich durch

[1]) Was ebenso unwahr gewesen zu sein scheint als das Vorbringen der übrigen Mitglieder. Zu dem in Jena häufigen Unternehmen, für den Fall der Entdeckung vorbereitete Statuten der Universitätsbehörde vorzulegen, scheint man nicht gegriffen zu haben.

[2]) Das ist richtig. Jeder Franke, der ins Korps rezipiert wurde, unterzeichnete die Statuten mit einem sogenannten „Decknamen", der völlig verschieden ist von seinem Kneipnamen. Der Deckname hatte den richtigen Anfangsbuchstaben des Zunamens. So z. B. hieß Baron Fuchs: v. Fitzlibutzli; Gaetschenberger: Giftmischer; Max Freiherr von Gobel: M. Fh. v. Gonsalvo. Wir besitzen noch das gesamte Verzeichnis mit den eigenhändigen Namenseinträgen der seit 10. Mai 1812 Rezipierten bis zum Wegfall der Notwendigkeit des Geheimnisses, nämlich bis zur staatlichen Anerkennung der Franconia im Jahre 1846. Diese Decknamen, die erst mit der Rezeption gegeben wurden, waren eine Art „Ordensnamen", etwa wie sie in Ritterorden üblich sind. Renoncen hatten keinen Decknamen. Daß der Kneipname, wie wir ihn heute noch kennen, nicht identisch war mit den Decknamen, sehen wir daraus, daß z. B. Arnold I. als Decknamen „Arminius" führte, während sein Kneipname „Feldapotheke" war. Winzheimer I. hieß mit seinem Decknamen: Windmühl, während sein Deckname („vulgo" schrieben die Alten) „alter Pickel" lautete. Kneipnamen hatten auch die Renoncen; sie werden heute noch gebraucht. Die Herausgabe der Liste der Decknamen, die Winkel bereits vorbereitet hatte, nachdem sie unser um die Aufklärung der Personalverhältnisse des Korps so hochverdienter, leider zu früh verstorbener Otto Fuchs ausgearbeitet hatte, wird dem späteren Korpsalmanach, den ich als ein Verzeichnis aller näheren Verhältnisse unserer Korpsbrüder noch herauszugeben hoffe, vorbehalten bleiben müssen.



Digitized by Google

Ehrenwort verpflichtet worden,[1]) während ein ehemaliges Mitglied die Beeidigung auf zwei kreuzweise gelegte Schläger angibt. Alle vernommenen Studenten sagen gleichmäßig aus, daß die äußere Auszeichnung der Franken in der grün-roten Farbe bestanden habe, die von den Mitgliedern teils an den Quasten der „Tobakspfeifen", teils an den Kokarden auf Hüten und Käppchen getragen worden sei; auch bekennt Heller, daß er in der Tat eine grün-rote Uniform, insbesondere bei feierlichen Gelegenheiten getragen habe.

Jene Zeugen, die außerhalb der Landsmannschaft stehen, beklagen sich darüber, daß die Franken sich durch häufige Trunkenheit und Händelsuchen gegen andere Akademiker ausgezeichnet hätten. Es sind dies wohl jene edlen Seelen, die bisweilen unter die Räder gekommen und hierbei unsanft behandelt worden waren.

Daß übrigens in damaliger Zeit die Tonart unter den nichtinkorporierten Studenten eine viel rauhere war und daß gerade die Tendenzen der Landsmannschaften darauf gerichtet waren, durch Aufstellung eines strengen Komments und geordneter Regeln für die Austragung von Streitigkeiten und Ehrensachen einen anständigen Verkehrston auf der Universität herzustellen, ist eine der Geschichte angehörende Tatsache.

Während der Untersuchung gegen Franconia gaben sämtliche Mitglieder derselben an, daß sie ihre Verbindung aufgelöst hätten. Diese Angabe ist unwahr und lediglich zu dem Zwecke gemacht, eine mildere Bestrafung herbeizuführen. Auch Rektor Kleinschrod erkannte und behandelte diese Ausrede als untaugliches Mittel zum Zweck.

Das Ergebnis der Untersuchung war, daß Heller 6 Wochen Festungsarrest, je am dritten Tage bei Wasser und Brot, nebst dem consilium abeundi erhielt; Fraas 4 Wochen Karzer, je am dritten Tage bei Wasser und Brot, nebst dem consilium abeundi; die übrigen Mitglieder teils eine vierzehntägige Karzerstrafe nebst consilium abeundi und einige wenige einen Verweis; die Bestrafung aller aber war verbunden mit Anschlag am schwarzen Brett der Universität. Die Inländer Heller, Wiskemann, Borst, Toprano, Jäger, Jörg, Hill, Fambach, Streit, Mahr und Thomann sollten „bis zu dem Augenblicke, wo sie sich um eine Bedienstung oder um den Zutritt bei einer öffent-

[1]) Grund dieser Angabe: Man wollte die Erinnerung an den „Ordenseid" verwischen.



Digitized by Google

lichen Behörde oder um Erlaubnis zur öffentlichen Ausübung einer Kunst melden würden", von Halb- zu Halbjahr Sittenzeugnisse von sechs Stellen beibringen;[1]) eine ebenso lächerliche, wie drakonische und entwürdigende Strafe. Staatsrat Seuffert verfügte endlich noch, daß für die Zukunft die Landsmannschaften den Orden vollkommen gleichzuachten seien.

Die Zusatzstrafen wurden übrigens späterhin teils aufgehoben, teils durch Beendigung der Fremdherrschaft über Franken gegenstandslos.

Heller war vor Verkündigung des Urteils ins „Ausland flüchtig gegangen" und hatte sich größtenteils in „Altdorf"[2]) aufgehalten, wo es ihm elend erging, da seine Mutter Barbara Heller, die Witwe des botanischen Gärtners zu Würzburg, ihm den erforderlichen Unterhalt nicht gewähren konnte. Ein Gnadengesuch derselben fand die Befürwortung des Senats, nicht aber die Genehmigung des Großherzogs, und Heller, der endlich zurückgekehrt war, mußte seine Strafe auf der Festung Marienberg antreten. Er hatte bereits 14 Tage erstanden, als die Franzosen einrückten und aus Mangel an Zimmern zur Aufnahme der Offiziere Heller aus der Festungshaft in die Hausmeisterei der Festung verbrachten, zugleich aber begehrten, daß er unverzüglich aus der Festung entfernt werde. Darauf wurde am 18. März 1809 die noch übrige Strafe in Karzer umgewandelt, was der Universitätskurator Wagner dem Senat mit dem Beifügen eröffnete, „es sei dafür Sorge zu tragen, daß den eingekerkerten Akademikern die Gelegenheit abgeschnitten werde, gegen die Neubaustraße hin vom Fenster herab mit den vorübergehenden Frauenzimmern und anderen Akademikern sich zu unterhalten, wie dies dem Vernehmen nach schon geschehen sei."

[1]) Darunter vom Viertelmeister und vom Hausherrn. (!)

[2]) Damals noch Universität.

* * *

Digitized by Google

## Die Untersuchungen 1810, 1815, 1818 und 1820.

Neue Gefahr drohte der fränkischen Landsmannschaft. Am 22. Januar 1810 abends nach 9 Uhr (!) erhielt Prorektor Professor Kleinschrod einen anonymen Brief, in dem mitgeteilt wurde, „die Honoratioren der Stadt sähen schon lange den Unfug mit an, den die Akademiker an öffentlichen Plätzen anstellten; aber die Obrigkeit sehe es nicht, bemerke nicht, daß Landsmannschaften existierten, und nicht, daß täglich Duelle vorfielen; um das Aufsuchen der Mitglieder dieser geheimen Verbindung zu ersparen, nehme sich ein Unbekannter, dessen Forscherauge wenig entgangen sei, die Freiheit, die Namen derselben aufzuzählen. Es folgen nun als Mitglieder der „rheinischen Landsmannschaft" mit Chargenbezeichnung die Studierenden: Braun (Senior), Armann (Consenior), Vogt (Repräsentant), Fach, Hildebrand, Hereus, Zeller, Berzl, Scherer, Kleinert und von Hügel.

Als Mitglieder der „fränkischen Landsmannschaft" nennt der Denunziant „diese sauberen Herren", wie er sich ausdrückt: Heller (Senior), Thalmayer, Heilmann (Repräsentant), Fürther, Helfrich, Borst, Wiskemann, Weinreuter, Mohr, Endres, Merk, Gros, Scharf, Schäfer, Schierlinger, Vornberger, Wehner, Adelmann, Limb, Dietrich.

Digitized by Google

Daraufhin wurden die drei Rheinländer Jakob Braun, Edmund Armann und Wilhelm Vogt, sowie die drei Franken Georg Heller, August Heilmann und Josef Thalmayer vor den Rektor zitiert und von demselben „verwarnt". Sie erklärten indessen übereinstimmend, es sei ihnen nichts bekannt von Landsmannschaften; sollten sie aber in der Folge etwas von der Existenz solcher erfahren, so würden sie sich dahin verwenden, daß diese wieder getrennt würden.

Eine förmliche Untersuchung wurde nicht eingeleitet. Wodurch diese Milde und Nachsicht nach dem großen Sturme von 1808 veranlaßt war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Es scheint aber, daß ernsthafte Untersuchungen und darauffolgende Bestrafungen gegen Mitglieder von Landsmannschaften jeweils nur dann erfolgten, wenn ein besonderer Druck „von oben" ausgeübt wurde. Der Rektor erließ lediglich ein Publikandum, in welchem er neuerlich vor der Mitgliedschaft bei Landsmannschaften warnte.

Ob alle vom Anzeiger als Franken benannten Studenten wirklich solche waren, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, insbesondere fehlt der Repräsentant Heilmann in unserem Verzeichnis. Schierlinger ist bei uns als Renoncephilister aufgeführt, gehörte also damals nicht dem engeren Verbande an, und es ist seine Benennung als „Mitglied" um so verwunderlicher, da man zu jenen Zeiten die Renoncen überhaupt nicht als Angehörige der Landsmannschaft im Sinne der „Mitgliedschaft" betrachtete und behandelte. Gefährlich erschienen nur die „Verschworenen", d. h. die Angehörigen des engeren Verbandes.

So unbedeutend indes auch an sich die urkundliche Aufbewahrung dieses Vorfalles in den Universitätsakten erscheint, so wichtig ist sie für den Geschichtsschreiber, der ja aus kleinen Mosaiksteinen das ursprüngliche Gesamtbild wiederherzustellen hat.

Wie schon einmal erwähnt, trennten sich die Franken — und zwar wie die Überlieferung sagt, aus gütlichem Übereinkommen, da angesichts des nummerus clausus die Möglichkeit, rezipiert zu werden, für tüchtige Renoncen eine zu geringe war[1]) — in Ost- und Westfranken. Nach einer Mitteilung von Dr. Froehlich in der „Geschichte der Mönania" befindet sich im Archiv seines Korps ein Pfeifenkopf, aus dessen Inschriften sich ergibt, daß die Ge-

[1]) Zu den Franken sollen sich damals ca. 100 und mehr Renoncen gehalten haben.



Digitized by Google

sellschaft der Westfranken am 10. April 1811 gegründet wurde. Der Zirkel derselben war, ähnlich wie jener der Erlanger und Jenenser Franken, ein F von einem C durchschlungen, an welches sich ein v anschloß. Es hatte also auch hier die Teilung stattgefunden, nur daß die eigentliche Franconia ihr doppeltes F im Zirkel beibehielt.

Unter den auf dem erwähnten Pfeifenkopfe verzeichneten Mitgliedern finden sich die Namen Helfrich, Vornberger, Scharf, Adelmann und Dietrich. Diese fünf waren also vordem Mitglieder unserer Franconia.

Aus den Westfranken gingen dann am 6. Juni 1814 die Mainländer hervor; erstere scheinen in der Mönania vollkommen aufgegangen zu sein.

Am 21. Februar 1815 wurde die „bayerische Landsmannschaft" gegründet.

Die „rheinische Landsmannschaft" löste sich am 4. Juli 1815 auf.

Zur Zeit der Abzweigung der Ostfranken war die fränkische mit der rheinischen Landsmannschaft in Würzburg wohl die einzige Vertretung des landsmannschaftlichen Prinzips. Wenigstens ist bisher eine weitere „Gesellschaft", wie sich die Landsmannschaften nannten, um das Jahr 1811 nicht nachweislich gewesen. Daß zwischen den Landsmannschaften gemeinschaftliche Wechselbeziehungen bestanden haben, die nicht nur in einem sogenannten Schlagverhältnis, d. h. in gegenseitigen Duellen zur Erscheinung gekommen sind, sondern auch gemeinschaftliche Interessenwahrung, sowie Schaffung eines allgemeinen Komments zum Zwecke hatten, darf unbedenklich angenommen werden. Das Vorbild der landsmannschaftlichen Wechselbeziehungen in Jena und die gleichmäßige Entwicklung aller landsmannschaftlichen Vereinigungen auf den Universitäten, wie sie früher oder später erfolgt ist, bürgen für die Richtigkeit dieser Annahme. Wie heute die sämtlichen anerkannten Korps einer Universität einen S. C. bilden, so sind die Landsmannschaften seit der frühesten Zeit ihrer Entwicklung in streng geregelte Wechselbeziehungen zueinander getreten.[1])

[1]) Wir wissen aus dem bereits erwähnten Exemplar des Komments vom April 1800, das sich im Archiv der Mönania befindet,*) daß in Würzburg zu jener Zeit vier Gesellschaften bestanden, deren Namen und Zeichen leider später, vermutlich aus Furcht vor Entdeckung, weggeschnitten sind.

Dieser Komment zerfällt in zwei Teile, den allgemeinen und den speziellen

*) Herr Oberstabsarzt Dr. Fröhlich hat mir dasselbe gütigst zur Verfügung gestellt.



Digitized by Google

Im Juli 1815 scheint wieder eine Untersuchung gedroht zu haben, denn es fand gegen Mitte Juli eine vorübergehende Auflösung sämtlicher Korps statt, die jedoch nur etwa zwei bis drei Tage gedauert haben mochte.

S. C.-Akten sind in Würzburg erst seit dem Jahre 1814 vorhanden. Leider besitzen wir selbst keine ältesten S. C.-Protokolle mehr; sie mögen

---

Teil; der allgemeine Teil ist für alle Burschen in Würzburg, der spezielle Teil nur für die Mitglieder der allgemein anerkannten Gesellschaften unter sich maßgebend, wie die Überschriften besagen.

Die allgemeinen Bestimmungen regeln hauptsächlich den Ehrenpunkt und führen aus:

Jeder Bursche hat gegründete Ansprüche auf allgemeine, folglich auch auf die Achtung der übrigen Burschen, solange er sich derselben nicht unwürdig gemacht hat. Wer diese verletzt, ist dafür Genugtuung schuldig. Die Verletzung kann geschehen durch beleidigende Äußerungen. Alle Realinjurien müssen, als der Natur eines Mannes von Erziehung zuwider, nach wie vor durchaus unterbleiben.

Als Verbalinjurien gelten: „Schlecht, niedrig, gemein, elend" und als deren höchste und letzte: „Einfältig, dumm oder dummer Junge". Nach der Reihenfolge dieser Ausdrücke kann man sich mit denselben in Avantage setzen. Nach der letzten zulässigen Verbalinjurie darf nicht weiter tuschiert werden. Gefordert muß werden auf „einfältig, dumm oder dummer Junge"; die Unterlassung der Forderung auf diese Tuschierung gilt für ehrenrührig.

Auf Anfrage, wie man einen Ausdruck oder ein Verhalten des andern aufzufassen habe, darf die (anscheinend bis dahin übliche) Antwort: „Man könne es nehmen, wie man wolle," nicht mehr gebraucht werden. Der Komment bemerkt hierzu: „Zu wie vielen Händeln diese glatte Formel Veranlassung gab, deren sich oft der gesittetste, vom lächerlichen Renommistenstolz weit entfernte Bursche bloß aus irregeleitetem Ehrgefühl, um nicht feig zu erscheinen, bediente, lehrt die tägliche Erfahrung.

Die Forderung muß binnen drei Tagen erfolgen, das spätere Fordern aber hinlänglich gerechtfertigt werden.

Die Genugtuung kann in Revokation oder im Duell bestehen. Will der Beleidiger nicht revozieren oder der Beleidigte die Revokation nicht annehmen, so muß er sich zum Zweikampfe stellen. Letzterer erfolgt auf Stoß, und wir erfahren durch den Komment, daß die Stoßwaffe auch bisher in Würzburg üblich war. Die Waffen mußten bei einer der allgemein anerkannten vier Gesellschaften belegt werden. Zeit und Ort des Duells hat der letzte Beleidiger zu bestimmen (also bei Avantage der zuerst Beleidigte); binnen 14 Tagen muß losgelegt werden, außer es liegt dringende Verhinderungsursache vor. Grasse Füchse oder Burschen, die von einer fremden Akademie kommen, wo das „Hauen" eingeführt ist, haben vier Wochen Einpaukzeit. Dem Beleidigten gebührt der Ausstoß in allen Gängen. Zurückweichen wird für schimpflich gehalten, wenn der Zurückweichende nicht mit einem Fuße auf der Mensur bleibt. Über den Zweikampf ist bis



Digitized by Google

anläßlich der Auflösung der Franconia, vielleicht auch im Jahre 1849 bei dem Sturm der Soldaten auf die Kneipe verloren gegangen sein.

Soweit es indessen zum Aufbau unserer Korpsgeschichte notwendig ist, sind wir in der Lage, die Daten aus den Aufzeichnungen der Mönania und Bavaria zu ergänzen.

---

zum Ende des laufenden Semesters und bis zur neuen Prorektoratswahl tiefstes Stillschweigen zu bewahren.

Im Interesse der bürgerlichen Gefahr, in welcher sich Kartellträger und Sekundanten anläßlich eines Duells befinden, sind für die Beendigung des Zweikampfes strenge Bestimmungen getroffen, während die Beendigung bisher der Willkür des Beleidigten, der im Affekt vernünftigen Vorstellungen gewöhnlich kein Gehör gibt, überlassen blieb. Es wurde demnach das Duell als beendet erachtet, sobald der Beleidiger eine dreieckige blutende Wunde erhalten hatte. Wurde der Beleidigte verwundet, so konnte er, „wenn ihn wegen des erhaltenen Anschisses für diesmal seine Kräfte verließen, nach drei Tagen, die er als Frist zur kalten Überlegung zu betrachten hatte, seinen Beleidiger aufs neue konstituieren lassen". Jeder „Pursche" hatte sich selbst Genugtuung zu verschaffen; es waren also die Klopffechter mancher Orden, die um Geld sich für andere duellierten, ausgeschlossen. Doch sollte keiner gehalten sein, noch in den letzten 14 Tagen vor seiner Abreise von Universität loszugehen; der Beleidiger ist ihm diesfalls zur Revokation verpflichtet.

Schriftliche Beleidigungen, die ein Student einer fremden Akademie (schon hier findet sich das Wort „Student") zuschickt, „fallen ins Lächerliche, wenn der Beleidiger sich nicht persönlich einfindet", „weil der hiesige Bursche sich natürlicherweise burschikose Satisfaktion nicht selbst nehmen, der entfernte Beleidiger aber keinen anderen an seiner Stelle abordnen kann".

Wer Satisfaktion verweigert, wird mit „zeitlichem Verschiß" bestraft. Wer sich „allgemein anerkannter Niederträchtigkeiten" oder des „Ehrenwortbruchs" schuldig macht, kommt in immerwährenden Verschiß. Demnach muß ein Gesellschaftsmitglied auch aus der Gesellschaft, der es angehört, ausgestoßen werden. Jeder honorige Bursche muß sich allen speziellen Umgangs mit demselben gänzlich enthalten. Der „Verschissene" ist satisfaktionsunfähig. Wer die Strafe des Verschisses „nicht aufs strengste mit exequieren hilft", verfällt der gleichen Strafe. Anzeigen bei Gericht, Verklagen wegen Beleidigungen „ziehen immerwährende allgemeine Exklusion" nach sich.

Kommentübertretungen werden „vor den per deputatos vertretenen vier Gesellschaften abgeurteilt". Über das Gerichtsverfahren sind ausführliche Bestimmungen enthalten.

Der spezielle Komment bestimmt, daß die gegenwärtig existierenden vier Gesellschaften sich wechselweise bloß als Gesellschaften anerkennen und nicht als „Orden oder Landsmannschaften". Hieraus entnehmen wir, daß zur Zeit der Aufstellung des Komments Orden oder konstituierte Landsmannschaften in Würzburg nicht bestanden haben,



Digitized by Google

Nach Auflösung der Rhenania bestand der S. C. aus Franconia, Mönania und Bavaria.

Die Beendigung der Freiheitskriege brachte eine für das Universitätsleben und insbesondere für die landsmannschaftlichen Verbindungen tiefeingreifende Erscheinung hervor, die auf manchen Hochschulen zu erbitterten

---

obwohl die Fassung dieser Kommentsvorschrift es an sich nicht ausschließen würde, daß eine der Gesellschaften sich immerhin intern als Orden oder Landsmannschaft konstituiert hätte. Die vier Gesellschaften scheinen landsmannschaftlicher Art gewesen zu sein und dürften wohl aus einer fränkischen, einer rheinischen, einer westfälischen und irgend einer anderen, vielleicht bayerischen Landsmannschaft bestanden haben. Im Komment garantieren sich die vier Gesellschaften ihren gegenseitigen Bestand und verpflichten sich, daß keine der vier genannten Gesellschaften künftig ausgeschlossen werden dürfe. Sie versprechen sich die „tätigste Unterstützung und Beihülfe in allen denjenigen Fällen, wo einer Gesellschaft oder einem Gesellschaftsmitgliede die allgemeine Burschenehre gekränkt und eingeschränkt ist, es sei von wem es wolle"; nur müssen diese „unartige, zur verdienten Schande derselben gereichende Händel und Stänkereyen als allgemeine Angelegenheit nicht behandelt wissen wollen".

Präsidieren, sekundieren usw. dürfen nur Burschen, die ein volles Jahr auf Universitäten zugebracht haben, und zwar erst nach dem Schlusse der Kollegien ihres dritten Halbjahres. Füchse dürfen, „um ihnen die gewöhnlichen grassen Ideen vom Duell zu benehmen, als bloße Zuschauer auf den Schlagplatz mitgenommen werden". Bei „allgemeinen öffentlichen Aufzügen, Commerschen und Leichen", werden die Chargen unter alle Gesellschaften gleich verlost.

In die inneren Angelegenheiten einer Gesellschaft dürfen sich die anderen nicht einmischen, insbesondere nicht über die Rechtmäßigkeit einer Exklusion entscheiden. „Exkludierte dürfen von den anderen Gesellschaften nicht aufgenommen werden, sondern sind als Renoncen zu behandeln." Hierin tritt also so recht zutage der Unterschied zwischen dem engeren Verbande und dem Anhange der Renoncen. Interessant ist in dieser Richtung eine Bemerkung im Komment: „In Hinsicht der vielen Unannehmlichkeiten, welchen sich jeder, der in eine der vier Gesellschaften tritt, notwendigerweise mit aussetzt, ist es billig, daß ihm offenbar aller und jeder Vorzug vor den Renoncen gegeben werde. Hierher gehört das Vortanzen auf Bällen, Redouten, öffentlichen Plätzen in und außerhalb der Stadt." Philister,*) vorzüglich Kommerswirte, die von Studenten leben und eine Gesellschaft oder ein Gesellschaftsmitglied gröblich beleidigen oder betrügen, kommen in Verschiß.

Endlich enthält der Komment noch eine Reihe von Vorschriften über den Zusammentritt der deputati der vier Gesellschaften und ihr Stimmverhältnis, also unseren heutigen S. C.

---

*) Philister ist jeder Nebenmensch außer Studenten und Professoren, daher Kneipphilister, Haus-, Fraaß-, Pferdephilister u. s. w.



Digitized by Google

Streit und sogar zur Auflösung der Landsmannschaften führte: Die burschenschaftliche Bewegung. Auch in Würzburg gab es heiße Kämpfe.

Die Freiheitskriege fanden bei den Fahnen zahlreiche Studenten, die Blut und Leben dem Vaterlande opferten. Napoleons Gewaltherrschaft war niedergeworfen, „die jungen Vaterlandsverteidiger kehrten zurück in die Arme ihrer Brüder und in den Schoß der Wissenschaften". (Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft 1820). Sie schlossen sich ihren Landsmannschaften wieder an. Aber die Blutsbande der Waffenbrüderschaft regten sich in ihnen. Die jungen Männer, die gemeinschaftlich für ihr deutsches Vaterland gekämpft hatten, blieben einander auch nach dem großen Kriege geistig nahe. In Jena bildeten sie einen Verein der „Wehrschaft" (Fabricius). Und von Jena nahm auch wieder die dort zuerst auftauchende burschenschaftliche Bewegung ihren Ausgang auf die übrigen deutschen Hochschulen.

Zum Verständnis der Vorgänge in Würzburg wird es erforderlich sein, daß wir in Kürze hören, was Fabricius (Die deutschen Korps) über die Vorgänge in Jena berichtet:

Horn, der spätere erste Sprecher der Burschenschaft und vordem Senior der „Vandalen" in Jena, führte als solcher einen heftigen Kampf gegen eine im Sommer 1814 unter der Führung eines gewissen de Valenti entstandene „Sulphuria". Die Sulphuria richtete sich gegen die Landsmannschaften und das Duell und wollte für letzteres ein Ehrengericht schaffen. Die Sulphuristen teilten sich bald in „Schlagianer und Nichtschlagianer". Horn ohrfeigte einen Schlagianer und wurde relegiert. Unter dem Einfluß der gemeinsamen Vaterlandsidee und unter der Vorstellung, daß die Verteilung in verschiedene Landsmannschaften ein Widerspruch gegen das gemeinsame Ideal des großen Vaterlandes sei, beschlossen die Landsmannschaften, sich zu einer einzigen Verbindung zu verschmelzen. Die Landsmannschaften lösten sich auf, der Senior der Vandalen arbeitete die Konstitution der Burschenschaft aus und am 12. Juni 1815 wurde die Burschenschaft konstituiert, und zwar zweifellos infolge eines S. C.-Beschlusses. Die Art der Gründung ging so vor sich, daß die Landsmannschaften sich auf dem Markte versammelten, mit wehenden Fahnen nach der Tanne zogen, wo Horn eine Ansprache hielt und die Burschenschaft für konstituiert erklärte; dann senkten



Digitized by Google

sich die Fahnen der ehemaligen Landsmannschaften zum Zeichen der Auflösung der letzteren. Die erste Konstitution der Burschenschaft lehnte sich, wie Fabricius nach Keil, „Die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena", berichtet, eng an die der Vandalen an und auch die Farben — schwarz-rot — waren der Uniform der Vandalen entnommen. Alles andere, was über die Entstehung der schwarz-roten, mit einem goldenen Börtchen eingefaßten Burschenschaftsfarben berichtet wird, ist Legende.

Trotz der Vereinigung der ganzen Studentenschaft in einer Verbindung blieben die alten Grundsätze bestehen, und was die Gebrüder Keil als früheren angeblichen Übelstand, insbesondere unter den Landsmannschaften zum Teil unrichtigerweise behauptet hatten, wurde auch hier in der Burschenschaft nicht besser. Fabricius erwähnt hauptsächlich zur Beleuchtung der burschenschaftlichen „Keuschheit" einen Vorfall, der charakteristisch ist.

In der Burschenschaft selbst gab es bald zwei Richtungen, die sogenannten Altdeutschen, die ihr revolutionäre Bestrebungen einimpften, und die Gegner der Altdeutschen, die landsmannschaftlich gesinnt waren und blieben und aus denen nach der scheinbaren Auflösung der Burschenschaft am 26. November 1819 die alten Landsmannschaften wieder herauswuchsen.

Man betrachtete die Burschenschaft als eine große Landsmannschaft, und selbst das Wartburgfest, das am 18. Oktober 1817 stattfand, trug formell durchaus keinen speziellen burschenschaftlichen Charakter, sondern einen allgemein studentischen, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß von den verschiedenen Universitäten Landsmannschafter als Vertreter erschienen waren.

Die eigentliche Idee der Burschenschaft war lediglich die Verwischung der landsmannschaftlichen Grenzen unter der Nachwirkung der Freiheitskriege, keineswegs aber etwa eine tiefgreifende Umgestaltung des Studentenlebens.

Zur Bildung der Burschenschaft hat viel die Unzufriedenheit der Renoncen mit ihren bisherigen Verhältnissen beigetragen. Bisher waren die Mitglieder der engeren Verbindung in ihrer begrenzten Anzahl allein die Träger des Komments und aller Burschenrechte; sie allein durften präsidieren, sekundieren, sie waren bei festlichen Aufzügen und allen sonstigen Gelegenheiten die Leiter und Repräsentanten der Studentenschaft. In der Burschenschaft verschwanden diese hervorragenden Rechte der engeren Mitglieder gegenüber den bisherigen



Digitized by Google

Renoncen. Daß gerade dadurch die Burschenschaft etwa eine „Elite" von Studenten geworden wäre, kann wohl kaum behauptet werden.

Zum Wartburgfest war Würzburg als katholische Universität nicht eingeladen worden. Indessen waren einige Würzburger Studenten auf demselben anwesend, die im Wintersemester 1817/18 eine Teutonia mit burschenschaftlichen Ideen, überwiegend aus abgefallenen Renoncen, gründeten. Die Teutonia wurde im Jahre 1818 von den Landsmannschaften in Verruf gesteckt.

Der S. C.-Verruf über eines der Mitglieder der bayerischen Landsmannschaft gab der Gesellschaft Bavaria Anlaß, zu erklären, daß sie sich nicht weiter um den von ihr garantierten Komment bekümmere, worauf sie am 25. Juni 1818 ebenfalls in Verruf kam. Unmittelbar nachher löste sich die Bavaria auf, und ihre Mitglieder traten der überwiegenden Mehrzahl nach in die deutsche Burschenschaft ein, die am 27. Juni 1818 in Würzburg gegründet wurde. Ob innerhalb der Bavaria burschenschaftliche Tendenzen schon längere Zeit vorher bestanden haben, die möglicherweise den Anlaß zur Verweigerung der Anerkennung des vorerwähnten Verrufs gegeben haben, ist hier nicht zu untersuchen.

Seit dieser Zeit bildeten Franken und Mainländer allein den Würzburger S. C. Im Wintersemester 1819/20 tat sich die Bavaria aus Mitgliedern, die zur Burschenschaft übergegangen aber zurückgekehrt waren, wieder auf. Am 25. Februar 1820 wurde sodann der S. C.-Verruf über Bavaria wieder aufgehoben und am 12. Dezember 1820 entstand als vierte Landsmannschaft eine Helvetia mit den Farben rot-weiß-rot (Renoncen: rot-himmelblau).

Es mag hier sofort kurz auch über die Renoncen der Landsmannschaften gesprochen werden.

Der Name Renoncen[1]) ist an sich nicht gleichbedeutend mit Fuchs im Gegensatz zu Bursch. Jeder Student, der die Universität bezog, war bis zum Ende des ersten Semesters „grasser Fuchs", bis zum Ende des zweiten Semesters „Brandfuchs". Vom dritten Semester ab wird er „Jungbursch", vom vierten Semester ab „alter Bursch" und von da ab „bemooftes Haupt oder bemooster Herr". Der grasse Fuchs wurde Brander, nachdem er auf dem sogenannten Fuchskommers mit brennenden Holzspänen am Kopfhaar gebrannt und so symbolisch (ein Anklang an den alten Pennalismus) von seiner Grabheit ge-

[1]) von renoncer = verzichten auf den Eintritt in den (heute: engeren) Korpsverband.



Digitized by Google

reinigt worden war. Speziell in Würzburg (nach Fabricius auch in Erlangen) bestand das sogenannte Wischen, d. h. ein symbolisches Augenauswischen der Füchse auf einem feierlichen Kommers. Nach Stammbuchmemorabilien fanden Brennerei und Wischerei der Franken gewöhnlich in einer der umliegenden Ortschaften statt. So berichtet Dr. Fikenscher aus Redwitz am 20. August 1820: „Brennerei, Fahrt nach Eibelstadt, wo wir vorritten." Es scheint also jeweils eine größere festliche Fahrt in diese Ortschaften stattgefunden zu haben. Andere berichten von Fahrten nach Bischofsheim, Ausritt nach Königshofen und anderen frohen Veranstaltungen.

Diesen Ceremonien wurden selbstverständlich alle Renoncen unterzogen.

Wer nicht, sei es auf eigenen Antrag, sei es auf Anregung des Korpskonvents, zur Aufnahme in den engeren Verband gelangte, blieb auch dann noch Renonce, wenn er seinem Burschenalter nach längst alter Bursche und vielleicht sogar bemoostes Haupt geworden war.

Seit welcher Zeit Franconia ihren Renoncen das Recht zum Tragen besonderer Farben eingeräumt hat, ist nicht nachweislich. Doch findet sich die Bestimmung hierüber schon in der ältesten in unseren Händen befindlichen mehrerwähnten Konstitution, wonach die Renoncen der Franconia die Farben apfelgrün und weiß, eingefaßt mit goldener Perkussion trugen.[1]) Mit diesen Farben wurden sie nach ihrem Abgange von der Universität auch philistriert und blieben als Renoncephilister ihrem Korps getreu bis ans Lebensende. Die letzten Renoncephilister erhielten die im Jahre 1890 eingeführte Korpsschleife verliehen.

Möglich ist, daß die Renoncefarben im Drange der burschenschaftlichen Bewegung eingeführt worden sind. Wenigstens spricht dafür eine bei den Universitätsakten liegende, vom damaligen Sekretär der Mönania abgefaßte Verfügung der Mainländer, wonach den Renoncen fernerhin erlaubt wurde, die Farben rot-weiß-gelb zu tragen. Wenn heute die Mainländerfüchse als Farben grün-rot, wenn auch allerdings in einer Farbentönung tragen, die niemals zu einer Verwechslung mit den grün-roten Frankenfarben führen kann, so mag dies aus der Zeit nach 1835 stammen, in der unsere Franconia

[1]) Die Mützen aller Franken waren grün; später kamen Sternmützen und Cerevise mit goldener Stickerei auf. Die „weiße Sommermütze" hat lange als Seeschlange gespukt. Im Wintersemester 1886/87 ff. trug man Pelzcerevise.



Digitized by Google

aufgelöst war. Vielleicht sollte damit auch die Rückerinnerung an die Westfränkische Landsmannschaft wieder erneuert werden. Jedenfalls war damals der Wunsch die Mutter des Gedankens, daß Franconia sich nicht mehr auftun werde.

Die Bayern führten seit ihrer Gründung die Renoncefarben dunkelblau-weiß.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zurück zu den Unruhen, wie sie zwischen den Landsmannschaften und der Burschenschaft nunmehr begannen.

Schon im Wintersemester 1817/18 fanden Reibereien zwischen den Studenten statt. Prorektor Dr. J. Döllinger bemerkt in seinem Schlußvortrag, den er über ihre Untersuchung hielt: „man habe aus diesen Reibungen den Schluß gezogen, daß geheime Gesellschaften vorhanden seien." Am 20. Januar 1818 kam es zu Tätlichkeiten zwischen dem Mainländerkorpsburschen Ludwig Freiherrn von Thüngen und dem cand. med. Christian Baden. Letzterer war Mainländer Renonce und v. Thüngen forderte demselben sein Renoncenband auf offener Straße ab, wobei es zu Streitigkeiten kam und v. Thüngen den Baden schlug. v. Thüngen bekam hierfür acht Tage Karzer. Damals kam auch zur Kenntnis der Behörden, daß die Mainländer bestehen. Auf eine vertrauliche Mitteilung der Polizeidirektion beschied das akademische Sittengericht jene Akademiker, die nach Gerüchten der Beteiligung an Landsmannschaften verdächtig waren, vor ihr Forum, wo sie ermahnt und angewiesen wurden, etwa bestehende Landsmannschaften sofort aufzulösen. Am 14. Februar 1818 machten die sogenannten Teutonisten, die im Gasthaus zum Pelikan[1]) ihre Versammlungen hielten, in etwa 20 bis 24 Chaisen eine Ausfahrt nach Rottendorf, wobei sie außerhalb der Stadt von den zahlreich versammelten Landsmannschaftern mit Hasenfüßen geworfen wurden. Einige Wochen darauf hielten die Landsmannschaften eine Chaisenfahrt ab mit ca. 40 Fuhrwerken. Als außerhalb der Stadt ein Wagenrad brach und der ganze Zug zum Halten gekommen war, wäre es zwischen den Insassen des Wagens und den Teutonisten, die ihnen aufgepaßt hatten, zu einer großen Schlägerei gekommen, wenn nicht der Universitätsfiskal Schüll, der zufällig dazugekommen war, die Schlägerei verhindert hätte.

[1]) Derselbe existiert heute noch in der Johannitergasse.



Digitized by Google

Am 17. Februar 1818 reichten die Studenten Christian Baden, Hyacinth Bauer, Anton Bitthäuser, Philipp Hensler, sämtliche Mediziner, und Matthias Seuffert, Kameralist, deren Namen hier ausdrücklich festgenagelt werden sollen, eine Denunziation gegen die Landsmannschaften bei der Universitätskuratel ein. Diese Denunziation entsprach allerdings dem Prinzipe, das die Vernichtung der Landsmannschaften zum Ziele hatte.

Am 24. April 1818, nachts 11 Uhr, meldete der wackere Amatus Stahlschmitt, erster Wachtmeister der Gendarmerie, eine Schlägerei im Gasthaus zum Pelikan. Zwei Tage vorher war Joseph Kuen[1]) aus Rastatt, Korpsbursche der Franconia, zusammen mit Johann Christof Wülfert, der sich nicht mehr in unseren Listen findet, abends in den „Pelikan" gekommen, um dortselbst Bier zu trinken. Der Teutonist Hensler stellte Kuen zur Rede, was er da mache, worauf Kuen ihm erwiderte, Hensler habe nichts darnach zu fragen. Gleich als ob die Teutonisten nur auf einen Anlaß gewartet hätten, fielen sie zu zwanzig über Kuen her und schlugen ihn, während er trank, von rückwärts auf den Kopf und in das Gesicht, so daß er heftig blutete. Wülfert kam dem Mißhandelten zu Hilfe und rief, das seien elende schändliche Buben, die so etwas täten, worauf auch er von den Teutonisten mit Rappieren, Hetzpeitschen, Ziegenhainern und ähnlichen Instrumenten aufs schwerste mißhandelt wurde. Wülfert behauptete bei seiner Vernehmung, der Wirt habe solche Instrumente den Teutonisten gegeben und Kuen berichtet, der Wirt habe sogar die Türe verschlossen, damit sie ihn recht mißhandeln könnten.

Am 27. April 1818 nahmen nun Franken und Mainländer, gemeinsam etwa 60 Mann hoch, gegenüber Teutonisten und dem Wirt Rache, indem sie sämtliche Fenster im „Pelikan" einwarfen, die Haustür zertrümmerten und in das Haus eindrangen. Als der Anmarsch des ganzen Gendameriekorps gemeldet wurde, entfernten sich die Angreifer, während die im Haus befindlichen 22 Teutonisten zur Polizei gebracht, dortselbst aber alsbald wieder entlassen wurden. Der Gastwirt Sebastian Engert beklagte einen Schaden von etwa 60—70 Gulden und bekam überdies eine Strafe von 10 Talern auf den Fall angedroht, als er wieder einer Gesellschaft von Studenten Aufnahme in seinem Haus gestatten würde.

[1]) Gestorben als Medizinalrat in Ettlingen.



Digitized by Google

Als Veranlassung der Streitigkeiten zwischen den Landsmannschaften und den Teutonisten ergibt sich aus den Akten, daß die Teutonisten in S. C.-Verruf gekommen waren und von den Landsmannschaften keine Satisfaktion mehr erhielten. Am 30. April 1818 stellte der Prorektor an die Polizeidirektion den Antrag, daß „bei den gefährlichen Unruhen der Studenten eine Hausuntersuchung auf verdächtige Gesellschaftspapiere vorgenommen werden möge" und überreichte ein Verzeichnis von Studierenden, die der Teilnahme an Landsmannschaften verdächtig waren, indem er unter anderen auch auf die Franken Fackelmann und Pfülf besonders aufmerksam machte. Dem Schreiben ist beigefügt, daß es der Wille des akademischen Senats sei, gegen diese gesetzwidrigen Verbindungen strenge vorzugehen. Der Polizeidirektor Franz Anton Gessert beschloß, „diesem Antrag aufs schleunigste zu willfahren", und schon am gleichen Tage fand die Haussuchung bei Pfülf und Fackelmann sowie bei Mitgliedern der Mainländer und Bayern statt. Bei Pfülf wurde ein nicht vollendeter Brief gefunden, den ich unten wiedergebe.[1]) Er ist in mehr als einer Hinsicht interessant

---

[1]) Würzburg den 19ten July 1817.

Lieber Freund und Bruder!

Lange schon nahm ich mir vor, Dir zu schreiben, als mir der Jäger Deinen Gruß brachte, wofür ich so wie auch alle übrigen Dir schönstens danken. Die eigentliche Ursache dieses langen Zögerns weiß ich wohl selbst nicht recht; vielleicht erwartete ich selbst noch einen Brief von Dir, vielleicht war es meine bekannte Nachläßigkeit, vielleicht auch die vom Jäger, weil er mich nicht mehr manichirte zu schreiben, (weil er selbst zu liederlich hiezu war,) doch gestern endlich erinnerte er mich an Dich, worauf sogleich heute die Feder ergriff, und — Du ließt ja wozu! — doch Neuigkeiten will ich wissen, (sagst Du ungeduldig!). Wohlan so höre denn: Es herrschte auch in diesem Semester noch die traurige Spannung unter den Gesellschaften; doch schienen sich die Baiern mehr auf unſ're Seite zu neigen als ehemals, besonders da Stenglein und Lurtz wieder hier sind. Endlich überzeugten wir uns ganz von ihrer Gesinnung auf unserem ersten Commerße bey Capretz; dahin kam nun Wolf mit einigen seiner Landsleute sehr betrunken, und zeichneten sich durch Lärmen und jämmerliches Singen aus, welches aber bloß mit der Ermahnung des Praeses, sich besser zu betragen, ablief, bis endlich Siebold merkte, daß Kaidel und Friedreich jun. (über sein gewöhnlich lächerliches Aussehen) lachten; hierauf constituirte er beide nach dem praesidium, wobey es dann zu Skandalen und der größten Unordnung und Lärmen kam; es wurde herüber und hinüber gestürzt auf die schönste Weise, die Ba....n sahen das schändliche Betragen der M.....er ein und ließen sich nun auch



Digitized by Google

für die damaligen Verhältnisse unter den Landsmannschaften. Schon am 1. Mai 1818 tagte auf der Polizeidirektion das akademische Sittengericht, das unter dem Vorsitz des Hofrats Dr. J. Döllinger auf Anordnung des Staatsrates und Präsidenten der Regierung des Untermainkreises Freiherr von Asbeck beschloß, es sei die Untersuchung der Exzesse vor dem „Pelikan" als Landfriedensbruch dem Stadtgericht zu überlassen, dagegen die Untersuchung wegen „ordnungswidriger Verbindung mehrerer Akademiker" unter Zuziehung des akademischen Sittengerichts polizeilich zu betreiben; und nun geht eine Inquisition an, die bis zum 22. Mai 1818 nicht weniger 622 Seiten an Protokollen füllt. Die Teutonisten, an ihrer Spitze Hensler, der von Zeugen als „Teutonistenkönig" bezeichnet wird, da er in der allgemeinen Burschenschaft die führende Stellung einnahm, bemühten sich, die Landsmannschaften nach Möglichkeit zu belasten. Am meisten, gaben sie an, dadurch belästigt worden zu sein, daß bei den Landsmannschaften der Bierzwang, d. h. der Brauch bestehe, daß die Renoncen auf Wunsch der Korpsburschen Quantitäten trinken mußten und daß die Lands-

---

hören. Unter andern sagte Wolf zu Rose, welcher heftig gegen sie stritt, „er verstünde nichts davon". Rose antwortete: „Du bist ein Esel" und Du — sagte Wolf, bist ein dumer Ochs. Dabey machte Stenglein, welcher auch schon 3 bis 4 Skandale mit M a . . . . . r n hatte recht passend die Bemerkung: daß hier die Naturgeschichte Buffons zum Vorscheine käme. — Auf einmal hörte man wieder schreyen du . . . gesicht dummes, und solche Tousche hörte man aller Orten, bis es endlich zu einen neuem Liede gebracht wurde. Es war lange ruhig, auf einmal schrie Rose: Gensen und sein Nachbar ein dummer Jung! Der Lärm brach aufs neue aus dauerte fort, bis ich endlich das signum praesidii ergriff, und auf den Tisch schlagend, silentium ad loca, mit lauter Stimme rief. Hierauf wurde es wiederum ruhig. Die M . . . . r giengen allmählig ab, es wurde noch ein Lied gesungen, wobey die B . . . . r n mit einstimmten: „Leben alle F r . . . e n hoch!" so blieben wir noch eine zeitlang fidel sitzen, wo wir uns von der schönen Geschichte unterhielten. Noch eine Bemerkung muß ich Dir mittheilen: Es wurde nemlich während des großen Streites die Frage aufgeworffen, „wo das Mainland läge," 2c. — die Folge davon war, daß wir 5 Chargirte die 5 Chargirten der M . . . . r fordern ließen. Das Stürtzen dauerte noch am folgenden Tage fort; so wurde z. B. Meisner und mir von Delavigne Renomage gestürtzt, worauf sich einige von uns erbothen ihm dasselbe zu stürtzen, welches geschah. Ich bin nun mit allen diesen Skandalen fertig, und hatte nur das Unglück vom Thüngen im letzten Gange und letzten Stoße desselben ein Loch gleich ober dem Gelenke zu bekommen; es war noch dazu ein Contrestoß. Dem Delavigne stieß ich eine Seconde über das Gesicht, daß ihm seine Brille herabstürtzte, er selbst aber nur mit einem starkem Ritze über die Wange davon kam. Nun sind die 3 Gesellschaften so zimmlich einig, und



Digitized by Google

mannschaften sich gewissermaßen als Schiedsrichter in Streitigkeiten der Studenten betrachtet hätten. Daß Hensler und Genossen abgefallene Landsmannschafter waren, ergibt sich aus ihrer Angabe, daß sie früher selbst auf Kneipen gegangen seien.

Wie wenig übrigens gerade die Hauptfeinde der Landsmannschaften in den Geist derselben eingedrungen waren, zeigen ihre Angaben, die sich lediglich auf Äußerlichkeiten beschränken. Hensler kennt nur die „Statuten, nach welchem Maß getrunken werden muß", also zu deutsch den Bierkomment und hat anscheinend keine Ahnung oder will keine haben vom allgemeinen Komment; wider besseres Wissen behauptet er, daß nach den Satzungen der Landsmannschaften alles, was unter einem Gulden Wert gehabt habe, „zu schießen oder zu stehlen erlaubt sei".

Baden gibt an: sie, d. h. er und seine Genossen, hätten angestrebt, in den S. C. zu kommen, „um die Landsmannschaften aufzudecken, damit sie wegkämen". Auf den sehr wichtigen Vorhalt, daß die Teutonisten ja auch eine Verbindung hätten, erwidert er naiv und ausweichend, er habe nicht gewußt, daß dies ein statutenwidriges Verfahren sei, sie hätten gegen die Landsmannschaften handeln und dieselben entdecken wollen.

---

herrscht nicht mehr die vorige Spannung. Mackert wurde 2ter Representant, v. Schrottenberg Consenior, Reuter Senior, weil Meisner seine Charge niederlegte.

Continuatio am 29t. July

Solange blieb der Brief durch meine Liederlichkeit liegen; doch es ist besser, langsam schreiben, als gar nicht, wie bey Dir der Fall ist. Ich wünschte Du wärest auf unserem Bundestage hiergewesen, wir hielten den Comerß in der Aumühle mit Musik. Es waren sehr viele Alten dabey worunter auch Hill, Jörge, Scheerer maj. et jun., Dein ehemaliger Hausbursche Müller war da. Sie waren sämtlich recht lustig, und wir mit Ihnen; ich glaube auch Du wirst dieses hohe Fest nach Möglichkeit gefeyert haben, ich bin deßwegen begierig auf Deinen nächsten Brief, um die Art zu erfahren wie und wann 2c.

Kaidel machte mich aufmerksam auf die Göttinger Globen, und da Du weißt, wie selten solche bey uns sind, und welch große Freude Du damit machen wirst, zweifle ich nicht, daß Du einige als pretia von dem vielgesparten Gelde in Würzburg, welches Du mit Dir nach Göttingen nahmest, kaufen und hieher schicken wirst.

Ich wünschte in der That einen solchen ächten Göttinger Kopf zu besitzen, schreibe mir daher den Preiß in Deinem nächsten Briefe damit ich Dir das Geld dahinsende; (wenn anders kein pretium anlangt).

Hier bricht der Brief ab.



Digitized by Google

Bitthäuser bekundet, daß der größte Teil der Studenten sich zu den Landsmannschaften halte und sich ihrem Brauche unterwerfe, ohne Mitglied einer Landsmannschaft zu sein. Es gebe eigentliche Verbindungsbänder und Renoncenbänder, die bei den Franken apfelgrün und pfirsichrot, bei den Renoncen grün und weiß seien. Die Franken, ca. 22 Leute, seien schon einmal in Untersuchung gewesen, und hätten sich bei diesem Anlaß aufgelöst.

Wichtig für uns ist, daß durch die Erhebungen nachgewiesen erscheint, daß damals jede Landsmannschaft außer Senior, Consenior und Sekretär auch noch zwei Repräsentanten hatte, von welch letzteren gesagt wird, daß sie bei den Kommersen den Vorsitz hätten und auf die Bierordnung achtgeben müßten.

Das Kommershaus der Franken war damals im Schackertsgarten (in der Nähe des Zwingerdurchbruchs).

Als Chargierte der Franconia wurden bezeichnet und vernommen: Georg von Reider aus Bamberg als Senior, Freiherr Christof von Schrottenberg aus Bamberg als Consenior, Freiherr Philipp von Groß als Sekretär, Michael Mackert als Mackertsgrün als erster Repräsentant und Michael Josef Fackelmann von Rimpach als zweiter Repräsentant. Reider befindet sich nicht mehr in unseren Reihen.

Diese Untersuchung endete damit, daß von den Franken von Reider, Fackelmann, von Schrottenberg und Mackert relegiert wurden und binnen zwei Tagen die Stadt zu verlassen hatten; während ihrer kurzen Anwesenheit standen sie unter spezieller polizeilicher Aufsicht!

Die Teutonisten kamen sehr glimpflich weg. Das Sittengericht nahm an, daß gegen sie kein voller Beweis erbracht sei, auch seien sie nicht als geheime Gesellschaften zu betrachten, da ihre Mitglieder ja die Tendenz gehabt hätten, die Landsmannschaften zu zersprengen (wie löblich!); es sei dies kein unerlaubter Zweck und selbst ihre Gegner (die Landsmannschaften) hätten einen solchen von ihnen nicht behauptet. Dagegen ist festzuhalten, daß die Landsmannschaften überhaupt nicht gepetzt haben. Das ganze Verfahren gegen die Teutonisten endigte mit einem „nachdrücklichen Publikandum an alle Studenten". Wie recht übrigens Fabricius mit seiner Anschauung hat, daß der Geist der Selbstüberhebung in der allgemeinen Burschenschaft[1]) ge-

[1]) Die heutigen Burschenschaften haben nichts mit der allgemeinen Burschenschaft



Digitized by Google

herrscht hat, die sich berufen gefühlt habe, angeblich vorhandene rohe Sitten der Landsmannschaften zu verbessern, während sie selbst um kein Haar besser war, als der ganze damals auf Universitäten übliche Ton dies mit sich brachte. Dafür ist charakteristisch ein Vorfall, den ein vermutlich der Teutonia angehöriger Zeuge selbst berichtet. Derselbe sagt, es sollte die Gleichheit unter allen Studenten eingeführt werden und ein Sitten- und Ehrengericht, um die Streitigkeiten zwischen denselben zu schlichten. Alle hätten ein Band, nämlich Schwarz und Rot mit Gold eingefaßt, das Blut und Tod bedeute, getragen, wie dies auch auf den norddeutschen Universitäten eingeführt sei. Hensler und Bitthäuser seien eines Tages in das Gasthaus von Jakobi gekommen und hätten einem dort befindlichen Studenten gesagt, er verdiene nicht, das Band zu tragen, worauf Hensler ihm das Band abgerissen habe. Geradezu drastisch zur Illustration wirkt die weitere Angabe, daß der Besitzer des Bandes von Hensler verlangt habe, er solle ihm das Band nun bezahlen, worauf dieser ihm das Geld auf den Tisch geworfen habe!

Ein zweiter großer Burschentag, der für den 18. Oktober 1819 in Berlin beabsichtigt war und eine zweite Wartburgfeier werden sollte, machte der Universitätskuratel große Bedenken. Abermals wurde das Verbot gegen die geheimen Gesellschaften publiziert und insbesondere die Karlsbader Beschlüsse.

Neues Unheil brach über die Landsmannschaften und besonders über Franconia herein.

Am 29. März 1820 löste sich Franconia auf, behielt sich jedoch vor, sich wieder auftun zu dürfen. Das geschah auch und zwar am 11. Mai 1820.[1])

Am Anfang des Wintersemesters 1820/21 waren 700 Studenten in Würzburg immatrikuliert. Anfänglich herrschte Ruhe unter denselben. Bald jedoch kam es wiederholt zu nächtlichen Skandalszenen und Schlägereien, die neuerlich die Einschärfung des Verbotes des Tragens von Knotenstöcken und Waffen durch Anschlag auf dem schwarzen Brett zur Folge hatten. Am 16. Dezember 1819 schon hatte eine Anzahl Studenten im Hügelschen Kaffeehaus durch gegenseitigen Wortwechsel skandaliert. Die Ruhestörer wurden durch eine Patrouille entfernt.

---

gemein und wollen es auch nicht. Mit den heutigen Burschenschaften gegen die Tendenzen der gemeinsamen Gegner Front zu machen, wäre nur praktische Politik.

[1]) Hierzu scheinen innere Verhältnisse geführt zu haben.



Digitized by Google

Eine weitere große Schlägerei gab es in der Nacht vom 17. auf 18. Dezember 1820 im Sohneschen Kaffeehaus zwischen Studenten, die sich gegen 1/2 11 Uhr nachts dort eingefunden hatten und sich alsbald mit Stöcken, Billardqueuen und anderen Gegenständen prügelten, so daß der Stadtkommissär und der Prorektor gerufen wurden. Beteiligt waren die Landsmannschaften auf der einen, die allgemeine Burschenschaft auf der anderen Seite; insbesondere von den Franken Karl Eschborn, Otto Freiherr von Fuchs und Peter Gschwender.

In der Untersuchungskommission saß Rechtsrat Jakob Wiskemann, ebenfalls Franke. Es müssen heftige Unruhen gedroht haben, weil verschärfte Vorschriften für Einhaltung der Polizeistunde und den Patrouillendienst ergingen und die Verstärkung der Hauptwache angeordnet wurde, auch das Universitäts- und Stadtpolizeidirektorium zur ständigen Bereitschaft aufgefordert wurden. Erhoben wurde damals, daß die Gesellschaften der Franken, Mainländer, Bayern und Schweizer, sowie „eine Gesellschaft der allgemeinen Burschenschaft" bestehe.[1])

Es wurde bei Otto von Fuchs Haussuchung gehalten und zugleich in allen Wirtshäusern, in denen sich Studierende gewöhnlich versammeln, eine Nachsuchung auf Trinkgerätschaften und sonstige Merkmale unerlaubter Verbindungen durch Polizeioffizianten veranlaßt. Die Haussuchung bei Fuchs ergab gegen die Franken keinen Erfolg; doch wurden bei anderen Studenten Überführungsurkunden burschenschaftlichen Inhalts gefunden und die Entdeckung gemacht, daß auch unter den Gymnasiasten zu Aschaffenburg verschiedene Landsmannschaften, wie Bayern und Amicisten bestanden. Die Burschenschafter behalfen sich mit der Ausrede, „die Form der Burschenschaft bestehe nicht mehr und sei aufgegeben, gezwungen durch die Maßregeln der sie verkennenden Regierungen, aber der Geist des echten akademischen Lebens, welcher dahin arbeite, das bisher Unschickliche und Unedle im Studentenleben möglichst auszurotten durch Fleiß und Sittlichkeit im positiven Zusammenwirken, bestehe noch.[2])[3])

[1]) Polizeidirektor Gessert hatte ein umfangreiches Verzeichnis jener Akademiker angefertigt, die geheimer Verbindungen verdächtig waren.

[2]) Welcher Geist der Selbstüberschätzung spricht aus diesen Worten!

[3]) Akten des Stadtkommissariats betreffend Untersuchung wegen Raufhandel am



Digitized by Google

Die burschenschaftliche Zusammenkunft in Würzburg vom 24. Juni 1820, bei der sich Jenenser, Heidelberger und Erlanger Studenten eingefunden hatten, sei nur eine Rückerinnerung an die aufgelöste Burschenschaft." Gegen die Landsmannschaften wurde nichts Positives erhoben. Es mußte daher mit Strafen wegen Verdachts „geheimer Verbindungen", wie diese zulässig waren, nachgeholfen werden. Einige Burschenschaftler erhielten das consilium abeundi; jene Studierenden, die bei der Schlägerei im Sohnschen Kaffeehaus anwesend waren, Arreststrafen von drei und weniger Tagen bei Wasser und Brot. Eschborn und Gschwender, welch letzterer als Renonce mit Baron Fuchs gegangen war und als Kandidat der Gottesgelahrtheit ohne sein Verschulden Schläge bezogen hatte, sollten ebenfalls je zwei Tage Arrest erhalten, wurden aber freigesprochen. An die der geheimen Verbindung verdächtigen Studierenden wurde die dringende Mahnung gerichtet, sich von allen verbotenen Verbindungen, namentlich von allen der Burschenschaft verwandten Verhältnissen zurückzuziehen, auch keinerlei Abzeichen zu tragen bei Vermeidung strenger Bestrafung.

In der Nacht vom 30/31. Dezember 1819 gab es neue Streitigkeiten und zwar vor dem sogenannten Bevernschen Kaffeehaus in der Theatergasse, bei welchen Rechtskandidat Urban aus Bamberg verwundet und unsere beiden Korpsbrüder Otto Freiherr von Fuchs und Johann Adam Friedrich von einer Polizeipatroille arretiert wurden. Die Verwundung des Urban bestand nur in einer leichten Hautverletzung, die in drei Tagen heilte. Bei der Untersuchung des verwundeten Urban fand sich in der Rocktasche desselben ein Messer, das Konditor Bevern später als ihm gehörig erkannte. Trotz auferlegten Hausarrestes ging Urban in der Nacht vom 31. Dezember 1819 auf 1. Januar 1820 wieder aus und hatte eine neue Schlägerei im Kürschnerhof, wobei er einen Schlag oberhalb des linken Auges angeblich mit einem Haurappier erhielt. Wer in beiden Fällen der Täter war, konnte nicht erhoben werden, nur soviel wurde festgestellt, daß Urban der Urheber des Streites war. Als Ursache der Streitigkeiten erkannten die Behörden sofort richtig neue Reibereien zwischen den Landsmannschaften und der Burschenschaft, zu der sich Urban und seine Freunde, wie Sauer und andere ehemalige Mit-

16. und 17. Dezember 1820, die mir Herr Archivrat Sebastian Göbl mit anderen Urkunden und Aufschlüssen freundlichst zur Verfügung gestellt hat.



Digitized by Google

glieder der bayerischen Landsmannschaft, hielten. Bei der Untersuchung wurden zwei Verbindungen, eine sogenannte Olympia und eine Ritterschaft entdeckt, die von Mitgliedern der Burschenschaft gegründet waren, um in dieser Form ihre Zusammengehörigkeit fortzuführen. Insbesondere befanden sich bei der Olympia Urban und seine Freunde, wie Sauer und Zöpfl. Ihre Satzung bestand in großen Zügen in nichts anderem als in Äußerlichkeiten, wie sie auch bei den Landsmannschaften vorhanden waren. Bier wurde bei der Ritterschaft wie bei der Olympia nicht weniger getrunken, als damals anderswo. Die Mitglieder der Ritterschaft hatten sich Ritternamen, jene der Olympia Götternamen beigelegt; beide Vereinigungen, von denen ich vermute, daß sie eigentlich ein und dieselbe Gesellschaft nur unter verschiedenem Namen waren, kamen bei Fischer zusammen. Bei der mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die Mitglieder der Burschenschaft vorgenommenen Hausdurchsuchung (z. B. wurde bei dem stud. Bannwarth, von dem das Gerücht ging, er sei Sekretär der allgemeinen Burschenschaft und als solcher nach Erlangen abgereist, um dortselbst ein Kartell abzuschließen, gegen Mitternacht nachgesehen, ob er wirklich verreist sei und seine Stubentüre unter Siegel gelegt) fand sich auch die Verrufserklärung des S. C. der Landsmannschaften, bestehend aus Franconia und Mönania, geschrieben von unserem Johann Adam Friedreich. Die Verrufserklärung war Anlaß, daß sich die Untersuchung auch gegen die beiden Landsmannschaften richtete, wobei der Bierwirt Bach, bei dem die Franken damals verkehrten, verhört wurde. Allein bei dem Leugnen der sämtlichen Beteiligten war die Untersuchung in dieser Richtung ohne Ergebnis und so ging diesmal der Kelch an den Mitgliedern der Landsmannschaft vorüber. Johann Adam Friedrich wurde konsiliiert und mußte am Ende des Semesters die Hochschule verlassen. Otto von Fuchs bekam eine Arreststrafe von acht Tagen, am letzten Tag bei Wasser und Brot, und Christian Knoll[1]) eine solche von drei Tagen. Beide verbüßten ihre Strafe gemeinschaftlich im Universitätskarzer und das Korpsmuseum besitzt aus den Tagen des Arrestes noch ein Stammbuchblatt Knolls, das seinem Mithäftling Baron Fuchs gewidmet ist und mit guter Laune des gemeinschaftlichen Arrestes gedenkt. Baron Fuchs und Friedreich waren nach-

[1]) Zugleich Erlanger Franke.



Digitized by Google

Alter Universitätshof.

Digitized by Google

mals zusammen Oberappellationsgerichtsräte in München. Der Bierwirt, Schneidermeister Bach, bei dem übermäßig große Trinkgefäße vorgefunden worden waren, wurde mit einer Geldstrafe von zehn Gulden belegt, weil er übermäßiges Trinken in seiner Schenke geduldet hatte. Die vorgefundenen Gefäße, Stammbuchblätter, burschenschaftlichen Konstitutionen usw. wurden beschlagnahmt.

Die am 12. Oktober 1820 in den S. C. eingetretene Helvetia — dieselbe hat zweifellos schon vorher bestanden und es waren ihre Angehörigen auch an den vorerwähnten Unruhen im Sohnschen Kaffeehaus beteiligt — schloß sich enge an Franconia an. Unser Korpsmuseum weist eine Reihe von Stammbuchblättern auf, die von gemeinsamen Suiten berichten. Die Bayern und Mainländer standen auf der anderen Seite.

Am 23. Januar 1822 kamen Franconia und Helvetia in S. C.-Verruf. Die Ursache war folgende: Mit Beginn des Wintersemesters 1821/22 bezog Roth mit Sertorius [1]) die Universität Erlangen. Im Wintersemester 1820/21 war ihnen Karl Ferdinand Johann Kirchgeßner dahin vorausgegangen. Unter Mitwirkung alter Erlanger Franken taten diese sofort die Erlanger Franconia wieder auf, die durch Korpsbruder Michael Fackelmann, späteren Domänenrat in Wiesentheid, ein Jahr vorher aufgelöst worden war.

Kirchgeßner war Senior, Roth Consenior, Sertorius Sekretär. In Erlangen bestand damals Onoldia und Baruthia, sowie die im Mai 1821 aus burschenschaftlichen Elementen konstituierte Bavaria mit blau-weiß-gold und eine am 1. Juni 1821 gegründete Rhenania mit blau-weiß-rot. Der Erlanger S. C. versagte der rekonstituierten Franconia die Anerkennung und rief, als es hierüber zu Streitigkeiten kam, den S. C. zu Würzburg als Schiedsrichter an. Rhenania und Bavaria billigten den Erlanger S. C.-Beschluß, Helvetia und Franconia, welch letztere mit der Franconia zu Erlangen ein altes Kartell hatte, verweigerten ihm seine Anerkennung, worauf es zu Streitigkeiten im Würzburger S. C. und zur Spaltung in demselben kam. Franconia und Helvetia bildeten einen eigenen S. C., Rhenania und Bavaria ebenfalls, und beide erklärten sich, indem sie sich gegenseitig mit Verruf belegten, als die allein rechtmäßige landsmannschaftliche Seniorenvereinigung.

[1]) Vater des Bürgermeisters Sertorius (Onoldiae) in Kitzingen, dem ich schätzbare Mitteilungen und Zuwendungen zu unserem Korpsmuseum verdanke.



Digitized by Google

Der S. C. zu Heidelberg anerkannte Rhenania und Bavaria. In einem Dankschreiben vom 18. März 1822, das der S. C. zu Würzburg nach Heidelberg richtete, findet sich die Einsicht ausgesprochen, daß die gegenseitige Verrufserklärung ein Unwesen und ein Schaden für die Korps sei. Bedauerlicherweise wurde diese Erkenntnis aber in den folgenden Zeiten nicht zur Tat. Der Verruf wurde am 23. April 1823 aufgehoben. Am 28. Dezember 1823 knüpfte der Würzburger S. C. das seit dem Jahre 1805 bestehende Kartell mit dem Erlanger S. C. wieder an. Am 18. Juni 1824 erklärte Helvetia ihre Auflösung. Ihr folgte die allgemeine Burschenschaft am 23. Juli 1824. Ihre Mitglieder, die nach dem bisherigen burschenschaftlichen Komment weiterzuleben erklärten, kamen in S. C.-Verruf. An die Stelle der Helvetia trat am 3. November 1824 eine Landsmannschaft Rhenania mit den Farben blau-weiß-rot, vermutlich eine Nachfolgerin der alten, bereits im Jahre 1805 bestandenen Rhenania, aber ohne als Fortsetzung derselben anerkannt zu sein.

Mit der Thronbesteigung König Ludwig I. am 13. Oktober 1825 traten etwas bessere Verhältnisse für die Landsmannschaften ein.

König Ludwig I. hatte einer Abordnung der Münchner Landsmannschaften erklärt, die Jugend solle auf erlaubte Weise fröhlich sein, die Studierenden könnten sich kleiden, wie sie wollten. Zwar bestand die Verpflichtung, die seit dem Erlaß vom 30. September 1815 durch Unterzeichnung eines Reverses von jedem Studenten abgegeben werden mußte, auch jetzt noch fort. Auf Grund dieses Reverses waren auch zur Zeit der schärferen Tonart von Semester zu Semester die Studierenden fakultätsweise vor dem Eintritt in geheime Verbindungen gewarnt und durch Abgabe ihrer Unterschrift immer wieder hierauf verpflichtet worden. Diese Unterschriften bilden für die künftige Richtigstellung unseres Philisterverzeichnisses wertvollstes Belegmaterial.

Schon am 14. Juni 1825 hatte die fränkische Landsmannschaft ihre Gesetze und ihre Statuten dem akademischen Senat zu Würzburg zur Genehmigung vorgelegt. Ergötzlich ist es, zu lesen, wie die einzelnen beteiligten Behörden sich bemühten, diese Satzungen Wort für Wort auf ihre vollkommene Unverdächtigkeit zu prüfen und wie dabei zwei der Professoren einander in die Haare gerieten.

Insbesondere genierte einen derselben die „Chiffre", womit er unseren



Digitized by Google

Zirkel meinte, den Professor Kiliani richtig und unverfänglich seiner wahren Bedeutung nach erklärt hatte.[1])

Vor den Franken hatten schon die Mainländer die Anerkennung erlangt. Die Entschließung des Ministeriums über die Anerkennung der Franken verzögerte sich nun ins Endlose. Am 25. Juli 1828 legte das Ministerium dem Senat nahe, seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß dieser Verein ganz unterbleibe; würde dies jedoch nicht zu erzielen sein, so sollte eine Reihe von Abänderungen begehrt werden, insbesondere sei jede Bemerkung über das Duell wegzulassen.

Am 14. August 1828 erging eine Entschließung, daß gegen den beabsichtigten Verein der Franken nichts zu erinnern sei. Vorher versicherte man sich noch ausdrücklich, daß ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder mit den vorgeschriebenen Reversen in doppelter Fertigung dem Rektorat und dem Direktorium der Universitätspolizei jeweils binnen acht Tagen vorzulegen sei. Seitdem finden sich in den Akten Mitgliederverzeichnisse der Franken, allerdings nicht sehr vollständig, denn die semesterweise Vorlage der Verzeichnisse scheint alsbald wieder abgekommen zu sein.

Am 23. Januar 1834 klagte die Polizeidirektion beim Rektorat, es habe die genehmigte Franconia leider in letzter Zeit die Polizeistunde öfter überschritten und die nächtliche Ruhe gestört, wobei Anton Wiedmann und Franz Bayl als Hauptübeltäter genannt wurden. Bei Gelegenheit der Zurechtweisung der Franken vor dem Rektorat wurde dem Korps Bavaria die Genehmigung seiner Statuten verkündet. An weiteren Vorkommnissen von allgemeinem Interesse ist noch zu erwähnen, daß am 26. März 1828 sich die Rhenania auflöste und am 4. Dezember 1830 sich die Burschenschaft wieder vereinigte. Der S. C. ging mit ihr ein Paukverhältnis auf Haukomment ein. Im Jahre 1832 wurden die Karlsbader Beschlüsse erneuert. Nachdem sich am sogenannten Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 auch Würzburger Burschenschaftler beteiligt hatten, wurde eine neue Zentraluntersuchungsbehörde in Frankfurt a. M. eingesetzt und die Ungunst der Zeiten begann aufs neue. Franconia trat am 24. April 1834 aus dem S. C. aus und kam

[1]) Beigegeben war eine Liste der Mitglieder: Senior Franz von Fuchs, Consenior Franz Karl von Guttenberg, Sekretär Ludwig von Geldern. Mitglieder: Riegel, Arnold Then, Langer, Eyssel, Weih, Dilg, Weber, von Guttenberg jun., Maier.



Digitized by Google

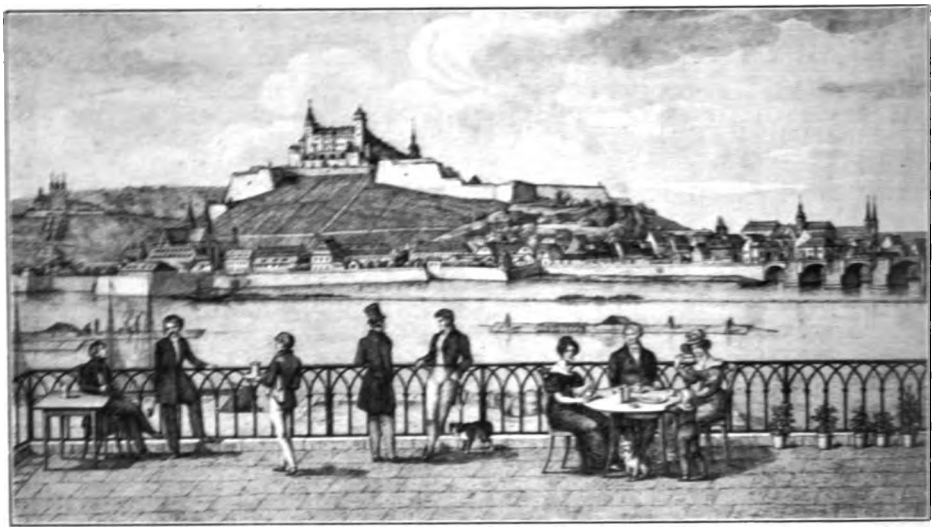

Würzburg 1835. (Vom Gasthaus zum Schwanen aus gesehen.)

in Verruf, da sie hinsichtlich des Verhältnisses der Renoncen mit dem S. C. sich verunreinigt hatte. Der S. C. beschloß am 21. Juni 1834, daß sämtliche Renoncen in das S. C.-Protokoll einzutragen seien. Unterm 9. November 1834 vereinigten sich Franconia, Rhenania und Bavaria wieder, die beiderseitigen Verrufserklärungen wurden zurückgenommen.

* * *

Nicht allein die politische Ungunst der Zeit scheint es gewesen zu sein, die in diesen Jahren schwer an die bestehenden Korps herantrat;[1]) auch eine gewisse Kleinmütigkeit hat anscheinend in Würzburg Platz gegriffen, denn wie Fröhlich in seiner Geschichte der Mainländer schreibt, beschloß am 20. November 1835 durch äußere ungünstige Verhältnisse bewogen, die Mönania sich temporär aufzulösen und diesen Beschluß am gehörigen Orte einzureichen. Glücklicherweise kam es, wie Fröhlich fortfährt, hierzu nicht. Den gleichen

[1]) Der Ausdruck „Korps" statt Landsmannschaft findet sich im S. C.-Protokoll zuerst im Jahre 1823.



Digitized by Google

Beschluß, sich aufzulösen faßte Franconia „infolge ungünstiger Verhältnisse", wie sie dem S, C. meldete, am 19. Dezember 1835 und so ging unser schönes edles Korps nach dreißigjährigem ruhmreichem Bestande sang- und klanglos zur Ruhe.

Wohl ist es richtig, daß gerade im Jahre 1835 ein Zugang an Korpsburschen nicht stattgefunden hatte; der letzte Korpsbursche war Wilhelm Grüb, nachher prakt. Arzt in Würzburg, der am 14. November 1834 rezipiert wurde. Eine Rezeption im Jahre 1835 hatte nicht stattgefunden und der letzte Fuchs war Horn, der später mit verschiedenen anderen ins Korps nachträglich aufgenommen wurde. Aber wenn es zu anderen Zeiten und unter ziffermäßig noch ungünstigeren Verhältnissen gelang, Korps und insbesondere unsere Franconia vor der Suspension zu bewahren, so konnte und mußte dies auch damals möglich sein, wenn anders nicht eine gewisse allgemeine und besondere Korpsmüdigkeit bestand.

Die letzte große Festlichkeit unserer Franconia, bei der sie sich noch einmal vor der Suspension in ihrem alten Glanze zeigte, war die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bundestages unter ihrem Senior Riegel.

Das einzige in unserem Archiv befindliche alte Konventprotokoll beginnend mit dem 21. Dezember 1828, sagt in seinem Eintrag vom 7. Juni 1830:

> „Unterm heutigen versammelte sich das Konvent mit Zuziehung mehrerer Herren Philister und beratschlagte sich über die Feyer des fünfundzwanzigjährigen Bundesjubiläums. Das Resultat davon war:
>
> Am Vorabend des Bundesfestes, nämlich am 25. abends, solle im Kaisergarten ein Abendessen gehalten werden, wo jeder seinen Teil bezahle, jedoch Punsch und Glühwein, Musik und Beleuchtung von den Philistern gewichst werden. Den zweiten Tag, den 26. sollte in der Aumühle abends ein feierlicher Commerce stattfinden, welchen das Chor der Franken stößt; den dritten Tag, den 27. wird eine Landpartie (wohin, wird die Mehrheit der Stimmen am 26. bestimmen) gemütlich veranstaltet.
>
> NB! Am dritten Tage, den 27. werden Renoncen eingeladen."

Unser Dr. Bartenstein soll nach Angabe seiner Tochter Frau Geheimrätin Blomeyer dem Bundestag angewohnt haben.

* * *

Was das innere Leben des Korps zu jener Zeit betrifft, so haben wir hierüber allerdings keine zusammenhängenden Aufzeichnungen, wohl aber können



Digitized by Google

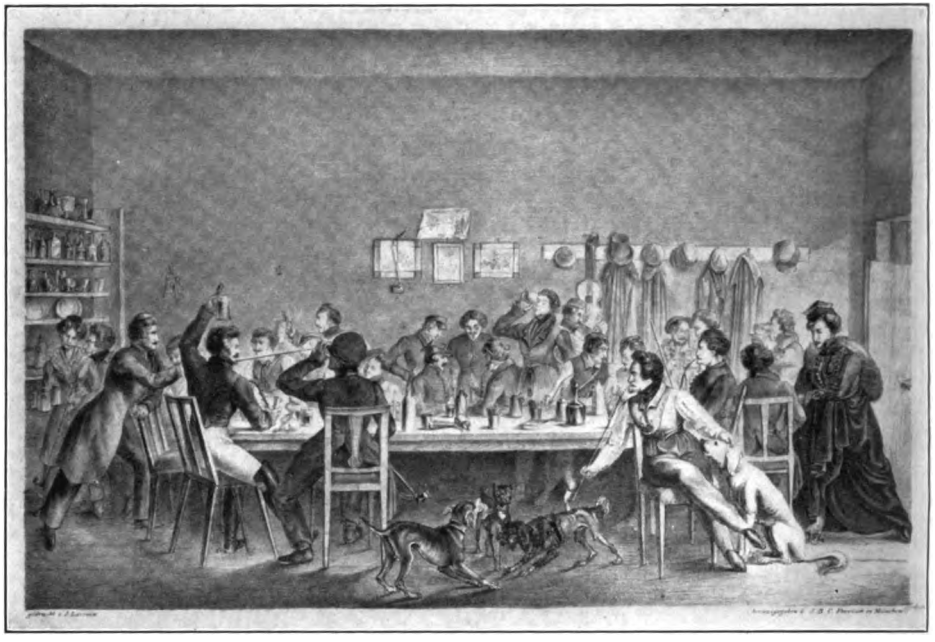

Die Frankenkneipe 1828.

wir genügend Anhaltspunkte dafür aus einer Reihe von Memorabilien entnehmen, wie sie in Stammbuchblättern enthalten sind. Außerdem steht uns für die Zeit vom Wintersemester 1820/21 ab eine Skizze zu einer Geschichte der Franconia zu Gebot, die von unserem Korpsbruder Pfarrer Roth in Mosbach, allerdings nur sehr flüchtig, 1874 niedergelegt wurde. Pfarrer Roth berichtet, daß das Korps damals in so hoher Blüte stand und so stark war, daß, wie Hanadel (Korpsbruder Johann Adam Friedreich, Oberappellrat in München †) ihm mitgeteilt habe, sogar vorgeschlagen worden sei, es in zwei Abteilungen aufzulösen.

Die Frankenkneipe[1]) war damals bei Schneider Bach in der Nähe des

[1]) Das berühmte Bild unseres Philisters Förtsch stellt die Frankenkneipe etwa um 1828 dar. Die Studenten auf demselben, die ihre Bänder alle von links nach rechts tragen, sind Porträts von Franken, leider z. Z. nicht mehr einzeln festzustellen. Der Korpsbursch, der sich bei der Schenke auf den Stuhl stützt, ist Dr. Riegel (Brückenau).



Digitized by Google

Juliusspitals. Dort befand sich auch im Souterrain ein kleines dunkles Lokal, wo verschiedene alte Franken, z. B. Freiherr von Greiffenklau und von Eckardt, kneipten. Dorthin hätten sich auch die „Bündler der Barenhutia" zurückgezogen, um ihr lautes Singen und ihr Trinken aus großen Hörnern fortzusetzen, wenn sie oben in der Kneipe nicht mehr geduldet wurden.[1])

Die Bundestagskommerse fanden hauptsächlich in der Aumühle statt. Auch eine sogenannte Fama, d. h. eine Kneipzeitung mit witzigen Beiträgen, scheint damals bestanden zu haben. Ihrer erwähnt Freiherr von Schrottenberg. Im übrigen fanden Ausflüge nach Veitshöchheim, Reperndorf und fernerhin auch mancherlei Privatkommerse und attische Nächte statt.[2])

Dem Bierkomment wurde streng gehuldigt. Der Consenior hatte damals, wie Roth berichtet, die Aufsicht über die Füchse und suchte sie zu tüch-

[1]) Die Bärenhäuter — wer kennt sie nicht, wenigstens dem Namen nach, diese berühmte oder besser gesagt berüchtigte Bierverbindung besonders trinkfester Männer unter den Franken! — müssen schon im Jahre 1813 bestanden haben. Ein Stammbuchblatt, das unser Korpsbruder Fackelmann am 22. August 1818 unserem Dr. Friedreich, Universitätsprofessor, aktiv 1812 ff. gewidmet hat, beginnt mit der Überschrift „O Exbärenheuter". Einer der berühmtesten Bärenhäuter war auch Schmerbach, der nach Mitteilung unseres Wilhelm Müller-Amorbach im Jahre 1866, als die Bärenhäuter längst aufgelöst waren, einen Bärenhäutertrunk auf der Kneipe darstellte. Dabei habe Schmerbach den Vers gesungen:

Wir trinken und singen und tanzen ums Horn
Da kriegen die Alten ein' sakrischen Zorn.

Dazu habe Schmerbach, indem er das gefüllte Horn hochgehalten, rhythmische Tanzbewegungen gemacht und dann das Horn geleert.

Der Festruf der Bärenhäuter war: Hoch leb's Horn! Das Bundeslied soll mit den Worten: „Horn unser Gott" begonnen haben. Die Konstitution der Bärenhäuter hatte den alten Franken Dr. Sinner (1819) zum Verfasser.

Auch Freiherr von Schrottenbach bekennt sich in seinem Stammbuchblatt vom 21. September 1818 als Bärenhäuter.

[2]) Bei letzteren scheint, wie ich aus „Felix Schnabels Universitätsjahre", Stuttgart 1835, entnehme, die Weiblichkeit eine gewisse Rolle gespielt zu haben; Felix Schnabel sagt (Seite 161):

„Diese (eine attische Nacht) würdig zu begehen, wurde Bacchus und Venus in Requisition gesetzt. Der gefüllte Keller des Wirtes lieferte Wein in Menge . . . . . In einem großen Hinterzimmer kamen drei Studenten, drei Schauspieler und drei Choristinnen zusammen. Eine schöne Andeutung auf die neun Musen. Es wurde getrunken, gesungen, getanzt — — —."



Digitized by Google

tigen Burschen zu erziehen. Eine Überhebung eines Fuchses wurde mit dem Ausdruck „üppiger Fuchs“ gerügt. Füchse im ersten Semester durften noch nicht stürzen, sondern konnten erst im zweiten Semester pauken. Aufgabe der Füchse war es, die Stoßrappiere für den Fechtboden zu beledern, d. i. mit Pfropfen zu versehen und die Waffen zu den Duellen herbeizuschaffen. Bei den Seniorenkonventen mußten die Füchse den Senioren einschenken; sie überbrachten auch die Herausforderung zum Zweikampf an den Gegner und die nötigen Anordnungen über Zeit und Ort.

Die Fechtübungen wurden im alten Saal des ehemaligen Katharinenklosters gehalten. Nach dem Zeugnis Roths sollen übrigens auf dem Fechtboden bisweilen Mensuren losgelegt worden sein, nachdem man den Fechtmeister auf irgend eine Weise entfernt hatte. Pistolen und Pariserdegen seien damals ausgeschlossen gewesen.[1])

Die studentische Duellwaffe war der jenaische Stoßschläger, dessen Klinge dreikantig war und nicht länger als 25 bis 30 Zoll sein durfte. Das Stichblatt hatte 6 Zoll im Durchmesser. Erst später kamen die ungleich gefährlicheren sogenannten Parisiens mit ihren kleinen, kaum die Faust deckenden Stichblättern auf.

Beim Zweikampf waren außer den Paukanten, deren zwei Sekundanten, ein Zeuge (Unparteiischer) und ein Arzt, gewöhnlich ein Doktorand der Medizin, zugezogen.[2])

Roth berichtet weiter:

Zur Satisfaktionsnahme waren neun Gänge nötig und wenn inzwischen kein „Anschiß“ vorgekommen war, machte man weitere neun Gänge und gar sehr oft stiegen diese ehrenhalber bis auf 27. Als Anschiß genügte ein

[1]) Nach der Geschichte des Korps Bavaria von Lotz, die leider mir erst jetzt, Ende Juni 1905, zuhanden kam, konnte ein Bursch mit gebrechlichem Körper nicht zum Losmachen gezwungen werden; doch konnte sein Gegner sich nicht weigern, auf Pistolen anzutreten, wenn ein solcher Mann auf Pistolen losgehen wollte und der S. C. den Skandal wichtig genug fand. Skandal ist gleich Beleidigung und deren Austragung im kommentmäßigen Weg, d. i. mit der Waffe auf Mensur.

[2]) Seit dem Jahre 1822 gab es den sogenannten S. C.-Paukarzt. Unser Korpsbruder Dr. Lothar Mayring, nachmals Bezirksarzt in Rottenburg, war unter dem Namen Dr. Benedikt viele Jahre als Paukarzt im S. C. tätig und eine geschätzte und allgemein verehrte Persönlichkeit.



Digitized by Google

Dreieck, welches drei Löcher ersetzten. Als Schutzmittel waren erlaubt die sogenannte Schw . . . bandage und ein Verband über das Handgelenk mit ledernem Handschuh. Die Versöhnung geschah mit Handschlag und Kuß. Das sogenannte „Bestimmen“ oder die Herausforderung eines Gegners ohne vorhergegangene Beleidigung waren unbekannt. „Dummer Junge“ war das Losungswort (Tusche) und sogar das Wort „sonderbar“ konnte nicht mit Ehren eingesteckt werden.

Im Wintersemester 1820/21 wurde ein Helveter Korpsbursche schwer verwundet. Aus Furcht vor Untersuchung flohen die an der Mensur beteiligten Franken Roth und Sertorius in einen Garten außerhalb der Stadt, wo Korpsbruder Knoll wohnte und gingen von hier aus in ihre Heimat.

Digitized by Google

„Kennst du der Bänder Gewalt? Sie binden die Herzen zur Freundschaft,
Unter dem farbigen Band schlägt ein gebundenes Herz.
Was doch verbindet so eng und so fest freiwillige Herzen?
Tugend und Liebe sind dies nimmer zerreißende Band."

Mit diesen treffenden Worten, die unser Korpsbruder Dr. Fikenscher im Jahre 1820 seinem Landsmann Otto von Fuchs ins Stammbuch schrieb, will ich zum Schluß des ersten Teils überleiten zu unserem

## Bundeslied:

Auf Brüder, auf, die Freude winket
Uns in dem schäumenden Pokal,
Ermuntert euch, stoßt an und trinket,
Und jubelt laut beim Freudenmahl.
Bedenkt, wie gern dem Arbeitsmüden
Der Becher süße Labung beut,
Heil jedem, der mit sich zufrieden
Sich reiner Jugendfreude weiht.

Willkommen Jüngling, dessen Busen
Für Ehre, Recht und Wahrheit schlägt,
Und der im Heiligtum der Musen
Der Tugend Ehrenzeichen trägt.
Willkommen hier im Brüderbunde
Für Menschenwohl und Vaterland,
Und ewig heilig uns die Stunde,
Die dich am Bundesaltar fand.

Laßt stets den blassen Neid sich mühen,
Uns durch Kabale zu entzwei'n,
Heiß soll der Eintracht Flamme glühen,
Standhaftigkeit der Wahlspruch sein.
Von Mut und Bruderssinn geleitet
Nützt tätig eure edle Zeit.
Wenn Eintracht unsre Schritte leitet,
Trotzt unser Bund der Ewigkeit.

Weh' dem, der seinen Schwur zu brechen
Und Treue zu verletzen wagt,
Den Frevel fürchterlich zu rächen,
Hat unser Bund zur Pflicht gemacht.
Verachtung folge seinen Wegen
Und Schande seinem Namen nach;
Sein Herz poch' ihm mit bangen Schlägen
Sein schlummerndes Bewußtsein wach!

Heil aber dem, der mit Entzücken
Dem Irrenden die Hände reicht,
Und ihm mit Sanftmut in den Blicken
Den Weg zum Glück der Menschheit zeigt:
Ihn lohnet keine Königskrone
Und kein Tyrann mit seinem Gold,
Ihm wird Unsterblichkeit zum Lohne
Und Tränen, die der Dank ihm zollt.

So nehm' ich denn zur Bundesweihe
Den Labebecher in die Hand.
Und schwör' euch, Brüder, schwör' euch Treue
Bis an des Grabes düstern Rand.
Und schlägt mir einst die Abschiedsstunde,
Und fühl' ich mich dem Tode nah',
Ruf' ich mit halb gebroch'nem Munde:
„Heil, ewig Heil Franconia!"



Digitized by Google

Nur auf den Bundestagskommersen am 26. Juli gesungen, ist es ein hohes Lied der Menschlichkeit, des edlen Sinnes und der Freundschaft. Wer es geschaffen? wir wissen es nicht. Auch meine Nachforschungen waren bisher vergeblich. Ich finde die Strophe: „Willkommen Jüngling usw." auf zwei verschiedenen Stammbuchblättern und den Schlußvers einmal, sämtliche aus dem Jahre 1823. Es scheint also um diese Zeit erst entstanden oder eingeführt zu sein.[1]) Die Erlanger Franken gebrauchten den Schlußvers bei der Korps-Rezeption. Bemerkenswert ist, daß das Bundeslied der Onoldia, das im übrigen einen vollkommen anderen Text aufweist, mit dem gleichen Verse schließt, wie unser Bundeslied.

Auch seine Herkunft aus dem Kreise der Ordensideen ist nicht zu verkennen.

---

[1]) Das Bundeslied wird gesungen nach der von Karl Groos 1817 zu E. M. Arndts Lied „Sind wir vereint zur guten Stunde" (1814) komponierten Melodie; es kann also wohl kaum vor 1817 entstanden sein.

Digitized by Google

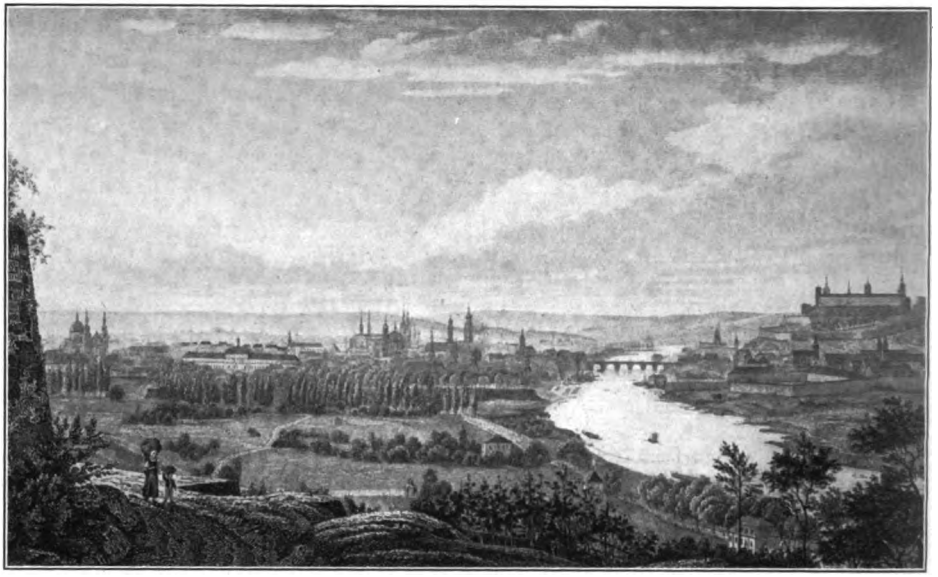

Würzburg 1845.

# Das Korps Franconia zu Würzburg seit dem Jahre 1845.

## Die Zeit von 1845—1873.

Wenn auch seit jenem unheilvollen 19. Dezember 1835 die fränkische Eiche 10 Jahre lang neuer Triebe und Sprossen entbehren mußte, die alten Franken hüteten den Schatz ihrer Konstitution und wahrten dem Bunde die Treue. In ihrem Kreise ging der Gedanke an ein Wiederaufleben ihrer Franconia niemals unter. Doch sie waren streng in ihren Anschauungen und Anforderungen an jene jungen Männer, die sich erboten, schon im Jahre 1836 die alte Franconia zu rekonstituieren. So erzählt unser Daniel Trabert in einem Berichte aus Mellrichstadt vom 4. Juni 1875, es habe zur Zeit der Auflösung der Franken ein ansehnlicher Obskurantenklub, die sogenannte „Union", bestanden, der die Korps sehr geschmälert und sozusagen auf den Hund gebracht habe. Auch Trabert gehörte dieser



Digitized by Google

Union an, nachdem er seinen Wunsch, bei den Franken einzuspringen, infolge der Auflösung der Franconia vereitelt sah. Dieser Union hatte sich auch stud. Nolte, vormals Senior der Nassovia zu Göttingen, angeschlossen, und es waren gleichzeitig mehrere pauklustige Bamberger Füchse in die Union eingesprungen.

Trabert fährt fort:

„Da kam Lust über den Obskurantenklub und es entstand die Sucht zur Gründung eines Korps und resp. Belebung der eingehenden Korps (Mönania stand damals auch an der Suspension). Ich verband mich zuerst mit Nolte, um die Franconia wieder zu beleben, allein die vorhandenen Passiven und die (von den Philistern gestellten) Bedingungen der Rezeption ließen den Plan scheitern. Nolte stiftete die Nassovia. Ich und mein Freund Weißenseel gründeten sofort in der Karthause die Neo-Franconia. Wir bildeten uns korpsmäßig aus, hatten später die Kneipe beim Pistolen-Müller und noch später im Schackerts-Garten, wo wir von älteren Philistern, namentlich von Dr. Grüb, besucht und unterstützt wurden . . . . . .

Mein Streben ging nun dahin, die alte Franconia fortbestehen zu lassen, und ich drang auf einem Konvent, den ich mit Dr. Grüb, seinem Schwager Weigand (Anton, Regierungsrat in Würzburg, unser Korpsbruder) und mehreren Tübinger Franken bei Lorenz Bauch abhielt, auf Herausgabe der Archivalien. Der Konvent endete damit, daß beschlossen wurde, man solle die Sache vorläufig beruhen lassen, weil die Füchse nach damaligen disziplinären Vorschriften keine Farben tragen durften."

Das „usurpatorische Interregnum", wie Trabert es nennt, wurde geführt von Weißenseel als Senior, Reuß (Johann, Pfarrer in Würzburg) als Consenior, Karl Haueisen (Universitätsverwalter zu Freiburg im Breisgau) als Sekretär und Trabert (dem Berichterstatter) als Bierdoktor.[1]) Nachdem Weißenseel beim Baden im Main verunglückt war, übernahm ich das Seniorat bis zum Schluß. Wir (die Neo-Franconia) hatten immer einige zwanzig Aktive und es wurde strenger Komment gehalten."

Soweit der Bericht Traberts. Wenn ich diese aus seinen übrigen Aus-

[1]) Eine Persönlichkeit, die zur Schlichtung aller Bierstreitigkeiten und zur mehr scherzhaften Repräsentation des Korps bei Aufrechterhaltung des Bierkomments gewählt wurde.



Digitized by Google

führungen ausgeschiedenen tatsächlichen Darstellungen als richtig erachte, so erklärt sich damit auch der Besitz jener kleinen grüneingebundenen Konstitution in unserem Archiv, deren Text so ganz von der alten Konstitution abweicht. Es war eben dies die Konstitution der sogen. Neo-Franconia. Diese Annahme wird mir bestätigt durch eine Wendung dieser Konstitution, die besagt, daß die Farben der Franconia: apfelgrün und pfirsichrot „die Farben der früher dahier bestandenen fränkischen Landsmannschaft" seien.

Endlich leuchtete über der alten Franconia ein glücklicher Stern. Rudolf Heller, gestorben als Oberförster a. D. zu Laufen a. S. 1904, der Sohn unseres Korpsbruders Georg Heller (1806), war Korpsbursche der Nassovia[1]) und bei dieser als vorzüglicher Fechter, der er war, Consenior geworden. Valentin Wirth, gestorben als freiresignierter Notar zu Nürnberg 1893, war drei Semester bei Mönania Renonce, trat dann als Korpsbursche zu Nassovia über und war dort Consenior und nach Hellers Wahl zu dieser Charge Sekretär geworden. Auch Karl Josef Frantz, gestorben als freiresignierter Pfarrer in Würzburg 1901, war Nassauer Korpsbursche. Nassovia stellte nach dem Austritt dieser ihrer drei Korpsburschen gegen Heller und Wirth am 8. August 1844 beim S. C. Klage, weil sie ihre Bänder auf wiederholtes Ermahnen bis jetzt noch nicht abgegeben hätten. Auch gegen Frantz wurde geklagt, weil er seine Korpsschulden nicht bezahlt habe.

Die Klagen hatten aber keinen Erfolg.

Zum näheren Verständnis ist es nun notwendig, einiges über die damaligen Verhältnisse der anderen Korps während der Zeit der Suspension unserer Franconia zu erwähnen.

Nach der Auflösung der Franconia bestand der S. C. nur mehr aus den zwei Korps Mönania und Bavaria. Am 20. Januar 1836 hatte sich die Nassovia mit den Farben blau-weiß-orange aufgetan, deren Anerkennung am 4. Juni 1836 mit Wirkung vom 9. Juni 1836 erfolgte (Lotz, Bavaria).

---

[1]) Heller war auf dem Gymnasium bei einer Froschverbindung „Orania", deren Mitglieder sich verpflichtet hatten, zu den „Nassauern" zu gehen. So kam es, daß viele Franken bei Nassovia waren. Diese hatten erfolglos angestrebt, die Nassovia in Franco-Nassovia umzubenennen. Als dies nicht durchging, traten Heller, Wirth und Frantz aus. Heller ist auf Universität immatrikuliert am 2. November 1842, Maas am 16. November 1843, Wirth am 6. November 1840.



Digitized by Google

Am 23. Januar 1842 wurde Rhenania mit den Farben blau=weiß=rot von neun Bayern=Renoncen und einigen Korpsburschen der Nassovia gegründet. Mit der alten Rhenania stand die neue in keinem Zusammenhang. Die Anerkennung der Rhenania durch den aus Bavaria und Nassovia gebildeten S. C. erfolgte am 6. Juli 1842 gelegentlich einer Trennung der Mönania von den beiden anderen Korps. Am 21. Juli 1842 trat Mönania dem S. C. wieder bei.[1])

Neue Streitigkeiten im S. C. führten zu neuen Spaltungen und gegenseitigen Verrufserklärungen.

Doch interessieren uns diese nur insoweit, als ihre Folgen von Einfluß auf Franconia waren.

Am 21. September 1842 trennten sich die Lebens= und Waffenkorps voneinander und bildeten bis zum 13. September 1843 und wiederum vom 13. Juni 1844 bis 9. Juni 1845 zwei selbständige S. C. S. C.

Schon am 16. Dezember 1844 richtete stud. Heller in einem Gesuch, von dem sich leider nur die Abschrift bei unseren Akten befindet und das, trotzdem es von „Unterzeichneten" spricht, bei uns nur von Heller unterschrieben ist, an den S. C. der Rhenania und Nassovia die Bitte um Anerkennung eines neu zu bildenden Korps, als dessen Namen, Farben, Zirkel und Wahlspruch er jene der alten Franconia angibt. Heller erklärt sich mit den übrigen bereit, „allen Anforderungen, die der allgemeine sowohl als der spezielle Komment den Mitgliedern einer neu zu errichtenden Verbindung auferlegt, nachkommen zu wollen."

Trotzdem aber Rhenania und Nassovia den Gesuchstellern vorher Hoffnung auf Genehmigung ihres Gesuchs gemacht hatten, lehnten sie die Anerkennung ab.

Inzwischen hatte am 15. Januar 1845, vormittags 11½ Uhr, jener denkwürdige Konvent der alten Franken stattgefunden, der die Einwilligung zur Fortsetzung der alten Franconia und die Anerkennung der rekonstituierten Franconia durch die alten Franken brachte.

---

[1]) Nassovia und Rhenania waren sogenannte Waffenkorps, während Bavaria und Mönania Lebenskorps waren. Über den Unterschied habe ich anläßlich der Darstellung unserer offiziellen Erklärung zum Waffenkorps mich zu äußern.



Digitized by Google

Die Urkunde hierüber lautet:

„Würzburg, den 15. Januar 1845, Vormittags 11½ Uhr.

Von den zu einem Convente zusammengebetenen Philistern der Franconia erschienen:

von Fuchs, von Guttenberg, Limb, Broili, Wiedmann, Grüb,

um sich zu beraten, ob der in Vorschlag gebrachte neue Verein der Franken von ihnen anerkannt und als Fortsetzung der alten Franconia betrachtet werden sollte.

Nachdem durch den designierten Senior Heller alle Verhältnisse genau erörtert und genau auseinandergesetzt worden waren, so nahmen die anwesenden Mitglieder des neuen Vereins ihren Abtritt und die alten Franken schritten zu reiflicher Beratung.

Nachdem die Studierenden zurückgerufen worden waren, wurde ihnen der einstimmig gefaßte Beschluß der Philister bekannt gemacht, daß sie mit Freuden als Fortsetzung der alten Franconia von ihnen betrachtet würden, daher das volle Recht erhielten, Farben und Abzeichen zu tragen, sich als Fortsetzung der anno 1805 konstituierten Franconia zu gerieren, denselben Bundestag[1]) zu feiern und in alle Rechte derselben einzutreten.

Unterzeichnet sind die sämtlichen anwesenden Philister.

Schon am 16. Januar 1845 reichten Heller, Maas, Wirth, Brückner, Scheubel, Löwenthal, Bock und Warmuth ein Gesuch an den König ein, in dem sie baten, „nach alten Sitten eine wissenschaftliche Genossenschaft unter dem Namen „Franconia", wie solche bis zum Jahre 1835 mit allerhöchster Genehmigung bereits an der dahiesigen Hochschule bestanden hat, bilden zu dürfen". Der Entwurf dazu scheint von der Hand unseres Korpsbruders Wiedmann (Anton, Schätzungsamtmann in Würzburg) herzurühren. Hinsichtlich eines anderen, ebenfalls unseren Akten beiliegenden Vorentwurfes ist der Verfasser aus der Handschrift nicht zu erkennen.

[1]) Seit alten Zeiten wird die Feier des 26. Juli von unseren Mitgliedern als „Bundestag, Bundesfeier" bezeichnet, nicht aber als „Stiftungsfest", wie dies hauptsächlich unter norddeutschem Einfluß vielfach versucht wurde.



Digitized by Google

Die dem Genehmigungs-Gesuche beigelegten Statuten waren die gleichen, wie sie bereits im Jahre 1825 behufs Erlangung der Anerkennung dem akademischen Senat vorgelegt waren. Zwar stimmen diese Statuten mit der alten Konstitution, die oben inhaltlich wiedergegeben wurde, vielfach wörtlich nicht überein; indessen sind nur jene Stellen geändert, die den Behörden etwa als Anklang an eine alte Ordensverfassung erscheinen konnten, wie z. B. die ganze Einleitung durch einen matten Hinweis auf die Erholungsbedürftigkeit fleißiger Studenten im Kreise gleichgesinnter junger Männer ersetzt und der Bundeseid sowie die Rezeptionsfeierlichkeiten weggelassen sind.

Dagegen ist der Geist und die Wesenheit der Bestimmung unserer Konstitution vollständig wiedergegeben.

Am 17. März 1845 wurden die Statuten als „ohne Erinnerung befunden" und nahmen nun den Weg weiterer bureaukratischer Behandlung, die indessen dazu führte, daß das Ministerium des Innern mit Entschließung vom 14. August 1845 dem Ministerialkommissär der Universität Würzburg, Freiherrn von Strauß, auf seinen Bericht vom 18. März 1845 erwiderte, „man finde keinen hinreichenden Grund, die im Verhältnis zur Frequenz der Universität bereits bestehende hinreichende Zahl von Studentenverbindungen durch eine neue zu vermehren". Die Verkündigung des ablehnenden Bescheides an die Unterzeichner erfolgte am 24. November 1845, wobei in den Akten bemerkt ist, daß sie nunmehr zu reponieren seien, nachdem die Mitunterzeichner stud. Wirth und Fisch (letzterer findet sich bei uns nicht mehr) am Ende des Wintersemesters 1844/45 die Universität verlassen hätten. Hieraus ergibt sich auch, daß Wirth mit Heller und Maas zusammen die Eingabe noch unterschrieben hatte. Davon, daß Frantz an Stelle des Wirth als Rekonstitutor zu treten habe, kann keine Rede sein. Das wußten auch unsere Wiederbegründer, und Frantz wurde überhaupt erst nachträglich am 1. Mai 1846 ins Korps rezipiert. Zur Zeit der Rekonstitution war Frantz überhaupt nicht bei Franconia aktiv, sondern bereits im Seminar. Unsere Rekonstitutoren und ersten drei Chargierten sind und bleiben also Heller, Maas[1]) und Wirth. Repräsentanten wurden nicht mehr gewählt.

Am 4. September 1846 endlich wurde Franconia nach nochmaligen Bemühungen, bei denen hauptsächlich Korpsbruder Weigand (Anton, nach-

[1]) Maas, gestorben als Arzt in Milwaukey.



Digitized by Google

mals Regierungsrat in Würzburg) mitgewirkt hatte, von den Behörden anerkannt.

Ich kehre nun zurück zu den Bestrebungen der Franken, den Anschluß an die übrigen Korps zu finden.

Am 19. Januar 1845 wendete sich Franconia mit einem Schreiben vom 16. Januar 1845 an den aus Bavaria und Mönania gebildeten S. C., besonders an das Korps Bavaria mit einem Aufnahmsgesuch, in dem ausgeführt war, die Mitglieder seien schon seit längerer Zeit in der Absicht zusammengetreten, das früher in Würzburg zu gleicher Zeit mit Bavaria und Mönania bestandene Korps Franconia wieder aufzutun und hätten sich zunächst an den S. C. des Korps Nassovia und Rhenania gewendet, obgleich der Geist ihrer Statuten als „der einer Lebensverbindung" sie hätte bestimmen sollen, sich an den S. C. der Korps Bavaria und Mönania zu wenden. Letzteres sei unterblieben, da die Rhenanen ihnen gegenüber sich bestimmt dahin ausgesprochen hätten, daß die Korps Bavaria und Mönania zu keiner Zeit und auf keinen Fall das Korps Franconia anerkennen würden. Spätere Erfahrungen hätten die Gesuchsteller jedoch hinlänglich belehrt, in derartige Äußerungen Zweifel zu setzen. Und nun wendeten sie sich an Bavaria — wie dies auch der Mönania gegenüber geschehen sei — mit dem Gesuch um Eröffnung, ob bei einer Eingabe an den S. C. ein günstiger Erfolg zu erwarten sei. Allenfalls entgegenstehende Gründe möchten mitgeteilt werden, damit sie womöglich beseitigt werden könnten. Die Eingabe nimmt Bezug auf die Anerkennung der alten Franken und gibt die Versicherung, daß die Gesuchsteller alle zur Errichtung eines Korps notwendigen Apparate bereits in der Art angeschafft hätten, daß sie sich nach erfolgter Anerkennung den anderen Korps gegenüber mit Würde gerieren könnten. Endlich wurde der gewissen Hoffnung Ausdruck gegeben, alsbald die königliche Anerkennung zu erhalten.

Die Mainländer standen dem Gesuch sehr günstig gegenüber. Bavaria, deren alter Antagonismus gegen Franconia auch hier zum Ausdruck kam (war ja doch das frühere Verhältnis im S. C. so, daß Mönania und Bavaria auf der einen, Franconia und Helvetia auf der anderen Seite standen), verlangte, daß die Gesuchsteller erst alle ihre Papiere und Nachweise, sowie die Statuten dem S. C. vorlegen sollten, wo über das Gesuch abgestimmt werden



Digitized by Google

würde, beschloß aber schon jetzt in ihrem Konvent, die Genehmigung der Franconia auf jede Art zu hindern, obwohl sie anerkennen mußte, „daß Heller und Wirth, die an der Spitze standen,[1]) schön paukten". Bavaria wollte verhüten, „daß die Franken gleich den Nassauern der Spielball würden, nach dem jedes Korps hascht, um ihn beliebig zu brauchen", d. h. also, es sollte eine Verschiebung in der S. C.-Politik verhindert werden.

Den Bayern gelang es, die Mainländer von der Stichhaltigkeit dieser Gründe zu überzeugen und so wurde die von Franconia am 27. Januar 1845 an den S. C. gerichtete Eingabe gleichen Inhalts abgewiesen. „Die Bittsteller und ihre Gründe seien noch zu wenig bekannt; sie sollten sich erst durch Verkehr mit dem gegenwärtigen S. C. diesem mehr bekannt machen." Am 29. Januar 1845 sollte ein allgemeiner Kommers abgehalten werden, um ihnen hierzu Gelegenheit zu geben. Unter dem 25. Februar 1845 zogen die Mitglieder Franconias das Gesuch zurück, indem sie erklärten, sie seien durch das Benehmen der Mainländer und besonders ihres dritten Chargierten Seibert, der, wie er gesagt, im Auftrage der übrigen gehandelt habe und mit den Franken teils auf der Kneipe, teils an anderen bestimmten Orten speziell über Privatinteressen der Mönania und Franconia sich besprochen habe, zutraulich gemacht worden und hätten sich deshalb offenherzig und hoffnungsvoll an den S. C. der Bavaria und Mönania gewandt. Am wenigsten seien sie auf Intrigen von seiten der Mönania gefaßt gewesen, hätten aber schon auf der Mensur merken müssen, daß diese kein gleiches Spiel spiele, da bei Paukereien mit ihnen nicht so sekundiert worden sei, wie man es von einem gewissenhaften Sekundanten erwartet hätte. Indessen sei stud. Bock, von der Kneipe nach Hause kehrend, von vier Mainländern im Zusammenwirken mit einem Schreiber namens Seibert überfallen worden und ihm ein von einem alten Franken prezierter Bierzipfel gewaltätig entrissen worden. Dies sei der Grund der Zurücknahme des Gesuchs.

Im Sommersemester 1845 wurde Franconia „wegen unerlaubten Tragens der Farben des ehemaligen Korps Franconia" in Verschiß gesteckt und zwar nicht nur vom S. C. der Mönania und Bavaria, sondern auch vom anderen S. C.

Wie oben erwähnt, hatten sich die feindlichen S. C. S. C. am 9. Juni 1845 wieder vereinigt. Am 16. Juni 1845 wurde zur Feier der Wiedervereini-

[1]) Auch hieraus erhellt, daß Wirth damals aktiv und Chargierter war.



Digitized by Google

gung ein Ausflug nach Veitshöchheim gemacht. Allein die Freundschaft dauerte nicht lange. Zwar hatte der wiedervereinigte S. C. beschlossen, bei künftigen Streitigkeiten die Entscheidung auswärtiger S. C. S. C. anzurufen und es wurde eine Art Kartell in dieser Richtung mit dem S. C. zu Erlangen und zu München geschlossen. Die erhoffte Wirkung blieb aber aus.

Nunmehr gab es Streitigkeiten zwischen Nassovia und Mönania. Am 24. Januar 1846 genehmigte der S. C. eine pro patria-Suite zwischen diesen beiden Korps. Am 6. Februar 1846 steckte Mönania die Korps Nassovia und Rhenania wegen „Parteilichkeit" in Verruf. Die Bayern schlossen sich letzteren Korps an und so stand Mönania außerhalb des S. C.

Wie die von nun an in unseren Händen befindlichen S. C.-Protokolle ausweisen, trat schon am 17. Februar 1846 Mönania mit Franconia in Verhandlungen wegen Bildung eines S. C. Am 10. März 1846 vereinigten sich die beiden Korps zu einem S. C.-Verband, und es erklärte sich dieser S. C. als der allein rechtmäßige, in Würzburg bestehende Seniorenkonvent. [1])

Auch hier war kein Frieden. Schon am 10. März 1846 klagten die Franken gegen einen Mainländer, derselbe habe den Polizeidiener Dibello aufgefordert, einen mit Farben gehenden Frankenfuchsen anzuzeigen, worauf Dibello erwidert habe, er solle ihn selbst anzeigen, er (Dibello) könne die Farben nicht unterscheiden. Der S. C. erkannte auf einen Verschiß von sechs Monaten gegen den Mainländer. Am 11. August 1846 klagte Mönania auf S. C.-Verruf gegen stud. Schmerbach, unseren „Bachel", wegen unhonorigen Benehmens. Schmerbach wurde freigesprochen.

Am 4. Mai 1847 erklärte Franconia die Mönania auf unbestimmte Zeit in Verruf wegen kommentwidrigen Betragens der Mainländer vom 3. Mai 1847 gegen stud. Schmerbach als Kartellträger und dessen Begleiter Köth, sowie gegen die Franken Warmuth und Wankel.

Wenn wir inzwischen die Geschichte der übrigen Korps verfolgen, so finden wir, daß Bavaria, Nassovia und Rhenania im Dezember 1846 in Streitigkeiten gerieten, infolge deren Rhenania über Nassovia den Verruf erklärte. Bavaria erkannte den Verruf an und nun bestanden in Würzburg drei S. C., nämlich Franconia und Mönania, dann Rhenania und Bavaria und

[1]) Und Mönania anerkannte unser Korps als Fortsetzung der alten Franconia, wie dies im Gegensatz zu „Fröhlich, Geschichte der Mönania", hier festzuhalten ist.



Digitized by Google

endlich Nassovia, von denen jede Gruppe der „allein rechtmäßige S. C." zu sein erklärte.

Am 11. Juni 1847 vereinigte sich Mönania wieder mit Bavaria und Rhenania zu einem S. C.

Im November 1847 traten Franconia und Nassovia zu einem S. C zusammen. Das Sekretariat (oder wie wir jetzt sagen, Präsidium) wechselte semesterweise.

Am 25. Mai 1848 wurde der sogenannte allgemeine Kneiptag[1]) aufgehoben. Am gleichen Tage beschlossen Franconia und Nassovia, eine Konferenz mit den übrigen drei Korps auf der Frankenkneipe abzuhalten, um alle fünf Korps der Universität Würzburg zu vereinigen und einen allgemeinen S. C. zu bilden. Am 17. Juni 1848 traten die Korps Franconia, Bavaria und Rhenania zu einem S. C.-Verbande zusammen. Das Korps Mönania hinderte angeblich durch „neue unerfüllbare Bedingungen" den Zusammentritt sämtlicher Korps. Nassovia trat der Mönania bei und so blieben diese beiden Korps in Verruf.

Unter dem 5. März 1849 traten die sämtlichen fünf Korps zu einem S. C.-Verbande zusammen und verpflichteten sich gegenseitig durch Ehrenwort, im Falle ihres Austrittes keinen eigenen S. C. mehr bilden zu wollen. Kein Korps könne mehr als solches in Verruf kommen, und die Kommentpaukereien sollten aufhören, vielmehr jedem die Schlägerforderung freigegeben sein. Zur Feier des Zusammentrittes fand am 8. März 1849 im großen Theatersaal ein feierlicher Kommers statt.

Zu dieser hocherfreulichen Einigung der sämtlichen in Würzburg bestandenen Korps mögen nicht zum wenigsten die vorausgegangenen Ereignisse des stürmischen Jahres 1848 beigetragen haben, die den Studenten so recht die Notwendigkeit geschlossenen Zusammenhaltens und die Kläglichkeit der vorbildlichen inneren deutschen Zerrissenheit vor Augen geführt hatten.

Zwar erklärte Franconia am 20. Juli 1849 vorübergehend wegen Nichtanerkennung eines S. C.-Beschlusses den Austritt, trat aber am 20. Januar 1851 dem S. C. wieder bei. Damit war endlich die Einheit des Würzburger S. C. erreicht und ein Abschluß langer innerer Kämpfe gefunden — zum Besten der einzelnen Korps wie ihrer Gesamtvertretung im S. C.

[1]) Diese Einrichtung hatte den Zweck, daß die Mitglieder der miteinander im S. C.-Verbande stehenden Korps zusammenkamen, um Kontrahagen auszumachen.



Digitized by Google

## Der Sturm auf die Frankenkneipe und Auszug nach Wertheim 1849.

In den stürmischen Tagen des Jahres 1848 hatte sich eine Studentenwehr gebildet, bei der fast alle studentischen Angehörigen der Universität eingetreten waren. Diese Studentenwehr hatte im Wintersemester 1848/49 ihre Übungen eingestellt, fand es aber im Mai 1849 für gut, sie wieder aufzunehmen; durch Ministerial-Reskript vom 12. April 1848 war gestattet worden, daß die Studenten zur Bildung eines freiwilligen Landwehrkorps behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich mit Musketen bewaffneten, die sie samt Bajonett gegen Revers und Haftung für Beschädigung von der Zeughausverwaltung der Festungskommandantur in Würzburg beziehen konnten. Am Freitag den 11. Mai 1849 begehrte nun eine Studentendeputation vom damaligen Rektor Dr. Osann die Wiederaushändigung der im obersten Stock der Universität aufbewahrten Waffen. Der Rektor sicherte zwar die Aushändigung zu, vertröstete die Studenten aber auf nächsten Montag und nach nochmaliger Vorstellung auf den gleichen Nachmittag. Damit nicht

Digitized by Google

zufrieden, stiegen die Studenten eigenmächtig zum Aufbewahrungsraum der Gewehre empor, drückten die Türe ein und bewaffneten sich selbst. Dieser Vorfall, der sofort vom Gendarmeriekommando zur Anzeige gebracht wurde und zur Kenntnis des Kultusministeriums kam, erregte an dieser Stelle das höchste Mißfallen, und es wurde das Regierungspräsidium mit einer scharfen Verfügung angewiesen, den Tatbestand sofort durch einen Kommissär erheben zu lassen, nach Lage der Sache die Auflösung des Studentenfreikorps zu verfügen, den Studenten die Waffen abnehmen und im Falle einer Widersetzlichkeit der Studierenden die Universität für das laufende Semester schließen zu lassen.

Inzwischen hatten sich auch die Verhältnisse zwischen Studentenschaft und Militär auf das Äußerste zugespitzt.

Die Franken hatten ihre Kneipe zu jener Zeit in der Bierbrauerei von Bauch, dem sogenannten „Universitätsbauch". Eines Abends, es war am 18. Mai 1849, zog die Studentenwehr auf den Sanderrasen, um auf dem Exerzierplatze dortselbst eine Übung vorzunehmen. Nach dieser Übung wurde in die Stadt auf den Paradeplatz zurückgezogen, woselbst die Truppe auseinanderging; die Mitglieder der einzelnen Verbindungen begaben sich mit ihren Waffen auf ihre Kneipe.[1] [2])

Um auf ihre Kneipe zu kommen, mußten die Franken, etwa 12 Mann stark, durch den Wirtschaftsgarten gehen, der zu ihrem Erstaunen von einigen Hundert Soldaten des damals in Würzburg garnisonierenden 12. Infanterieregiments und von einer kleineren Anzahl Chevaulegers besetzt war, die den Studenten mit spöttischen Reden begegneten. Ohne sich darum zu kümmern, verfügten sich die Franken in ihr Kneipzimmer.

Doch kaum waren einige Minuten vergangen, als Korpsbursche August Schmitt (der nunmehr verlebte Bezirksarzt Dr. Schmitt), der sich entfernt hatte, eiligst hereinkam, die Türe hinter sich zuwarf und rief: „Sie stürmen

---

[1]) Das Kneipzimmer der Franconia lag nach Angabe unseres Philisters August Köth, der damals Senior war, an der Front gegen die Neubaugasse und zwar hatte es drei Fenster. Wenn man mit dem Angesichte sich gegen das Eckhaus gegenüber der Universitätskirche wendet, so sind dies von linksher gezählt das dritte, vierte und fünfte Fenster.

[2]) Ich folge hier dem mir im heurigen Frühjahre zugegangenen Berichte unseres August Köth.



Digitized by Google

die Kneipe". Und wirklich kam jetzt die Soldatenmenge herangestürmt. Schleunigst verbarrikadierten sich die Franken mit Tischen und Bänken. August Köth ermahnte seine Korpsbrüder, sich so lange zu halten, bis er von der Stadtkommandantur Hilfe geholt hätte; denn wenn es den wütenden Soldaten gelang, die Türe zu erbrechen, so war das fränkische Häuflein gegenüber 400—500 Mann mit Seitengewehren bewaffneter, wütender und betrunkener Soldaten verloren. Sodann sprang August Köth zum Fenster hinaus auf die Neubaugasse, eilte zum Stadtkommandanten General von Hetzendorf in die Sanderstraße und war nach ungefähr 10 Minuten mit dem General wieder vor der Kneipe.

Nun gehen Überlieferung und urkundliche seinerzeitige Darstellung auseinander. Während Köth mitteilt, daß es dem General Hetzendorf und dem gleichzeitig eingetroffenen II. Bürgermeister Schwink[1]) gelungen sei, die wütenden Soldaten zum Weichen zu bringen und die Franken zu befreien, die entschlossen, sich mit ihren Musketen bis auf das Äußerste zu wehren, bis dahin die verbarrikadierte Kneipe gehalten hatten, ergibt sich aus einem bei den Universitätsakten, betreffend Auszug der Studenten aus hiesiger Stadt 1849, liegenden Berichte eines damaligen Frankenkorpsburschen, des cand. jur. Th. Rudloff, daß die Kneipe von den eingedrungenen Soldaten zehn Minuten lang schonungslos demoliert wurde. Der Bürgermeister Schwink, der veranlaßt hatte, daß die Türe zur Kneipe geöffnet wurde, hatte sich so rasch wieder entfernt, daß den Soldaten Gelegenheit gegeben war, unbehelligt in die Kneipe einzudringen und dort ihr Zerstörungswerk zu verüben.

Die Überlieferung und die Tatsache, daß mit Ausnahme der Rezeptionsschläger und der Konstitution, sowie weniger schriftlicher Aufzeichnungen irgend welches Material an Urkunden, Bildern usw. aus jener Zeit sich nicht mehr in Händen der Franconia befindet, spricht dafür, daß tatsächlich eine solche Demolierung der Kneipe stattgefunden hat. Die Verschiedenheit in der Darstellung des Rudloffschen Berichtes und der Darstellung unseres lieben Korpsbruders August Köth, unseres ältesten derzeitigen Philisters, mag sich daraus ergeben, daß Köth während der Demolierung nicht anwesend war und erst nachher mit dem General von Hetzendorf zurückkam, welch

[1]) Renoncephilister der Mönania.



Digitized by Google

letzterer die Soldaten nach Angabe Köths mit dem Säbel in der Faust auseinanderjagte und ihnen die Rückkehr in die Kaserne befahl. Köth fügt bei, daß nach seiner Überzeugung ohne das Eingreifen des braven Generals vielleicht keiner von den Franken mit dem Leben davongekommen wäre, und fährt fort: „Von welcher Seite die Soldaten so schandbar aufgereizt worden sind und warum sie es zunächst gerade auf die Franken abgesehen hatten, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben, und es wird wohl auch für immer unaufgeklärt bleiben."

Köth war Kommandant der Studentenwehr. Zu ihm kam am Vormittage des Sturmes auf die Kneipe der Major von Tettenborn und richtete ihm aus, der Armeekorps-Kommandeur Fürst von Taxis ließe ihn vormittags zwischen 11 und 12 Uhr um seinen Besuch bitten. Er habe den Wunsch, mit ihm (Köth) als Kommandanten der Studentenwehr zu sprechen. Die Unterredung fand statt, der Armeekorps-Kommandeur Fürst von Taxis äußerte sich befriedigt über den ihm mitgeteilten Zweck der Studentenwehr und erbot sich, Unteroffiziere behufs Einexerzierens der Studentenwehr zur Verfügung zu stellen. Dazu kam es aber nicht. Denn die nachfolgenden Ereignisse führten alsbald den Auszug der Studenten nach Wertheim herbei.

Köth berichtet über diesen Auszug: „Die Soldaten setzten ihre Brutalitäten gegen die Studenten fort. Auf den Exzeß gegen die Franken folgten schon am darauffolgenden Tage (19. Mai) weitere Angriffe, so einer auf der Domgasse mit groben Mißhandlungen einiger Studenten, welche glaublich dem Korps Bavaria angehörten. Noch am nämlichen Vormittage fand eine Studentenversamlung statt, in der über die einzuschlagenden Schritte beraten und der Auszug nach Wertheim beschlossen wurde; die Soldaten bedrohten Sicherheit und Leben der Studenten. Auf den Abend wurde noch eine Studentenversammlung im „Römischen Kaiser" angesetzt, woselbst aber, uns unbekannt, schon eine Versammlung der Bürger anberaumt war, weshalb wir zu unserm Versammlungsort den „Theatersaal" wählten. Die Soldaten hatten unser Vorhaben einer Versammlung im „Römischen Kaiser" erfahren, nicht aber, daß diese in das Theater verlegt worden war. So kam es, daß sie im Glauben, Studenten anzugreifen, die Bürgerversammlung im „Römischen Kaiser" am Abend stürmten, wobei die Anwesenden ihre Brutalität zu büßen bekamen, während wir Studenten im Theater ruhig beraten konnten. In



Digitized by Google

dieser abendlichen Versammlung wurde der Beschluß, am andern Tage nach Wertheim auszuwandern, wiederholt festgestellt. Hätten die Soldaten statt ihres Angriffes auf den „Römischen Kaiser" diesen auf das Theater gerichtet, so hätte es diesmal einen sehr blutigen Zusammenstoß gegeben, denn hier waren die Angegriffenen nicht bloß ein Dutzend Studenten gewesen; im Theater waren nämlich etwa 500 Studenten versammelt, wohlbewaffnet, aufs höchste erbittert und fest entschlossen, die Angreifer mit blutigen Köpfen heimzuschicken."

Die Studentenschaft wählte damals aus ihren Angehörigen einen Ausschuß von acht Studenten, dem auch August Köth als Frankensenior angehörte.

Am 20. Mai 1849 fand der Auszug statt. Köth schrieb mir darüber:

„Er war allgemein, das heißt, keiner (wohl mit Ausnahme der Theologen) blieb zurück. Wir konnten ihn unbehelligt vom Militär bewerkstelligen. Viele hatten sich tüchtig bewaffnet.[1])

In Wertheim wurden wir herzlich und gastfreundlich von der dortigen Bürgerschaft empfangen und einquartiert. Acht Tage verlebten wir dort, ich kann sagen in festlicher Weise, bei unseren Gastgebern. An Kommersen

[1]) Allen voran unser „Bachel" (nachher Bezirksarzt Dr. Schmerbach, der Sänger der „Bacheliade", „Tod wo ist dein Stachel?" und des „Schlachtfestes", mit seinem treuen Pudel. Er hatte, da die rote Farbe als revolutionär damals verboten war, durch einen Landesvaterschlitz seiner Mütze einen Schopf seines brandroten Haares gezogen. Von ihm gilt so recht das Dichterwort „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte". Er war ein tapferer, an das Korps bis an sein Lebensende treu anhänglicher Franke. — Freilich ein Sohn seiner derb gesitteten Zeit und eben auch nur in dieser Zeit verständlich und möglich. Daß er sich von niemanden und in keiner Form zu nahe treten ließ, daß er den Mut fand, dem Universitätsbibliothekar Mus, einem geborenen Dänen, für eine jeden Deutschen beleidigende Äußerung eine schallende Ohrfeige zu versetzen — das soll ihm nur zum besten angerechnet werden, trotzdem er für ersteres vom S. C. wiederholt in Verruf getan und von der Universität für letzteres auf zwei Jahre relegiert wurde. Und daß er sich als Student durch ehrliche Arbeit, insbesondere durch seine Silhouetten, die nach dem Abkommen der Stammbuchblätter damals sehr gesucht und künstlerisch geradezu wertvoll waren, und durch seine tadellosen Präparatzeichnungen für den berühmten Virchow sein Fortkommen suchte und ausreichend schaffte — das ist die Tat eines braven Mannes, die volle Hochachtung verdient. Mag Schmerbach seine großen Schwächen, ja sogar in mißverstandener Genialität seine Wunderlichkeiten gehabt haben: das Gesamtbild seines Erdendaseins läßt uns seiner in Treuen gedenken, trotz alledem!



Digitized by Google

und Bällen fehlte es nicht. Öfters bekamen wir Besuch von den Universitätsprofessoren und den städtischen Behörden, mit denen wegen unserer Rückkehr beraten wurde. Wir knüpften diese an Bedingungen, und Stadt und Universität Würzburg boten alles auf, diese Bedingungen zuständigen Ortes durchzusetzen. Soviel ich mich erinnere, zählten zu diesen Bedingungen:

Versetzung des 12. Infanterie-Regiments in eine andere Garnison; Untersuchung der Militärexzesse; strenge Bestrafung der Schuldigen; Anordnung verschiedener Maßregeln behufs Verhütung künftiger Exzesse usw.

Als nach etwa achttägigen Verhandlungen seitens der städtischen und Universitäts-Behörden zufriedenstellende Zusicherungen eingetroffen waren, wurde die Rückkehr nach Würzburg beschlossen und ausgeführt. Inwieweit in der Folge den von uns gestellten Bedingungen Erfüllung wurde, weiß ich nicht. Das weiß ich aber, daß wir von neuem seitens der Soldaten nicht weiter behelligt wurden. Es war wieder Ruhe in Würzburg eingetreten und das genügte uns; wir hatten deshalb keine Ursache, ein weiteres Vorgehen zu verfolgen, und Würzburg war zu schön und uns zu lieb, um verlassen zu werden, nachdem uns nichts mehr störte. Die städtischen und Universitäts-Behörden hatten sich wacker um unsere Interessen angenommen, und wir hatten guten Grund, ihnen zu vertrauen.

Vorfälle, wie jene, die unseren Auszug veranlaßten, wären heutzutage wohl nicht mehr möglich, seitdem die Armee eine Fülle der besten Elemente der Bildung in sich hat. Das war jenes Mal nicht der Fall, wo jeder, der irgend die Mittel hatte, der Militärpflicht dadurch genügte, daß er sich um 1000 fl. oder noch weniger einen Ersatzmann stellte, wodurch es kam, daß so viele gebildete Leute der Armee fernblieben und besonders nur selten ein ärmerer Student als Soldat diente."

Diese so ungemein lebendige Rückerinnerung unseres ältesten lebenden Korpsbruders will ich aus dem Aktenmaterial noch kurz ergänzen, wie folgt:

Die Studenten hatten angesichts der wiederholten Angriffe des Militärs auf ihre Mitglieder das Vertrauen darauf verloren, daß es den Behörden, insbesondere den vorgesetzten Militärbehörden möglich sei, ihnen entsprechende Genugtuung und für die Zukunft die Gewähr persönlicher Sicherheit zu verschaffen, um welche sich der Senat bemüht hatte. Hatten ja doch die Soldaten, die übrigens damals erst seit einigen Tagen außer Dienst mit Seiten-



Digitized by Google

gewehren bewaffnet waren, bei dem Sturm auf die Frankenkneipe selbst den hinzukommenden hohen Militär- und Zivilbeamten nur sehr mangelhaft Gehorsam geleistet, wie Rektor Osann am 20. Mai 1849 im Namen des Senats an das Kultusministerium berichtete. Osann fügt bei, „daß gestern abend im „Römischen Kaiser" drei Studierende, im harmlosen Kegelspiel begriffen, (Bayern) und gleichzeitig friedliche Bürger wehrlos von einem Soldatentrupp von zwei Seiten her überfallen und mit Säbeln auf eine wahrhaft brutale Weise durchgehauen worden seien, wobei abermals zwei Studierende sehr bedeutende Verletzungen erhalten hätten und Zimmer, Säle, Wirtschafts- und Hausgeräte und Gartenanlagen schauderhaft zerstört worden seien".

Am Tag des Ausmarsches nach Wertheim mußte der Prorektor die Universitätsfahne herausgeben. Er begleitete in der Befürchtung, daß die Studierenden von der Wache am Zellertor mit Bajonetten empfangen würden, mit einigen Professoren den Zug bis zu diesem Tore.

Und dann ging's hinein in den blühenden Sonntagsmorgen!

Schon am 21. Mai 1849 erließ der Ausschuß für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der aus den Einwohnern Würzburgs gewählt und durch Beiziehung von 30 Bürgern verstärkt worden war, einen Aufruf an die Bürger Würzburgs, worin er der Versicherung Ausdruck gibt, daß die vorgefallenen Exzesse einer genauen und strengen Untersuchung unterstellt würden. Von seiten der militärischen Behörden seien die beruhigendsten Zusicherungen gemacht worden, der Sicherheitsdienst der Stadt werde nunmehr durch die wackere Land- und Stadtwehr versehen werden, die Bürgerschaft solle besonnen bleiben und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung mitwirken.

Dieser Aufruf zeigt, wie groß die Erregung damals über die beklagenswerten Vorfälle in der Stadt Würzburg war.

In den zur Erhaltung der Ordnung aufgestellten Sicherheitsausschuß wurden die Professoren DDres. Narr, Held und Schenk abgeordnet.

Die Studentenschaft in Wertheim richtete durch Vermittlung des Senats an die Staatsbehörde folgende Forderungen:

1. Strenge und sofortige Untersuchung der vorgefallenen Exzesse des Militärs. Niedersetzung einer Kommission aus Senatsmitgliedern, Bürgern und Studenten, welche die Schritte der legalen Untersuchungsbehörde zu überwachen hat;



Digitized by Google

2. schleunige Entfernung der Chevaulegers-Garnison aus Würzburg;
3. Aufhebung der Erlaubnis für die gemeinen Soldaten, außer dem Dienste Waffen zu tragen;
4. Versetzung des Leutnants von Adelsheim und des Junkers von Schlegel (beide im 12. Infanterieregiment) wegen Aufreizung der Soldaten und unwürdiger Beleidigungen gegen Mitglieder der Studentenschaft.

Zugleich stellte der Studentenausschuß eine Adresse an die „Bayerische Volkskammer" in Aussicht.

Nun begannen die Verhandlungen herüber und hinüber. Nachdem Rektor und Senat der Studentenschaft mitgeteilt hatten, daß der Ausmarsch der Chevaulegers aus Würzburg noch in laufender Woche mit aller Zuversicht erwartet werden könne und im übrigen die Studenten ihrer Mitwirkung zur Anerkennung ihrer Ansprüche versichert hatten, erklärte sich der Studentenausschuß in einer weiteren Zuschrift hiermit einverstanden; an der schleunigen Entfernung der Chevaulegers wurde festgehalten; doch wurden die geforderten Versetzungen dem Ermessen der Militärbehörde anheimgestellt.

Generalleutnant Fürst von Taxis gab dem Rektor auf dessen Verlangen zum Gebrauch gegenüber den Studenten die Zusicherung, daß die gesamte bisherige Garnison Würzburg am 26. oder 27. Mai sicher verlassen werde.

Nachdem Professor Dr. Kölliker mit der Studentenschaft in Wertheim verhandelt hatte, erklärte die Versammlung die Bedingungen ihrer Rückkehr für erledigt, sobald offizielle Anzeige von dem wirklich erfolgten Abmarsche der Chevaulegers oder doch wenigstens eine urkundliche Zusicherung der möglichst baldigen Entfernung derselben aus Würzburg nach Wertheim gelangt sei. Diese Erklärung gab Rektor Osann am 24. Mai, worauf die Studentenschaft am 25. Mai dem Senat mitteilte, daß sie am folgenden Tage (26. Mai) zurückkehre, jedoch darauf beharre, daß der Studentenschaft volle Satisfaktion werde.

Die Studenten traten die Rückreise von Wertheim, begleitet von den Segenswünschen der jungen Wertheimer Damen und der Bürgerschaft, pünktlich am 26. Mai an. Rektor Osann benachrichtigte den Magistrat und die übrigen Behörden, daß der Zug der Studenten spätestens um 6 Uhr abends am Zeller-tor eintreffen werde. Rektor und Senat vereinigten sich zum feierlichen



Digitized by Google

Empfang, begaben sich im schwarzen Frack schon nachmittags um 4 Uhr auf den Wiskemannschen Keller zwischen Würzburg und Zell und geleiteten die Musensöhne in die Stadt zurück. Befriedigt konnte Rektor Dr. Osann am folgenden Tage dem Ministerium berichten, daß die Studentenschaft nunmehr wieder vollzählig anwesend sei.

Ein Erlaß des Kultusministeriums vom 25. Mai 1849, der strenge Maßnahmen, Setzung einer kurzen Frist für die Rückkehr, Nichteinrechnung des laufenden Semesters und anderes angeordnet hatte, traf erst am 28. Mai ein und war sohin durch die Ereignisse überholt.

Den gastfreundlichen Bewohnern Wertheims wurde der Dank der Universität ausgesprochen und durch Überreichung der im Jahre 1782 zum 200 jährigen Universitätsjubiläum geprägten Denkmünze betätigt.

Das Studentenfreikorps wurde aufgelöst; die Drohung des Kultusministeriums mit Schließung der Universität für das laufende Semester war gegenstandslos geworden.

Zufolge Ministerialentschließung vom 14. Dezember 1849 wurde dann auch noch die Untersuchung über die gewaltsame Entnahme der Gewehre aus dem Verwahr der Universität eingestellt. Von den Gewehren der Franken wurden bei dem Sturm auf die Kneipe durch die Soldaten 10 Stück entwendet, von denen 9 der Militärbehörde eingeliefert wurden. Die zur Bewaffnung der Studentenwehr seinerzeit aus dem Zeughaus abgegebenen 340 Gewehre gab die Universität dem Depot zurück; es waren Steinfeuergewehre ältester Sorte!

Und damit diesem Berichte aristophanischer Beigeschmack nicht fehle, sei hinzugefügt, daß dem seligen Kanzleizopf darnach noch ein üppiges Opfer gebracht wurde mit Hin- und Herschreibereien über die Kosten für das eine zu Verlust gegangene Frankengewehr und ein weiteres unbrauchbar gewordenes Gewehr sowie darüber, wer das Reinigen und Einschmieren der Gewehre zu besorgen gehabt hätte, bis endlich die kgl. Zeughausverwaltung Marienberg befriedigt über den Empfang von 6 fl. 36 kr. 4 h. seitens der kgl. Universitätskassa quittieren konnte, womit auch dieses wichtige Nachspiel sein Ende erreicht hatte.

Während des Aufenthalts der Franken in Wertheim starb der dritte Chargierte Philipp Greff in seinem Heimatsorte Amorbach an einem Lungen-



Digitized by Google

leiden, an dem er im Frühjahre 1849 in Würzburg erkrankt, längere Zeit im Juliusspital gelegen war; vergeblich hatte er die ersehnte Heilung in seiner Heimat gesucht. Von Wertheim begab sich eine Abordnung des Korps nach Amorbach, die dem geschiedenen Korpsbruder die letzte Ehre erwies.

Die Wertheimer Bürger und ihre schönen Töchter folgten bald nach der Rückkehr der Studenten einer Einladung derselben nach Würzburg, an die Gastgeber und Beehrte sich noch lange Zeit mit großer Freude zurückerinnerten.

* * * *

Es war eine Zeit harten Kampfes nach der Rekonstitution, in der das Korps sich seine alte Stellung wieder erringen mußte, harten Kampfes nicht nur im S. C. und nach außen, sondern auch im Innern selbst. Kann ja doch die beste Konstitution das nicht ersetzen, was in einem seit langen Jahren bestehenden Korps die einzelnen Mitglieder so eng verbindet: die Tradition. Wie die Glieder einer Kette schließt sich Jahrgang an Jahrgang, was die Vorfahren geschaffen, genießen und nützen die folgenden Geschlechter. Wehe, wenn diese Kette einmal zerreißt!

Wo die Tradition fehlt und wo neue Geschlechter sich erst zurecht betten müssen im alten Lager, da fehlt auch innerer Kampf und Zwist nicht.

Ein solcher innerer Kampf scheint Anlaß gewesen zu sein zu einem Eingreifen unseres Heller, wie dies in einem Briefe desselben, datiert vom 25. Dezember 1847, der Fall ist. Dieser Brief enthält so viel Wahrheit und Weisheit, daß ich ihn wörtlich hierher setze. Heller schreibt:

„Matten, den 25. December 1847.

An den Corpsconvent der Franconia!

Indem ich in meiner Eigenschaft als Corpsphilister und Stifter der Franconia den lebhaftesten Antheil an dem Wohl oder Wehe der Verbindung nehme, wird es mir von Euch nicht verargt werden, wenn ich mir herausnehme, Euch in Betreff Eurer innern Angelegenheiten einigen Rath zu ertheilen, den Ihr um so mehr zu Herzen nehmen dürftet, als er Euch von Einem gegeben wird, der zu fern von dem Treiben der Parteien (leider muß ich dieses Wort gebrauchen) steht, als daß sein Rath in dieser



Digitized by Google

Beziehung einseitig wäre. Leider hörte ich von fremder Seite, daß Ihr im Innern förmlich zerfallen wäret, sodaß trotz der geringen Anzahl von Leuten an ein Zusammenhalten garnicht zu denken sei. Diese Nachricht wurde mir zu meiner größten Betrübniß von Einem unter Euch selbst auf mein Erkundigen bestätigt. Weit genug mag es allerdings gekommen sein, wenn sogar Leute, die es nicht im Geringsten interessiren kann, Notiz davon nehmen.

Der Hauptgrund dieser Zwistigkeiten scheint in dem verletzten, falschen Ehrgefühl einiger Leute zu liegen. Es ist dies traurig und lächerlich zugleich. Wollte man immer solchen Anforderungen der Eitelkeit und der Selbstüberhebung Genüge leisten, so wäre nichts nothwendiger, als für jeden neuen Corpsburschen eine neue Charge zu creiren, oder bei jeder Chargirtenwahl das Corps aufzulösen. Dies die lächerliche Seite, nun zur ernsten. Wenn Ihr Chargirte wählt, so wählt Ihr sie freiwillig und kein Mensch kann Euch direct oder indirect zu einer bestimmten Wahl nöthigen. Wie mögt Ihr nun Euch so weit vergessen, daß Ihr die, die Ihr selbst gewählt habt, nicht mit aller Achtung und Bereitwilligkeit unterstützt, damit sie ihr Ansehen als Chargirte des Corps bewahren können; denn das dürft Ihr Euch merken, daß an der Achtung der Chargirten auch die Achtung des Corps hängt. Ich bitte Euch als Freund und Bruder, gebt diese armseligen Streitigkeiten auf, versagt einander nicht alle Bruderliebe und Achtung, die Ihr im Innern gewiß gegeneinander hegt, die Ihr Euch aber aus Eigensinn nicht erweisen wollt, vergeßt Eure Streitigkeiten und bedenkt, daß Ihr Unglück genug habt, so schwach zu sein und schwächt Euch nicht noch mehr durch Uneinigkeit. Was habt Ihr davon, wenn Ihr jeden Fehler der Uebereilung, der zufälligen Stimmung, in der einer ist, oder einer Gereiztheit, an der Ihr oft selbst die Schuld tragt, mit unerbittlicher Strenge vor den Convent bringt und jedesmal auf die strengste Strafe antragt. Der Geist unserer Constitution gebietet das keineswegs; nur da, wo Trotz und hartnäckiger Character mit ins Spiel kommen, und wo nicht von plötzlichen Fehlern die Rede ist, sondern von regelmäßig sich wiederholender Uebertretung der Gesetze, da ist es Eure Pflicht, selbst zum Aeußersten zu gehen und da thut es auch, ohne Leidenschaft aber streng. Ihr werdet mich verstehen. Schließlich meinen Gruß zum neuen Jahr



Digitized by Google

mit der Bitte, meine Worte nicht übel aufzunehmen. Ich hege den innigen Wunsch, sie möchten Veranlassung zu einer dauernden Versöhnung und Vereinigung werden. Es braucht keiner vom Vergangenen zu reden; thut, als wäre nichts vorgefallen. Wer zu einer Genossenschaft tritt, muß manches, was ihm persönlich lieb und angenehm ist, aufopfern für Alle. Das ist die alte klassische Bürgertugend, ohne die keine Republik, also auch keine Studentenverbindung bestehen kann. Verbittert Euch nicht den schönsten Theil Eures Lebens, Eure Studentenzeit, denn im Philisterium ist's fürchterlich. Haltet mich nicht für einen unheilbaren Seigbeutel, daß ich so viele Worte schreibe. Ich gebe Euch mein Wort, daß ich wirklich sehr traurig bin, wenn ich an Euch denke und das geschieht oft. Ich erwarte mit Ungeduld, wie Ihr den Rath Eures treuesten Philisters, ich wage, mich so zu nennen, aufgenommen habt.

Allen meinen Gruß!

Euer Freund und Bruder
Hans."[1])

Indessen: mit welcher Begeisterung die Rekonstitution von einzelnen Mitgliedern unserer Franconia gefeiert wurde, zeigt uns das Gedicht unseres damaligen, leider uns und dem Leben zu Verlust gegangenen Korpsburschen August Förster vom 5. Dezember 1846, das im kleinen (roten, ersten gedruckten) Philisterverzeichnis vom Jahre 1855 enthalten ist:

„Ein Morgenrot sah mild ich niederschauen
Auf grüne Flur, vom goldnen Tau durchwebt,
Und rosig färben meines Frankens Auen.
Und von der kühnsten Hoffnung frisch belebt,
Sehnt' ich mich mächtig nach des Tages Prangen,
Bis seine Sonne prachtvoll aufgegangen.

Doch aus dem Morgenrot nur spärlich stahlen
Sich auf die Flur im ros'gen Wiederschein
Der heißersehnten Sonne güldne Strahlen,
Umsäumend Rosenbeet und Flur und Hain.
Doch wollten sie auch kärglich nur erblinken,
Der feste Mut konnt' nimmer mir entsinken.

[1]) Heller hieß mit seinem Decknamen, der zugleich sein Kneipname war, „Hans"!



Digitized by Google

O! treues Auge, schaust wohl nicht vergebens
Von grüner Flur hin auf den ros'gen Saum!
Der Hoffnung Grün im Drange Deines Strebens
Hat scherzend Dich beglückt im süßen Traum,
Das Grün der Flur, das Rot der zarten Rosen
Sahst schäckernd Du oft mit der Sonne kosen.

Und aus dem Haine ward ein schmaler Streifen,
Der eng sich mit der Rosenblüt' vermählt
Und reich geschmückt mit sonnumsäumten Schleifen
Sahst Du die Brust zum kühnen Streit gestählt.
Doch ach, ein Traum! und wie der Traum entschwunden,
War auch die Busenschleife Dir entwunden.

Doch jetzt ihr Brüder, jauchzet! seht ihr funkeln
Der Sonne Gold am neuerblühten Tag,
Wie sie, wollt' Sturm und Wetter sie umdunkeln,
Sich dennoch siegend durch die Wolken brach!
O! Segen über Frankens Rosenflur
Und Euch, ihr Brüder! fränkischen Treue-Schwur!"

* * *

Allmählich milderte sich, wenn auch nur langsam, der Druck, der bisher auf das studentische Verbindungsleben von „oben" geübt worden war.

Am 10. April 1832 erging ein allerhöchstes Reskript durch das Staatsministerium, wonach zunächst den Korps Bavaria, Suevia und Palatia zu München, die ihre Statuten vorgelegt und um deren Genehmigung gebeten hatten, die Anerkennung erteilt wurde. Ihre Mitglieder mußten einen Revers dahin ausstellen, „daß sie sowohl den übrigen Mitgliedern ihrer Gesellschaft als auch der Staatsregierung mit ihrem Ehrenworte bürgen, daß ihre Gesellschaft nur zu geselligem und wissenschaftlichem Zwecke gestiftet sei, daß sie sich ferner nicht nur jeder politischen Tendenz enthalten, sondern auch nicht dulden würden, daß in ihrer Mitte Grundsätze angenommen oder in Besprechung kommen, die direkt oder indirekt der dem Könige schuldigen Treue entgegen treten oder auf Umgestaltung der gesetzlichen bestehenden Ordnung im Staate abzielen könnten." Nebenbei gesagt, ein wahrhaft barbarisches Deutsch! Isaria zu München wurde für aufgelöst erklärt.



Digitized by Google

Dieselbe Bewilligung wurde auch den an den übrigen drei Hochschulen sich bildenden Gesellschaften zugesagt, wenn sie den Revers ausstellten und ihre Statuten zur Genehmigung vorlegten. Jede schon bestehende Gesellschaft, die sich weigerte, binnen acht Tagen ihre Satzungen vorzulegen, wurde als aufgelöst erklärt; Teilnahme an nicht bestätigten Studentengesellschaften zog Relegation und Ausschluß von allen vaterländischen Hochschulen sowie Erklärung der Unfähigkeit zur Anstellung im Staatsdienste nach sich. Der Polizei und dem Senat wurde stete Aufsicht auf das Betragen der Studentengesellschaften neuerlich zur Pflicht gemacht.

Den Franken, die sich bis dahin als bestätigter Verein erachteten, wurde Abschrift des Reskriptes übermittelt mit der Aufforderung, binnen acht Tagen ein Exemplar ihrer Statuten, das Verzeichnis ihrer Mitglieder und die vorgeschriebenen Reverse vorzulegen.

Ein weiteres Reskript vom 17. Juni 1832 untersagt neuerlich das Tragen von Abzeichen wie „schwarzrot und gold" oder „grüngold und rot". Studenten, die solche Farben trugen, wurden, auch wenn sie einem bestätigten Vereine angehörten, mit schwerem Karzer, im Wiederholungsfall aber mit zweijähriger Dimission bedroht. Ein Ministerialreskript vom 31. Mai 1832 läßt als Anlaß zu dieser wahrhaft drakonischen Vorschrift das Hambacher Fest erkennen, das am 27. Mai 1832 stattgefunden hatte. In letzterem Reskript ist in Bayern die „blaue und weiße" Farbe als einzige und ausschließlich zulässige Kokardenfarbe erklärt.

Das Hauptgewicht der Staatsregierung richtet sich in dieser Zeit gegen die Burschenschaft; hierunter litten aber nicht wenig auch die Landsmannschaften.

Die bestätigten Studentenverbindungen durften endlich nach einer Ministerialentschließung vom 2. Juni 1833 die in ihren Statuten bezeichneten Abzeichen forttragen. Hiemit war die Unklarheit in den bisherigen Anordnungen beseitigt.

Der an Weihnachten 1832 in Stuttgart abgehaltene „Burschentag" gab Anlaß zu weiteren Nachforschungen seitens des Ministeriums. Es scheinen sich aber aus Würzburg Teilnehmer dortselbst nicht oder nur in verschwindend geringer Anzahl eingefunden zu haben.

Jetzt waren zwar die anerkannten Verbindungen straflos; allein es scheint bei zuständiger Stelle gegen dieselben doch immer noch ein gewisses



Digitized by Google

Übelwollen bestanden zu haben. Mit Ministerialreskript vom 2. November 1838 wurde dem Kandidaten der Philosophie ausdrücklich untersagt, während ihres zweijährigen Philosophiestudiums selbst in genehmigte Studentenverbindungen einzutreten. In richtiger Erkenntnis der vielen Mißhelligkeiten und notgedrungenen Unaufrichtigkeiten, die hierin ihren Anlaß hatten, regte der Senat zu Würzburg am 19. Februar 1842 die Aufhebung dieser Bestimmung an, wurde indessen zunächst abgewiesen.

Am 2. Mai 1847 jedoch wurde der Anschluß der sogenannten Philosophen an die genehmigten Studentenverbindungen gestattet.

Nun ging die Regierung im darauffolgenden Jahre sogar noch einen Schritt weiter. Mit Ministerialverfügung vom 18. Februar 1848 wurde bekannt gegeben, „daß es der allerhöchsten Absicht durchaus nicht entgegen sei, daß neben den bereits garantierten Korps noch andere Verbindungen sich bildeten und es will sogar dem freien Ermessen der Teilnehmer anheimgegeben werden, ob sie sich die gesellschaftliche Verfassung der landsmannschaftlichen Verbindungen in voller Ausdehnung geben oder andere Formen annehmen wollten." Doch sollte keine Verbindung ein allzu großes numerisches Übergewicht über die übrigen Studentenvereine erhalten. Als Meistzahl wurden 100 Mitglieder angenommen.

Unter dem 8. Juli 1850 berichtet der Rektor an das Ministerium:

„Die hiesigen Verbindungen zerfallen in solche, welche die Traditionen des alten Studentenlebens forterhalten, wozu die seit längerer Zeit bestehenden Landsmannschaften der Bayern, Franken, Mainländer, Nassauer, Rheinländer gehören, dann in neuere mit mehr oder minder klarer reformatorischer Tendenz. Der Zusammenhalt der letzteren ist mehr negativ gegen die Korps als positiv unter sich. Sie sind ziemlich zahlreich, aber raschem Wechsel unterworfen, kommen und vergehen unbemerkt . . . . . Ihre Zersplitterung in eine Masse kleinere Vereine hindert, daß sie den Korps gegenüber nicht die Bedeutung der ehemaligen Burschenschaft erringen können."

Ich gebe diese Mitteilungen als allgemein charakteristisch sogar noch für die heutige Zeit, unterlasse es aber, mich weiterhin über Studentenverbindungen zu äußern, die die Grundsätze der alten Korps verleugnen und doch zugleich deren Zeichen und äußere Erscheinung nachahmen, oder wie andere, nicht farbentragende Vereinigungen dazu beitragen, das deutsche Studententum



Digitized by Google

in seiner Art zu verflachen und herabzusetzen auf den Standpunkt des étudiant bourgeois.

In jenen Zeiten, in denen die Landsmannschaften nicht oder nur zum Teil anerkannt waren, half man sich damit, daß man in der Öffentlichkeit die besonderen Farbenstreifen an den damals allgemein getragenen Mützen durch aufgelegte, mit der Mützenfarbe übereinstimmende Bänder verdeckte. Diese Farbenverdeckung mußte auch dann und zwar der eigenen Landsmannschaft gegenüber erfolgen, wenn ein Mitglied derselben mit Verlust des Rechtes zum Farbentragen bestraft wurde (Suspension). Das zur Verdeckung der Farben bestimmte Band erhielt daher den Namen „Blamagebändel", ein Name, der dann allgemein üblich wurde. Gestickte Cerevismützen wurden unter einem Wachstuchüberzug getragen. (Siehe Schmerbach, Bacheliade.)

Digitized by Google

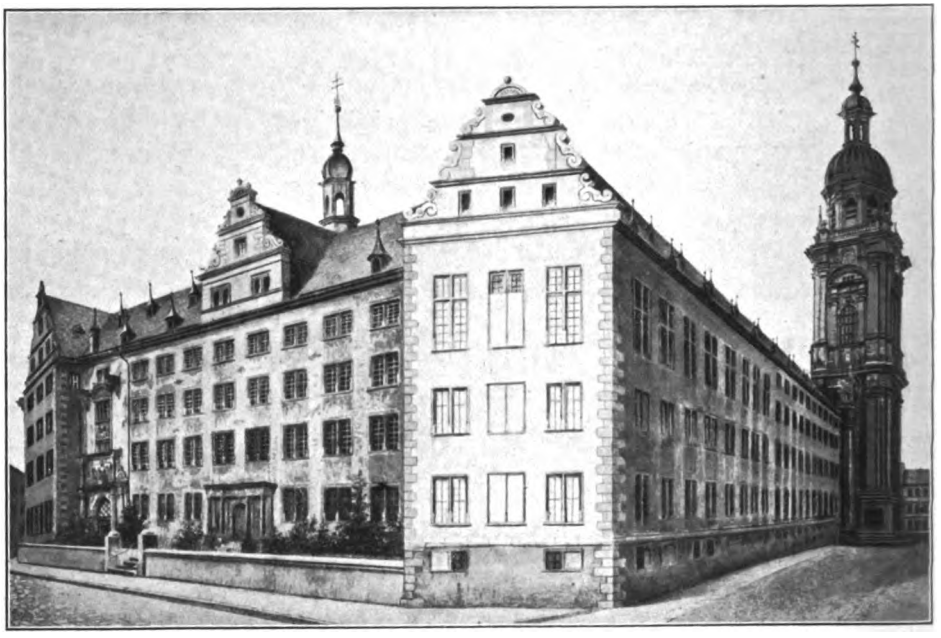

Die alte Universität.

Das Jahr 1855 brachte dem Korps die Feier seines 50. Bundestages. Schon zwei Jahre vorher, am 20. Juni 1853 unter Eichenmüllers (nachmals Oberlandesgerichtsrat) umsichtiger Leitung als Senior, hatte sich unter unseren Würzburger Philistern ein Festausschuß gebildet; es wurden ständige Monatsbeiträge gesammelt und im November 1853 erging an alle alten Franken die Bitte um gleiche Beisteuer.

Der Bundestag selbst wurde unter dem Seniorat des cand. jur. Adolf Sieben[1]) in der Zeit vom 25. bis 28. Juli 1855 auf das Feierlichste begangen.

Am Mittwoch den 25. Juli nachmittags fand feierlicher Empfang der Gäste im Theatergarten statt, wohin das aktive Korps mit Fahne und Musik gezogen war. Am Donnerstag den 26. Juli wurde in der Frühe von Korps-

[1]) Welch ein vorbedeutendes Zusammentreffen: Unser Staatsrat von Sieben als Vorsitzender des Festausschusses beim hundertjährigen Bundestag!



Digitized by Google

bruder Baal feierliches Traueramt in der Michaelskirche abgehalten. An den Seitenaltären zelebrierten ebenfalls Korpsbrüder. Zu beiden Seiten des in der Mitte der Kirche sich erhebenden reichgeschmückten und glänzend erleuchteten Katafalks hielten Chargierte mit umflorten Schärpen und mit Flambeaux die Ehrenwache. Ein Berichterstatter jener Zeit schreibt, daß diese würdenvolle Totenfeier auch bei dem zahlreichen, aus allen Schichten der Gesellschaften anwesenden Publikum tiefen Eindruck zurückgelassen habe. Baal soll damals unter dem Meßgewande sein Band getragen haben.

Nach Beendigung des Gottesdienstes fand im Theatersaale feierlicher Konvent[1]) und einfaches Mittagessen statt.

Den Glanzpunkt des Bundestags bildete am 26. Juli 1855 das große Gartenfest im Platzschen Garten, wohin sich sämtliche Festteilnehmer unter Begleitung zweier Musikkorps in feierlichem Zuge begaben. Zum Gartenfeste hatte sich die gesamte Gesellschaft Würzburgs eingefunden. Riesige Wappen erhoben sich vor dem Eingange zum Saal, der ebenso wie der Garten mit Fahnen, Wappen und Girlanden prächtig geschmückt war. „Ein blütenreicher Kranz reizender Damen verlieh den Räumen den überraschenden Anblick eines Ziergartens", berichtet der Chronist. Und wie überall, wo in Würzburg ein Fest begangen wird, durfte auch hier der Tanz nicht fehlen. Die älteren Gäste waren gegen Abend mit Musikbegleitung in den Theatersaal zurückgezogen, um dortselbst unter sich noch einige frohe Stunden zu verleben. Ein treffliches Festmahl und am Abend feierlicher Kommers im Theatersaal bildeten am 27. Juli den Glanzpunkt des Festes nach innen, dem sich am Samstag den 28. Juli eine große Chaisenfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt nach Veitshöchheim anschloß. Für die älteren Korpsbrüder mit Familien war ein geschmücktes Dampfboot bereitgestellt. Noch einmal klangen die alten Lieder und noch einmal schwangen sich liebreizende Frankenschwestern im Reigen!

Die Wasserwerke spielten und zugleich war auch der Born heiterster Laune in aller Herzen erschlossen. Ein Frühschoppen im Hofe des Bürgerspitales beschloß am 29. Juli das Fest, zu dem über 150 Korpsbrüder von nah und fern herbeigeeilt waren.

[1]) Hiebei wurde den Aktiven das Korpsbild übergeben. Der Maler ist nicht mehr bekannt.



Digitized by Google

Aus den nur zu bald verklungenen Tagen des Festes, das heute noch in der Erinnerung jener wenigen Korpsbrüder lebt, die damals als junge Aktive dabei waren, ist uns ein herrliches Denkmal korpsbrüderlicher Liebe geblieben:

Unsere Franconia-Stipendien-Stiftung,

die am 26. Juli 1855 vom versammelten Philisterium zur Unterstützung von würdigen Mitgliedern während ihrer Universitätsstudien gegründet wurde.

Jene Korpsbrüder, die sich nicht am Feste beteiligen konnten, wurden durch ein Rundschreiben von der Gründung des Stipendiums benachrichtigt und um Beitrittserklärung und Beiträge angegangen. Ich setze dieses Schreiben vom September 1855 um so lieber unten bei,[1]) als es zugleich ein Bild

---

[1]) Lieber Freund und Bruder!

Das 50jährige Stiftungsfest der Franconia ist mit allem Glanze gefeiert worden. — Es waren über 150 Mitglieder aus verschiedenen Jahrzehnten persönlich erschienen — Männer, die sich seit 20, 30 und noch mehr Jahren nicht mehr gesehen hatten, reichten sich Handschlag und Bruderkuß, und alle Jugenderinnerungen wurden neuerdings wach. — Die Wiederklänge aus der fröhlichen Burschenzeit verliehen der Heiterkeit von Augenblick zu Augenblick einen regeren Aufschwung, was Du Alles schon aus öffentlichen Blättern entnommen haben wirst, und wenn Du selbst Theilnehmer gewesen wärest, hättest Du gewiß auch dieselben Gefühle, dieselben Empfindungen gehabt; — leider aber mußten wir Dich vermißen, was alle Anwesenden tief bedauerten.

Das Fest war ein schönes. — Würzburgs Bewohner sprechen noch immer mit Achtung davon und lange noch wird die Erinnerung an dasselbe bei denselben fortleben.

Es wurde nach Innen unter Brüdern herzlich, nach Außen unter Theilnahme von Würzburgs edlen Mitbürgern aller Stände großartig gefeiert.

Die innere Feier rief aber auch unter den Mitgliedern einstimmig eine der Feier und der Gesinnungstüchtigkeit der Corps-Leute angemessene Handlung hervor, die ihre Tragweite weit verbreitet, nämlich

„Eine Stiftung zu einem jährlichen Stipendium für ein oder mehrere „dürftige Mitglieder der Verbindung — sie seien Corpsmitglieder oder auch „nur Renoncen auf je 3 Jahre."

Die Mittel hiezu fließen nach dem Stiftungsbriefe aus den 6jährigen Beiträgen der Mitglieder von jährlich 1 fl. 12 kr. in monatlichen Raten à 6 kr. — dann den freiwilligen Beiträgen — und endlich aus dem Ueberschuße der ordentlichen Beiträge zur Stiftungsfeier (à fl. 12).

Das Stipendium soll nicht unter 25 fl. und nicht über 50 fl. betragen, und es ist der Wunsch aller Mitglieder, daß das Inslebentreten sobald nur möglich geschehe, und



Digitized by Google

Das alte Korpsbild 1855.

Digitized by Google

von der festlichen Gesamtstimmung gibt, deren Ausfluß diese brüderliche Stiftung bildet.

Im Jahre 1859 war endlich die Summe von 500 fl. erreicht, die nach der Stiftungsurkunde als Voraussetzung zur Wirksamkeit der Stiftung und zum Beginn der Zinsenverteilung bestimmt war. Am 2. September 1859 wurde die Stiftung als eine mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestattete selbständige Stiftung landesherrlich bestätigt.

---

sofort die Genehmigung der Staats-Regierung eingeholt werde. Beim Diner am 26ten Juli wurde sogleich eine Sammlung veranstaltet, welche an freiwilligen Beiträgen einen Stock lieferte, daß sogleich eine 4½% Staats-Obligation zu 100 fl. angekauft werden konnte.

Alle auswärtigen Mitglieder verpflichteten sich dabei, zur Ersparung des Postporto die Jahresbeiträge, statt in monatlichen Raten, jährlich mit 1 fl. 12 kr. auf einmal, und zwar in jährlicher Vorauszahlung an den bestellten Cassier — Privatier und Corps-Bruder — Ludwig Then dahier einzuzahlen, und haben dieses Vorhaben auch sofort realisiret.

Ueber die ordentlichen Beiträge zur Begehung des Festes ist vom Comité eine Rechnung geliefert und Du bist darin in der Soll-Einnahme mit dem festgesetzten ordentlichen Beitrage à 12 fl. in Rechnung gekommen, und zwar gleich jedem noch lebenden Corps-Bruder der Franconia seit der Entstehung (1805) bis zum jetzt lebenden activen Corps. — Ja selbst die Renoncen haben sich nicht ausgeschloßen, und ihre Beiträge mit Freuden eingezahlt.

Da Du nun persönlich nicht erschienen bist, auch der Beitrag von Dir nicht eingesendet wurde, so steht der gegen Dich als Schuldigkeit eingestellte Betrag mit 12 fl. im Ausstande; ist aber von dem Festcomité zu dem Ueberschuße zugerechnet worden.

Wenn Du nun gleich persönlich selbst keinen Antheil am Feste genommen hast, so wirst Du dennoch nicht anstehen den Beitrag mit 12 fl. nachträglich einzuzahlen, dieses um so weniger als kein einziger Corps-Bruder — ja nicht einmal ein Renonce — sich dieser Zahlung entzogen hat; selbst jene nicht, die gleich Dir an der Theilnahme am Feste verhindert waren, dieses besonders aus der Rücksicht, daß die Ueberschüße, wie oben erwähnt, zum Stiftungsfonde des Stipendiums verwendet werden müßen.

Es wird diese Stiftung gewiß auch Deine Genehmigung erhalten und Du wirst Deinen Beitritt und Deine Theilnahme durch Einsendung des Jahres-Beitrags à fl. 1. 12 kr. pro 1855/56 dann des ordentlichen Beitrags mit 12 fl. gerne beurkunden und Dich sonach heute als einen ächten biederen Franken als Burschen vom ächten Schrot und Korn bewähren.

Einer baldigen Antwort entgegensehend zeichnet unter

Handschlag und Bruderkuß
das Comité.



Digitized by Google

Durch Zuwendungen von je 500 fl. seitens der Mutter des als Senior des Korps[1]) verstorbenen Otto Freiherrn von Neydeck und unseres Korpsbruders Achilles, sowie ferner durch Zuwendungen aus den Nachlässen unserer Korpsbrüder Bezirksarzt Dr. Schech und Notar Dürr wurde die Stiftung erheblich vermehrt. Ihr Zweck kann jedoch bei den heute bedeutend gesteigerten Anforderungen bedauerlicherweise kaum mehr erreicht werden. In einer Zeit fortgeschrittener Lebenshaltung, in der die Aktiven eines eigenen Korpshauses bedürfen, ist mit den Zinsen aus je 500 fl. dem einzelnen kaum mehr gedient.

Hatte die alte, man möchte fast sagen, spartanische Einfachheit, die sich insbesondere auf der Kneipe und im Äußeren der Studenten zeigte, ihr Gutes, so kann man doch auch der heutigen Jugend ihr Streben nach Schönheit und Vollkommenheit in der äußeren Umgebung nicht verargen. Sind wir ja doch selbst in den letzten 25 Jahren infolge unserer fortschreitenden Kultur andere geworden, als die wir vor dieser Zeit waren! Doch nur eines möge der deutsche Korpsstudent und fränkische Bruder nie vergessen: Festzuhalten an den Idealen der Jugend! Selbstlose Hingebung an diese Ideale hat unsere Korps groß und stark gemacht. Sie werden fallen in dem Augenblick, wo über Äußerlichkeiten der innere Kern zugrunde geht!

[1]) am 5. Juni 1868 zu Würzburg.

Digitized by Google

Seit den Tagen der Wiederbelebung klingt im Kreise der Würzburger Franken ein in seiner Einfachheit und melodiösen Fassung herzergreifendes Lied, ein zweites Bundeslied. Sie nennen es:

## Das alte Frankenlied.

Ich kenn' ein Land voll Segen der Natur,
Es grünt, es sproßt die goldne Frühlingsflur,
Der Segen keimt ihm aus der Vorsicht Hand,
Und dieses Land es ist mein Franken-Land.

Ich kenn' ein Volk, ein Herz nur soll es sein,
Die Saale kennt es und der Vater Main,
Es wohnt zufrieden an dem stillen Herd,
Die Franken sind es, ihres Landes wert.

Es steht ein Schloß aus grauer Väterzeit,
Schaut in die Lande ringsum weit und breit,
Das Banner wehet grün und rot vom Turm,
Der kühn getrotzt der Zeit und jedem Sturm.

Konstitutionsgemäß wird es am Schluß jeder offiziellen Kneipe der Franken gesungen. Wer hat es gedichtet? Sein Verfasser soll Michael Baier gewesen sein (1846); aber ich glaube keiner Korpslegende; sie hat sich so oft als historisch unwahr erwiesen, daß wir am besten auch hier sagen: ignoramus!

Die Tübinger Franken haben es als Bundeslied übernommen.

Digitized by Google

Würzburg 1870.

Ereignisse, deren Träger zum Teile noch unter den Lebenden weilen, können nur als solche berichtet, nicht aber als „Geschichte" behandelt werden. Nach diesem Leitsatz soll nun auch das zweite Halbjahrhundert des Bestehens unserer Franconia hier weiter betrachtet werden.

Es kann auch nicht Aufgabe dieser Blätter sein, alten Streit, jeden Ausflug, Kommers oder jede Paukerei zu berichten. Daß unsere Franken jederzeit tapfer und lebensfroh waren, bedarf keines besonderen geschichtlichen Nachweises. Ersteres war ihre Pflicht, letzteres das schöne Recht der Jugend.

Nur wahrhaft große Ereignisse, die als Richtpunkte im Leben unseres Korps erscheinen, können zunächst hier Platz finden. Als Hintergrund soll jeweils das Verhältnis unseres Korps zum S. C. als solchem gezeichnet werden und damit beginne ich:

Das wichtigste Ereignis, das den S. C. zu Würzburg und damit auch unser Korps in den großen Verband der deutschen Korps eingliederte, war der Eintritt in den Kösener S. C. Wie eine Vorahnung der Wiedergeburt unseres Deutschen Reiches berührt die Schöpfung dieser obersten Zentrale korpsstu-



Digitized by Google

dentischer Interessen. Nachdem bereits im Jahre 1848 von Heidelberg und Erlangen aus ein großer Konvent in Jena angeregt, jedoch von dem Würzburger S. C. nicht berücksichtigt worden war, vereinigten sich am 26. Mai 1855, also vor nunmehr gerade 50 Jahren die S. C. S. C. von Jena, Halle, Leipzig, Gießen, Göttingen, Heidelberg und Marburg zu einem Verband, der alljährlich im Bade Kösen tagen sollte und sich daher Kösener S. C.-Verband nannte. Zweck dieses Verbandes war die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der verbündeten Korps, Entscheidung von Zwistigkeiten unter denselben, Erhaltung eines regelmäßigen Verkehrs und gegenseitige Übermittelung offizieller Nachrichten über die einzelnen Korps. Der K. C. sollte die oberste und letzte Instanz in allen korpsstudentischen Angelegenheiten bilden, während als zweite Instanz zwischen den einzelnen S. C. S. C. und dem K. C. eine aus drei S. C. S. C. bestehende sogenannte Jury bestimmt wurde. Das Präsidium im Kösener Verband sollte jeweils auf ein Jahr innerhalb der verbündeten S. C. S. C. wechseln.

Der Göttinger S. C. teilte noch im gleichen Jahre dem Würzburger S. C. die Gründung und die gefaßten Beschlüsse des K. C. mit. Bei der Abstimmung hierüber war Franconia mit Rhenania für Eintritt in den Verband, während die übrigen drei Korps Mönania, Bavaria und Nassovia dagegen stimmten. Erst als im Sommersemester 1858 die Mainländer und Nassauer in S. C.-Verruf gekommen und am 27. Januar 1859 die Bayern nach einer schweren Beleidigung der übrigen Korps aus dem S. C. ausgeschieden waren, trat der Würzburger S. C., den damals Franconia und Rhenania bildeten, dem Kösener S. C.-Verbande bei.

Der Ablauf des Jahres 1859 fand sämtliche Korps mit Ausnahme der Bayern wieder im S. C. vereinigt. Die Bayern standen noch außerhalb und befanden sich im Verruf. Erst am 7. November 1860 erfolgte ihr Wiedereintritt.

Noch einmal drohte der Einigkeit unter den Würzburger Korps das Verderben.

Die Lebenskorps waren es, die den Gedanken, sich vom Kösener S. C.-Verbande loszusagen und einen „süddeutschen Lebenskorpsbund" zu gründen, hegten und zur That werden lassen wollten.

Bavaria zu Würzburg nahm hieran nicht teil, Franconia aber und Mönania versendeten im S. S. 1863 eine Einladung an die Münchener und Erlanger



Digitized by Google

Lebenscorps zu einem Kongreß in Nürnberg, der am 23. November 1863 daselbst im Württemberger Hofe stattfinden sollte und auch stattfand.

Die Münchener Lebenskorps mögen im letzten Augenblicke in der beabsichtigten — wie sofort zugegeben werden soll, sehr kurzsichtigen — Spaltung zwischen Süd und Nord ein Haar gefunden haben und beschickten den Kongreß überhaupt nicht. Die Verhandlungen zwischen den Würzburgern und Erlangern verliefen erfolglos und gingen aus wie das Hornberger Schießen. Nur Franconia und Mönania beharrten bei ihrem einmal gefaßten Entschluß und traten aus dem Würzburger S. C. und damit aus dem Kösener aus und zu einander in S. C.-ähnliche Beziehungen. Das dauerte bis zum Sommersemester 1865, wo am 1. Mai von Franconia der Antrag gestellt wurde, die Wiederaufnahme in den S. C. zu betreiben. Am 3. Mai 1865 wurden zwischen Franconia und Mönania weitere Besprechungen in dieser Richtung abgehalten und am 13. Mai 1865 erfolgte der Wiedereintritt der ausgeschiedenen beiden Lebenskorps in den Würzburger S. C. Der Gedanke an einen süddeutschen Lebenskorpsbund war begraben und blieb es zum Heil unseres Korps von nun an für alle Zeiten.

Am 7. Juni 1866 wurde des Feldzugs halber das S. S. geschlossen; doch blieb es den einzelnen Korps unbenommen, ihre Renoncen noch bis zum Schluß des Semesters zu recipieren.

Angesichts der kriegerischen Ereignisse[1]) gestaltete sich unser 1866er Bundesfest recht einfach. Unter dem Donner der Kanonen der Oldenburger, die vom Nikolausberg (Käpelle) aus die Festung Marienberg und mit einigen Granaten auch die Stadt beschossen, fand der F. C. C. und die feierliche Verlesung der Konstitution statt: so treu hielten die Franken ihr Gesetz! Und Pfarrer Baal (1818), der getreue Eckart unserer Franconia, hatte es sich nicht nehmen lassen, zum Bundeskonvent in die Stadt zu kommen trotz der Gefahr.

Von den Franken standen damals im Feld und zwar von Aktiven: D. Brust, Franz Bauer, Joh. Bapt. Schneidawind, Georg Gerst, Anton Bickel, Kaspar Riedmann, von Philistern Graf von Bothmer, Carl Baust, Stefan Stang, Bruno Buhl, Michael Back, Josef Weber.

[1]) Nach Mitteilungen, die Korpsbruder Justizrat Burger mir noch in letzter Stunde machte.



Digitized by Google

Durch den Krieg verschlechterte sich der Aktivenstand des Korps in erheblichster Weise: Brust, Bauer, Schneidawind und Riedmann waren vor dem Feind Offiziere geworden und verblieben in der Armee; Gerst und Bickel konnten als Militärärzte auch nicht mehr aktiv werden.

Das W. S. 1866/67 begann erst am 29. November 1866. Die politischen Ereignisse in dieser Zeit sind bekannt. Bayerns Niederlage bereitete seinen Anschluß an das künftige Deutsche Reich vor.

Aber auch in unserem Korps brachte der politische Umschlag eine Änderung seiner inneren Zusammensetzung hervor.

Während anfangs der 1860er Jahre mit wenigen Ausnahmen seine Angehörigen ihrer Herkunft nach Franken waren, die insbesondere den norddeutschen Elementen nicht sehr wohlgeneigt gegenüberstanden, schwand nach 1866 der großdeutsche Gedanke, der nach dem Kriege von 1859 mächtig angewachsen war, langsam dahin.

Der spezifisch bayerische Patriotismus während des Krieges war einer versöhnlicheren Stimmung gegen Norddeutschland gewichen.

Die auf streng landsmannschaftlicher Grundlage beruhende Zusammensetzung der Mitglieder der Franconia war durch das Einspringen norddeutscher Studenten in ihrer heimatlichen Gleichartigkeit gelockert worden. Ludwig Reimann (1867), Hermann Angerhausen (1868), Heinrich Franke und Heinrich Kaiser (1869) waren ins Korps rezipiert.

Am 21. April 1869 genehmigte der C. C. unter Hinweis auf die konstitutionsmäßigen Bestimmungen das Gesuch Angerhausens, bei den Hallenser Altmärkern aktiv werden zu dürfen. Auch Franke und Kaiser erhielten die Erlaubnis, auswärts aktiv zu werden, letzterer bei Teutonia zu Marburg. „Praktisch stand also der C. C. vollständig auf dem Boden der ‚Waffenkorps'; allein das Philisterium war hierzu nicht zu haben", sagt Korpsbruder Burger zutreffend.

Die Weiterentwicklung wurde zunächst durch den großen Krieg mit Frankreich gehemmt. Franconia hatte sich in den denkwürdigen Tagen, die anläßlich der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen vom 15. Juli 1870 alle deutschen Bruderstämme zur Abwehr des gemeinsamen Feindes zusammenführten, gerade zur Feier ihres 65jährigen Bundestags gerüstet. Nun wurden die hierzu gesammelten Gelder dem Verein zur Unterstützung



Digitized by Google

verwundeter Krieger und ihrer Hinterbliebenen überwiesen und der Bundestag auf den F. C. C. und eine einfache Kneipe beschränkt.

Im S. C. ruhten alle Bestimmungsmensuren mit Ausnahme jener, die zur Korpsreception erforderlich waren. Das W. S. 1870/71 begann am 1. November und wurde sofort bis 1. Dezember 1870 suspendiert. Aber auch fernerhin war das Korpsleben in Würzburg während des Krieges nahezu erloschen; befand sich doch unsere gesamte waffenfähige Jugend vor dem Feinde.

Auch unsere fränkischen Brüder waren zahlreich gegen den alten Erbfeind gezogen, allen voran unser Korpsbruder Graf Bothmer als Generalleutnant und Divisionär, und mit ihm Offiziere, Einjährig-Freiwillige, Ärzte und Militärbeamte, die Korpsbrüder Karl Bauft, Bruno Buhl, Michael Back, D. Bruft, Franz Bauer, Joh. Bapt. Schneidawind, Joh. Bapt. Wolff, Georg Gerft, Franz Martin, Anton Bickel, Kaspar Riedmann, Hermann Angerhausen, Andreas Ruß, Wendelin Dietz, Heinrich Franke, Heinrich Kaiser, Georg Schmitt, Carl Rieck. Sie alle kamen mit Ehren und Auszeichnungen bedeckt zurück. Nach dem Krieg wurden aktiv: Eusebius Hofmann und Joh. Bapt. Trabert, die ebenfalls den Feldzug mitgemacht hatten.

An einem Sanitätszug nahmen teil: Dr. Ludwig Roth und Carl v. Günther, während Ludwig Frainier, Josef Burger und Franz Herterich als freiwillige Krankenpfleger dem Vaterlande ihre Dienste weihten. Frainier wurde bei der Wiedereinnahme von Orleans durch die Franzosen gefangen genommen, aber alsbald über die Schweiz entlassen.

Die erste gemeinschaftliche Feier, die der S. C. wieder veranstaltete, war ein Fackelzug zur Feier des Friedensschlusses am 9. März 1871.

Am 5. Juli 1871 zogen die Truppen, überschüttet mit Lorbeeren, durch das Burkardertor in Würzburg wieder ein.

Der S. C. beteiligte sich an der Einzugsfeier durch Entsendung von je drei Chargierten der einzelnen Korps in Wichs mit Fahne.

Eine besondere Ovation bereitete Franconia ihrem Philister Grafen v. Bothmer, der beim Einzug seine Division führte.

Der Einweihung des Denkmals für die gefallenen Korpsstudenten auf der Rudelsburg während des Kösener Kongresses 1872 wohnte der damalige Senior der Franconia, Josef Burger, als Vertreter des Würzburger S.C. bei.



Digitized by Google

Drei unserer fränkischen Brüder färbten mit ihrem Blute Frankreichs Erde. Ruhm, Ehre und Dank sei ihrem Andenken. Ihre Namen sind:

Damian **Brust,** Oberleutnant im 13. Infanterie-Regiment. Er kämpfte ruhmreich in den Schlachten bei Beaumont, Sedan und Orleans, in letzterer an der Wange nicht unerheblich verwundet, ferner bei Coulmiers und Loigny. Der heiße Kampf bei Loigny brachte ihm den Tod; eine feindliche Kugel traf ihn durch die Schläfe; am 2. Dezember 1870 wurde er in Loigny begraben. Er hatte wegen seines tapferen Verhaltens in der Schlacht bei Beaumont eine Belobung und für seine bei Orleans an den Tag gelegte Tapferkeit das Ritterkreuz 2. Klasse des Militärverdienstordens erhalten.

Kaspar **Riedmann,** Oberleutnant im 7. Infanterie-Regiment, starb, nachdem er am 1. September 1870 bei Sedan verwundet worden war, einige Tage darauf im Lazarett daselbst am Typhus. Er wurde dort begraben.

Franz **Bauer,** Unterleutnant im 9. Infanterie-Regiment, beteiligte sich ehrenvoll am Gefecht bei Weißenburg und fiel zwei Tage später beim Nehmen einer Anhöhe bei Langensulzbach durch einen Schuß in die Stirn. Er liegt in Langensulzbach beerdigt.

Digitized by Google

# Die Erklärung zum Waffenkorps 1873.

Schlachtengewitter und Blutsbrüderschaft verbinden die Stämme einer Nation zu untrennbarer Einheit; sie haben uns den Sieg gebracht und durch ihn und mit ihm das neue Deutsche Reich gekittet durch Blut und Eisen für alle Zeiten!

Sie stürzen aber auch Schranken, die der Partikularismus in kampfloser Zeit errichtet hat. Und so hat auch der große Krieg den Zusammengehörigkeitsbegriff unter den deutschen Studenten abermals erweitert. Als seine unmittelbare Folge darf, ohne daß wir nach Zwischenursachen suchen müssen, das Streben der süddeutschen Lebenskorps, durch Umwandlung in Waffenkorps eine engere Verbindung mit dem Norden wie den innigeren Zusammenschluß im eigenen Vaterlande herzustellen, bezeichnet werden.

Auch bei unserer Franconia regte sich alsbald auf das Entschiedenste der Geist der Neuerung und verursachte viele innere Kämpfe.

Und doch war, wie schon oben angedeutet, Franconia niemals Lebenskorps in dem Sinne, wie er in die Verfassung seit der Rekonstitution hineingelegt wurde.

Während in ältesten Zeiten die Landsmannschaften nur die Zusammengehörigkeit ihrer Mitglieder zu ihrer Universitätszeit bezweckten, hatten die Orden Freundschaft ihrer Mitglieder und Zusammengehörigkeit für Lebenszeit zum Prinzip. Diese Zusammengehörigkeit für das Leben wurde in späterer Zeit als das ausschließliche Kennzeichen des Lebenskorps betrachtet. Freilich liegt darin ein großer Irrtum. Denn ja auch die Mitglieder der Waffenkorps gehören sich und ihrem Korps für Lebenszeit an.

Es fehlt also hier an einem grundlegenden Gegensatze zwischen Lebens- und Waffenkorps.



Digitized by Google

Ausschlaggebend für den Unterschied zwischen beiden erscheint mir auch nicht die Frage, ob die Korpsburschen bei einem anderen Korps aktiv werden können. Denn Franconia z. B. hatte tatsächlich schon seit ihren ältesten Zeiten die konstitutionsmäßige Bestimmung, daß ihre Mitglieder an einer anderen Universität aktiv werden konnten, ohne ihre Zugehörigkeit zu Franconia dadurch zu verlieren. Ja die Freiheit des Aktivwerdens war so groß, daß der Franke bei einer in Kartell mit Franconia stehenden anderen Landsmannschaft ohne weiteres als Aktiver einspringen konnte und nur dann die Erlaubnis des C. C. einzuholen hatte, wenn er in eine nicht im Kartell mit uns stehende Verbindung treten wollte. So hatte Franconia Kartell mit der Franconia zu Erlangen [1]) und ebenso jahrzehntelang ein, selbst nicht durch die zehnjährige Suspension gelöstes intimes Kartell mit der Franconia zu Tübingen. [2])

Der Schwerpunkt der Frage, ob Lebens- oder Waffenkorps, scheint vielmehr anderswo zu liegen, nämlich in der Einwirkung, die der Philister auf das aktive Korps hat. Während im Lebenskorps das Recht des ausgetre-

---

[1]) Dasselbe erlosch mit der Auflösung der Erlanger Franken.

[2]) Das Kartell mit der Franconia zu Tübingen wurde am 17. Dezember 1824 abgeschlossen und nach der Suspension der Tübinger Franken am 13. Juni 1830 von den letzteren wunschgemäß fortgesetzt. Bei der Rekonstitution unserer Franconia im Jahre 1845 wurde das Kartell auf Grund einer Besprechung vom 26. Juli 1845 am 16. Februar 1846 erneuert, und zwar waren die Mitglieder beiderseitiger Korps, wenn sie auf die andere Hochschule kamen, daselbst ipso jure aktive Korpsburschen des anderen Korps. Die beiderseitigen Korps nannten sich Bruder- und Schwesterkorps, die Angehörigen „Brüder" und die Konstitutionen waren gegenseitig in Abschriften ausgetauscht. Wir besitzen die Tübinger Frankenkonstitution nebst zahlreichen Schriftstücken noch in unserem Archiv. Am 12. August 1857 teilte die Tübinger Franconia ihre Umwandlung in eine Waffenverbindung mit und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, die freundschaftlichen Beziehungen, in denen sie bisher zu Franconia zu Würzburg stand, in keiner Weise unterbrochen und gestört zu sehen. Noch am 5. August 1858 dankte cand. med. Höring persönlich für die Einladung zum 26. Juli 1858. Aus diesem Briefe ergibt sich, daß inzwischen „das enge Band, das die beiden Korps früher umschloß" nicht mehr bestand. Die freundschaftlichen Beziehungen waren also inzwischen und zwar, wie bestimmt anzunehmen ist, wegen Umwandlung der Tübinger Franconia in ein Waffenkorps, erloschen. Der letzte Tübinger Franke, der in Würzburg aktiv wurde, war Lohrmann (1853). Noch auf unserem 50jährigen Bundestag war Franconia zu Tübingen durch Abgesandte vertreten.



Digitized by Google

tenen Korpsburschen, d. i. des Philisters, im Konvente zu sitzen und in allen Angelegenheiten als vollgültiges Mitglied mit abzustimmen, fortdauerte, erloschen bei den Waffenkorps diese engste Zugehörigkeit in dem Sinne, als der „alte Herr" ein solches Stimmrecht und eine solche Einflußnahme auf den aktiven C. C. mit seiner Philistrierung verlor. Er trat mit dieser Philistrierung vielmehr aus dem engeren Korpsverbande in einen loseren, weiteren Verband ein.[1]) Im Sinne dieser Erwägungen allerdings war Franconia Lebenskorps und ist es heute noch, denn unser Philisterium hat nach wie vor Sitz und Stimme in jedem C. C. mit vollem Einfluß, außer bei Chargenwahlen, Rezeption und Dimission von aktiven Mitgliedern. Letzteres deshalb nicht, weil doch wohl dem Philister die nähere Kenntnis des betreffenden jungen Korpsbruders fehlt. Alles in allem: Franconia hatte seit alter Zeit die Möglichkeit, ihre Mitglieder bei anderen Korps aktiv werden zu lassen und ihr Philisterium hat auch heute noch den engen Anschluß an das Korps wie ehedem. Der Kampf um das „Waffenkorps" war also nur ein Kampf um den Namen, nicht aber um die Wesenheit.

Mit C. C.-Beschluß vom 1. Mai 1873 erhielt Carl Bayer (1872) die Erlaubnis, bei Teutonia zu Marburg aktiv zu werden — also eine neue Probe auf die Konstitution.

Endlich ging der aktive C. C. noch einen Schritt weiter: Nachdem auf dem Bundestagskonvent 1873 die Frage der Umwandlung zur ernstlichen Besprechung aber nicht zu einer Abstimmung gekommen war, faßte er im A. O. C. C. vom 29. Juli 1873 den Beschluß, die Bezeichnung „Fränkische Landsmannschaft" in „Waffenkorps Franconia" umzuändern.[2]) Der C. C.

---

[1]) Lotz, Geschichte der Bavaria sagt sehr zutreffend: „Diese Waffenverbindungen in der ursprünglichen Form nahmen einen doppelten Korpsverband an, einen inneren, der die Aktiven umfaßt, und einen weiteren, dem namentlich die Philister angehören. Damit erleichterte man einerseits das Aktivwerden bei mehreren Korps hintereinander, indem man für die zweite Aktivität lediglich Waffengemeinschaft annahm, andererseits war aber auch das Verhältnis zwischen den Philistern und Aktiven kein so intimes, wie es bei den Lebensverbindungen damals bereits war.

[2]) Übrigens hatte schon Ferdinand Heigl zu Zeiten seiner Aktivität (1857) diesen damals förmlich als revolutionär und konstitutionsbrecherisch betrachteten Gedanken zur Tat machen wollen. Auch Adam Then (1856) war eifriger Vorkämpfer des „Waffenkorps".



Digitized by Google

und mit ihm eine Reihe von Philistern erließ sodann alsbald in diesem Sinne ein Rundschreiben an sämtliche nicht anwesend gewesenen Korpsbrüder und entfesselte damit einen Sturm von Meinungsverschiedenheiten, der ebenso der Umwandlung, wie der gleichzeitig mitgeteilten Umänderung des Namens Landsmannschaft und Landsmann in Korps und Korpsbruder und der Anlegung der Bänder von rechts nach links galt. Während einzelne und vielfach gerade ältere Philister aus der Zeit vor 1835 ihre freudige Zustimmung gaben, wendeten sich andere mit Energie und kräftigen Gründen gegen jede Neuerung. Dr. Sinner schreibt sogar, man soll Franconia lieber mit Ehren ganz zu Grabe tragen, wenn sie als Lebensverbindung nicht mehr zu halten sei, als daß man sie umwandele. Andere nahmen Bezug auf den Bundestagsbeschluß vom 26. Juli 1872, wodurch auch die geringste Änderung an der Konstitution als unstatthaft benannt und zurückgewiesen worden war, und erklärten, nicht zu begreifen, wie kaum nach Jahresfrist Aktive und einige Philister gerade das Gegenteil befürworten konnten. Wieder andere sahen in der Umwandlung den unmittelbaren Ruin.

Allein die überwiegende Mehrheit fügte sich, und am 20. Oktober 1873 erging an den S. C. die Erklärung der Umwandlung in ein Waffenkorps. Joseph Burger übernahm die hiernach notwendig gewordene Umarbeitung der Konstitution und der von ihm vorgelegte Entwurf, der sich im übrigen streng an den alten Geist und die alte Form hielt, wurde am 28. April 1874 vom C. C. einstimmig angenommen.

Die (später wieder eingeführte) Strafe der Suspension (Entzug der Farben bei Fortdauer der Pflichten) fiel.

Neu eingeführt wurde die Entlassung ohne Band, dagegen die Übung, wonach sich die zu rezipierenden Korpsmitglieder vor der Rezeption auf Ehrenwort verpflichten mußten, eine bestimmte Anzahl von Semestern aktiv zu bleiben, aufgehoben.

Man wollte die Gefahren beseitigen, die unter Umständen ein durch Ehrenwort erzwungenes Aktivbleibenmüssen — oder der Abgang entgegen dem Ehrenwort für den Aktiven haben konnte.

Allerdings fiel damit auch die sich aus dem Geist der alten Satzung ergebende Bestimmung, daß dem einmal Rezipierten das Band nur mehr strafweise genommen werden konnte.



Digitized by Google

Schon am 2. Mai 1874 wurde Robert Kemperdick, der sich als Korpsbursche der Hallenser Altmärker zum Eintritt meldete, nach der umgeänderten Konstitution rezipiert.

Wenn seit dieser Zeit der Widerstand der Alten,[1]) wie er sich seinerzeit so heftig ausgesprochen hatte, immer geringer wurde, so ist dies nicht sowohl damit zu erklären, daß eben so viele unserer lieben alten und getreuen Philister seither der Erde den letzten Zins gezollt haben, als vielmehr darauf zurückzuführen, daß sie mit den Jahren eingesehen haben, es sei ihre alte Franconia im neuen Gewande doch noch immer das, als was sie einstmals gegründet wurde: Ein Bund von treuen ehrenhaften Freunden fürs Leben, der sich fortan nicht mehr gegenüber anderen tüchtigen Korpsburschen abschließen wollte.

Man wird fragen, wie es gekommen ist, daß trotz der Möglichkeit, die unsere Konstitution gab, auswärts aktiv zu werden, seit Beginn der sechziger Jahre der einseitige Standpunkt des Lebenskorps so stark betont wurde. Es wird dies damit zu erklären sein, daß mit dem Erlöschen auswärtiger Beziehungen, insbesondere des Kartells mit der Tübinger Franconia, die Freiheit, auswärts aktiv zu werden, mehr und mehr in Vergessenheit geriet und man dann als Wesenheit des Lebenskorps die hermetische Absperrung nach außen betrachtete, während diese Wesenheit doch einzig und allein in der engen Fortdauer der Zugehörigkeit ausgetretener Mitglieder zum C. C. lag und liegt.

Die Würzburger Franken sind nach dem Prinzip ihrer Konstitution, wenn ich mich im Sinne des heutigen Begriffes so ausdrücken darf, auch heute noch nach ihrem Austritt und Übergang ins Philisterium „aktiv" im Sinne unbeschränkten Sitzes und Stimmrechtes im Konvent.

* * *

Anknüpfung und Lösung von befreundeten Beziehungen mit auswärtigen Korps mögen der Darstellung und Würdigung späterer Zeiten vorbehalten bleiben. Sie gehören m. E. überhaupt in die „Chronik".

[1]) Nur wenige sind noch vorhanden, die das Band von links nach rechts tragen, was ihnen, aber auch nur ihnen, ausdrücklich 1873 als Recht zugebilligt wurde. Es lag für manche darin ein stiller Protest gegen die Umwandlung.



Digitized by Google

Manches ist gelöst worden, was gebunden war, und blutige p. p.-Suiten sind herüber und hinüber gefochten worden. Meistens hing die Lösung zusammen mit dem Überhandnehmen innerer Strömungen, die sich wieder mehr der Idee des „selbständigen Alleinseins“ zuneigten.

Mit Freuden sind dem gegenüber die innigen Beziehungen zu begrüßen, die uns seit dem 20. Juli 1895 mit unserem Kartellkorps Makaria zu München und ihrem Philisterium verbinden. Am 2. Juni 1899 wurde das befreundete Verhältnis in ein Kartell umgewandelt.

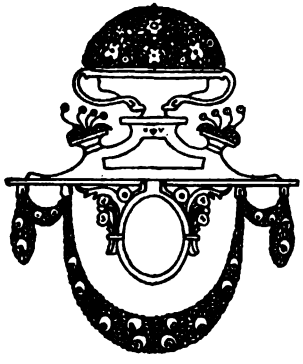

Digitized by Google

Frankenkneipe 1905 (Sandhof).

Ich eile zum Ende der Darstellung.

Zunächst noch flüchtig einiges über unsere häuslichen Verhältnisse. Die Kneipe befand sich bis Mitte der 1860er Jahre in der Schneiders-Brauerei am Pleichertore. Von da siedelten die Franken zu Zink in der Wohlfahrtsgasse über, dann im Sommersemester 1875 in die Wirtschaft zur Karthause in der Kapuzinergasse, nachher wieder in die Wohlfahrtsgasse und 1880 zu „Bauch" am Franziskanerplatz. Nach längerem Aufenthalt im Schönthalerhof (Domerschulgasse 14) wurde die Kneipe endlich seit Beginn des S. S. 1903 in den Sandhof verlegt, wo das Korps ein Stockwerk mit Kneipsaal, C. C.- und Frühstückszimmer sowie allen erforderlichen Nebenräumen zur Verfügung hat. Seit Mitte Juli 1905 ist endlich der Traum der Aktivitas verwirklicht: Ein Korpshaus! Hier sein Abbild.

Digitized by Google

# Kampfesrecht.

Karl Heffner (Würzburg 1871) berichtet:

„Auf dem Rennwege fand im Jahre 1235 das 14. große Turnier des deutschen Adels statt, eines der glänzendsten dieser ritterlichen Waffenspiele. Seine Kampfesordnung gefiel so, daß sie bei allen folgenden Turnieren im heiligen römischen Reiche als Richtschnur diente." Und nachdem turniert war, wurden die Ehrentänze gehalten. Ein anderes Turnier war am St. Kiliansfest 1484 von den jungen Domherrn ausgeschrieben worden und schloß mit einem festlichen Tanze im Saale des Grafen Eckart, wozu der Probst von St. Burkard den Wein gespendet hatte.

In dem „wüsten hoff Kropffshausen" auf dem Rennwege, da wo jetzt die Hofgartenanlagen sind, fanden laut der alten kaiserlich bestätigten Kampfordnung die Sitzungen des Turniergerichts statt. Um dieses Gericht „nach Kampfesrecht und Frankenrecht zu hegen", saß der Bischof im herzoglichen Ornate, das Schwert zwischen den Füßen und umgeben von 9 bis 11 Rittern am ersten Tage im Hofe Osternach (in der Hofstraße). Der Kläger oder Heischer stand kampfbereit im grauen Gewand mit Kampfhut, Kolben und Schild und wurde, nachdem sein „Fürsprecher" die Klage vorgebracht, von dem Kämmerer vor die Schranken des Gerichts geführt. Hierauf wurde der Beklagte oder „Antworter" von dem Kämmerer dreimal beim Namen aufgerufen und zur Verantwortung vorgeladen; bei jedem Aufruf schlug der Kläger mit dem Kolben auf den Schild. Erschien der Geforderte nicht, so wurde das Gericht vertagt. Nach 14 Tagen war der zweite Gerichtstag und zwar nunmehr in dem vorgenannten Hofe Kropffshausen. Dort saß der Bischof und vernahm den Bericht über den Erfolg der an den Beklagten durch einen beeidigten Gerichtsboten ergangenen Vorladung. Wieder wurde



Digitized by Google

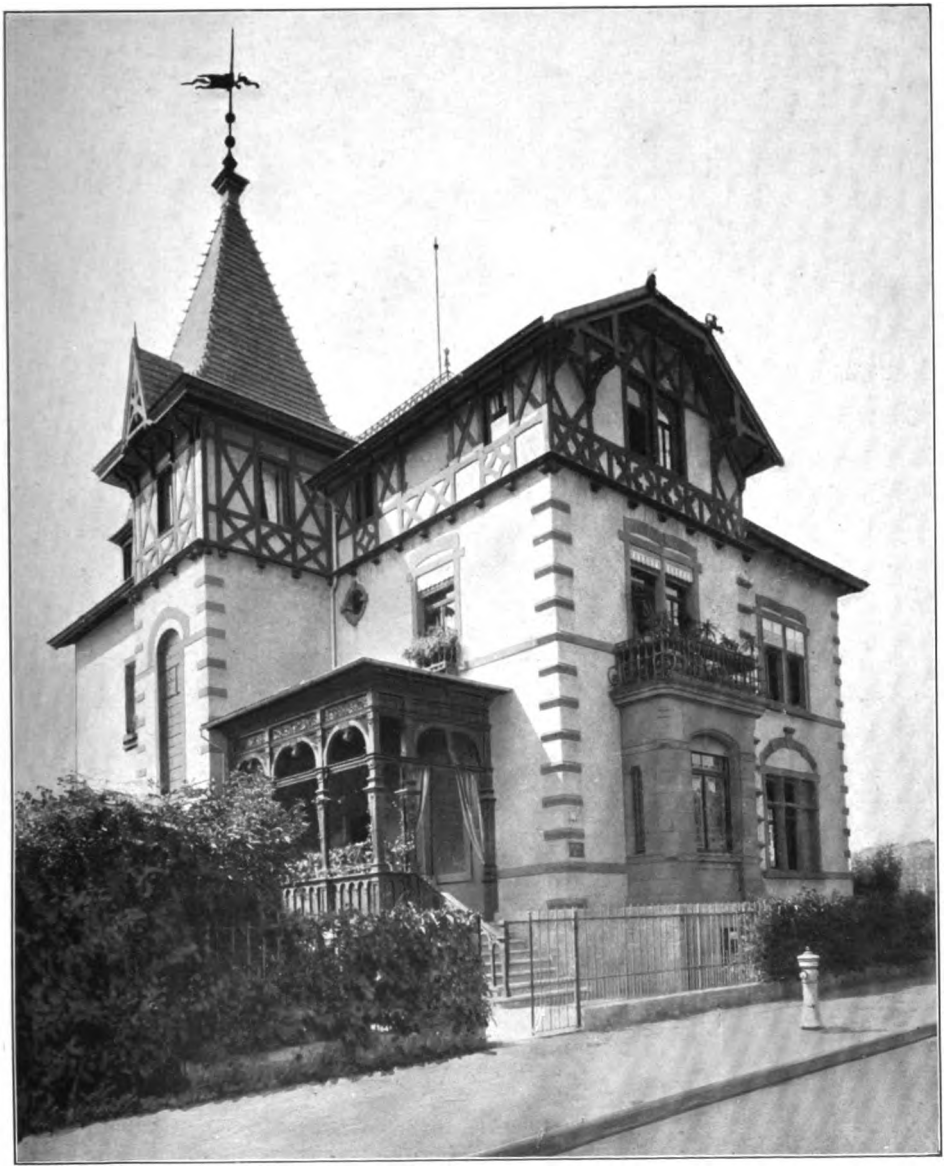

Das Korpshaus 1905.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Beklagte dreimal aufgerufen, „daß er hervortrete und tue was recht sei und wehre was recht sei." Erschien er wieder nicht, so fand nach 14 Tagen eine dritte und letzte Gerichtsversammlung auf dem Schottenanger unter freiem Himmel statt. Dort saß der Bischof innerhalb der mit Sand und Stroh bestreuten, von Gewappneten umringten Kampfschranken im Harnisch. War der Beklagte anwesend, so nahm er die Herausforderung mit den Worten an: „Ich bin hie und will der Heischung genugtun und meine Ehre verantworten nach Kampfes- und Frankenrecht, wie erkannt wird, daß ich Recht tue." Beide Parteien vereinbarten nun Tag und Stunde des Zweikampfes. Erschien der Geforderte aber auch zu diesem dritten Male nicht, so erhob sich der Bischof und sprach, gegen Osten gewendet, die Acht über ihn aus. Das war fränkisches Recht.

Wie klingt das doch so altvertraut! Nur daß heute die Staatsgewalt den, der sich seiner Ehre nach altem Ritterbrauch wehrt, als Übeltäter betrachtet und daß Bischof und Domherrn diesem alten Brauch längst entsagt haben, seit die Kirche den Bann gegen den Zweikampf geschleudert hat.

Deutsches Blut, deutscher Geist auf unseren Hochschulen verlangen aber nach dem Schwert, wenn sie Unrecht erlitten zu haben vermeinen; und ist es denn nicht ein viel würdigeres Beginnen für ritterlich denkende junge Männer, Streitigkeiten, die sich in der Stunde der Erregung ergeben, nach bestimmt geordneten Regeln auszutragen, nach Regeln, die einerseits sofort nach dem Fallen der Beleidigung eine Fortsetzung des Zankes verhindern, anderseits, indem sie an den persönlichen Mut ihre Anforderungen stellen, nicht nur jede Roheit ausschließen, sondern auch zugleich erzieherisch wirken, — als schließlich zur Selbsthilfe mit der Faust oder dem Knotenstock zu greifen oder gar nach Schülerart zu denunzieren oder studentischen Zwist in die Gerichtssäle zu tragen? Es fehlte uns nur noch englischer Brauch, der sich für die gekränkte Ehre nach Pfunden ablohnen läßt!

Dabei ist der Zweikampf, schwere Fälle, die nach Möglichkeit durch Ehrengerichte verhindert werden sollen, ausgenommen, angesichts der heutigen Wundbehandlung und der angewandten Schutzmittel in der Tat nur ein ritterliches Turnier, das den Namen eines Duells im Sinne des Strafgesetzbuches ebensowenig als das kirchliche Anathema verdient.

Solange junge Männer verschiedene Meinungen haben und haben dürfen,



Digitized by Google

solange augenblickliche Aufwallung zu Gegensätzen führt, die einen Ausgleich gebieterisch verlangen, und solange der Deutsche eine ihm zugefügte Beleidigung nicht ungesühnt hinnehmen will — solange überdies eine Reihe von gesellschaftlichen Ungehörigkeiten und Ungezogenheiten vor dem Gesetze überhaupt nicht als sträflich gilt und solange die Urteile unserer Gerichte in Ehrensachen nicht vollwertige Strafen gegenüber dem Beleidiger auszusprechen sich entschließen — bleibt der einzige Weg der Genugtuung die Waffe. Und sei es auch nur, um den Gegner zu zwingen, daß er mit eigener Haut für das einsteht, was er verschuldet hat; mag dann der Erfolg für den Beleidigten selbst manchmal ein anderer sein, als ihn die ausgleichende Gerechtigkeit fordern würde.

Zu Anfang der 1860er Jahre wurde neben den damals bereits üblichen Schlägermensuren[1]) noch wiederholt auf „Pariser" gefochten; Ende der 1860er Jahre war der Pariser als kommentmäßige Waffe bereits längst außer Übung gekommen.

Die letzten beiden Parisermensuren in Würzburg, und wohl auf deutschen Hochschulen überhaupt, lieferte Korpsbruder Ferdinand Heigl (gestorben als freires. Rechtsanwalt in München 1903), und zwar am 29. Januar 1860 gegen Jeanjaquet (Nassauer) auf 24 Gänge (Sekundant Seubert), und am 26. Juni 1860 gegen den Mainländerkonsenior Boller auf ebensoviele Gänge; Sekundant war ebenfalls Seubert. Verletzungen kamen auf keiner Seite vor.

Für jede Schlägerforderung, die schärfer war als 36 Gänge mit kleiner Mütze und Sekundanten, mußte die Genehmigung des S. C. eingeholt werden.

Gepaukt wurde bis Mitte der 1860er Jahre in Talavera, im Sommer stets im Gutenberger Wald. Nachher war die Aumühle ständiges Pauklokal bis anfangs der 1880er Jahre.

Der Säbel kam erst in der Zeit um 1840 neben der Pistole als schwere Waffe in Gebrauch.

* * *

[1]) Die Schutzmittel sind im allgemeinen die gleichen gewesen, wie heute; die Paukbrille, eine Heidelberger Erfindung, kam erst später dazu, nachdem rasch hintereinander verschiedene Augenverletzungen vorgefallen waren.



Digitized by Google

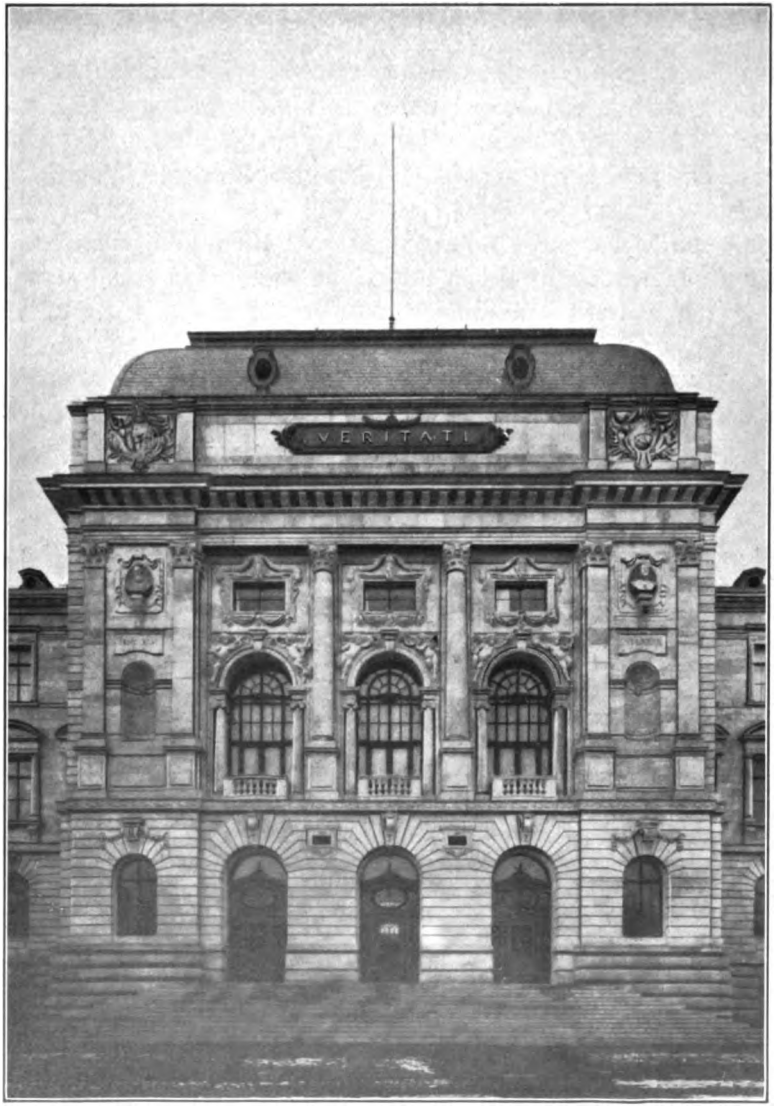


Die neue Universität.

Digitized by Google

Im Jahre 1880 wurde mit Glanz und in alter Treue das 75jährige Bundesfest begangen. Zwei Jahre darauf im S. S. 1882 fand das 300jährige Jubiläum der Alma Julia statt, das wir mit 30 Aktiven und 15 Inaktiven antraten. Auch das 90jährige Bundesfest wurde 1895 auf das prächtigste gefeiert; doch war der Finanzminister noch jahrelang mit seinen Nachwehen beschäftigt, die, dank der Opferwilligkeit der Korpsbrüder, jetzt reichlich überwunden sind.

1896 wurde das neue Kollegienhaus der Universität eingeweiht.

Aber alle diese Festlichkeiten liegen uns in der Erinnerung noch so nah, daß es füglich späteren Chronisten überlassen bleiben kann, sie zu schildern.

Im F. C. C. 1900 wurde die vom Verfasser dieses unter getreuester Wahrung von Form und Inhalt unserer alten Satzungen umgearbeitete und den Zeitverhältnissen angepaßte Konstitution in Prachteinband niedergelegt und angenommen.

Digitized by Google

# Rückschau.

Ritterlicher Sinn, unverbrüchliches Wort und freundschaftliche Treue: Ein Bund, der auf solchen Grundlagen steht, wird mit seinen Grundsätzen Männer erziehen, die auch im Kampfe des Lebens als vollwertig gelten. Schauen wir zurück auf die Reihe tüchtiger Männer, die in den ersten 100 Jahren des Bestandes unserer Franconia aus ihr hervorgegangen sind, so finden wir alle Stände vertreten: zunächst als breite Grundlage unsere Ärzte, Richter und Geistlichen, dann Offiziere, wie General Graf Bothmer, Oberst Jäger, Universitätsprofessoren, wie Dr. Hesselbach, Dr. Anton Schmitt, Dr. Wilhelm, Dr. Johann Baptist Friedreich, den vielgeprüften, dann Dr. Ditterich, Dr. Hayn; Dichter, Schriftsteller und Gelehrte, wie Friedrich von Förster, Friedrich Rückert, Ernst Freiherrn von Bibra, zweier Fakultäten Doktor, Naturforscher und Schriftsteller, Wilhelm Müller-Amorbach, ferner den einst tonangebenden und an Lebensschicksalen so reichen belgischen geheimen Rat und Hofmarschall Freiherrn von Stockmar, unseren kampffrohen, geistsprühenden Ferdinand Heigl, dann Beamte in hervorragenden Stellungen, wie Präsident von Bachmann, Staatsrat von Göb, Appellationsgerichtsdirektoren von Maißner und Schauer, die Oberappellationsgerichtsräte Johann Adam Friedreich und Otto Freiherr von Fuchs, Regierungspräsident Louis v. Fuchs, die Staatsräte v. Sieben, v. Geiger, ersterer schriftstellerisch ausgezeichnet, und dann den fränkischen Landadel in seinen besten Sprossen, die Freiherrn von Redwitz, Greiffenklau, Groß zu Trockau, von Schrottenberg, von Gobel, Fuchs von Bimbach und Dornheim, Fürst Löwenstein, Graf von Geldern-Egmont, die Freiherrn von Guttenberg, von Heußlein-Eussenheim, von Dörnberg, von Dalwigk. Und so wie die Väter ihr grün-rotes Band getragen, so trugen es die Söhne und heute die Enkel. Ganze Geschlechter kehren in Treue immer



Digitized by Google

zur alten Franconia wieder, heute so wie einst. Die Familien Förtsch, Albert, Heller, Bauer, Streng, v. Fuchs, Riegel, Sinner, Schneidawind, Winzheimer, Then, v. Bibra, Weber, v. Günther, Mayring, Wirth, Scheubel, Anselm, Trabert, Weisensee, v. Dumas, Schmitt, Lantschner, Seeger, Eyßel, Noethig, Spoerer, Beck, Franz, Dietz, Koch, Rüdiger sind so eng mit Franconia verbunden, daß man von ihnen als von Stamm- und Edelgeschlechtern unseres Korps sprechen darf. Junge Männer ihres Namens haben die alte Franconia getragen und gehalten in aller Not und Gefahr; und sie waren würdige Vorfahren denen, die vom Jahre 1845 an unsere Franconia fortgeführt haben im Geiste ihrer Väter. Aber auch sie, die damals zur Zeit der Rekonstitution Jungburschen waren, sind alle dahin. Wenige aus den unmittelbar darauffolgenden Generationen weilen heute noch in unserer Mitte, und wenn wir am Ende des ersten Säkulums angelangt, Heerschau halten über die

„Franken, die treuen,
Die alten und neuen,"

wie ein viel angewendeter Frankenvers lautet, so schleicht stille Wehmut in Herz und Auge. Wohin sind sie, die einst in überschäumender Jugendlust gesungen, geschwärmt, getrunken, geliebt, doch auch gearbeitet und gestrebt haben, daß sie es zu hohen Ehren gebracht haben im Staat und in der Wissenschaft?

Wo sind die treuen, tapferen Männer, die in ihren Idealen von Ehre und Ritterlichkeit dem Stahl des Widersachers die Brust geboten auf Hieb und Stoß — todesfreudig für ihre Franconia?

Und sie alle, die im Leben in Kampf und Not ihren Platz als ganze Werte ausgefüllt haben, die sich gemüht im Tagwerk des Fortschrittes der Menschheit? Die sich dann mit den Jungen wieder gefreut haben zur Feierstunde, die wieder jung geworden sind unter ihren gleichgesinnten jungen Korpsbrüdern am Bundestag und auf der alten Kneipe? Sie sind dahin — und nur ihre Schatten umschweben uns, wenn zum hundertsten Male der alte Treuschwur der Franken ertönt und ihr herrliches Bundeslied.

So möge Franconia ein zweites Säkulum durchleben in Schönheit und blühender Kraft!

Und wenn einst ein anderer über mir ersteht, der ihre Geschichte neu zu schreiben unternimmt, dann möge er vorlieb nehmen mit dem, was ein



Digitized by Google

treuer Korpsbruder einst in Nächten, die er seinem Beruf abgerungen, sozusagen aus dem Nichts geschaffen hat: mit dem Spiegelbild unserer Franconia, wie es in seinem Herzen widerstrahlt ist in der süßen Erinnerung an die lindenduftigen, weindurchglühten Sommerabende der alten Kiliansstadt am Main.

## Mein Würzburg.

Nennt man mir drei Wunderdinge,
Frauen, Lieder und den Wein,
Wird's im Herzen mir, als ginge
Drüber auf der Sonne Schein,
Und die Nebelschleier fallen,
Drein die Nacht die Berge hüllt,
Fromme Beter seh' ich wallen,
Glockenklang die Lüfte füllt.
Und mich faßt ein froh Entzücken,
Wie verklärt im Morgenstrahl
Liegst du da vor meinen Blicken,
Märchengleich im duft'gen Tal:
Mit des Frühlings Brautgewanden
Herrlich leuchtend angetan,
Kleinod du in Frankenlanden
Stadt des heil'gen Kilian!

Sonnengold, auf deinen Höhen
Wandelt sich's zum Feuerwein,
Morgenwind mit süßen Wehen
Gießt der Blüten Balsam drein,
Und im Herzen löst sich wieder,
Was im Wein gepaart so hold:
Blumendüfte werden Lieder,
Liebe wird aus Sonnengold.
Lieder ziehn auf leichten Schwingen
Wie der Frühwind kosend rauscht,
Und dem sehnsuchtsweichen Singen
Neigt die Schöne sich und lauscht.
Lieder sind der Minne Boten,
Liebchens Aug' flammt sonnenhell
Küßt von Lippen keck von roten
Liedes Lohn sich der Gesell.

Grün Gelände, Silberfluten,
Blauer Himmel, Pilgersang,
Und darein der alten guten
Kirchenglocken Feierklang:
Ja, mir ist's, als ob mir's klinge
Wie ein Grüßen her vom Main,
Nennt man mir die Wunderdinge
Frauen, Lieder und den Wein.
Und mich faßt ein froh Entzücken,
Wie dereinst im Morgenstrahl
Seh' ich dich vor meinen Blicken,
Segne dich viel tausendmal:
Mit des Frühlings Brautgewanden
Herrlich leuchtend angetan,
Kleinod du in Frankenlanden
Stadt des heil'gen Kilian!

Maurmeier.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| Einleitung | 1 |
| Die alten Landsmannschaften und Orden | 8 |
| Die fränkische Landsmannschaft in Jena | 18 |
| Die Gründung der fränkischen Landsmannschaft in Würzburg (Franconia Jena und Amicisten) | 27 |
| Farben, Wappen, Zirkel und Wahlspruch der fränkischen Landsmannschaft | 40 |
| Der numerus clausus und die Mitstifter | 52 |
| Die Zeit von 1808—1835 | 65 |
| Verfolgung der Franken 1808 | 68 |
| Die Untersuchungen 1810, 1815, 1818 und 1820 | 76 |
| Das Bundeslied | 106 |
| Die Zeit von 1845—1873 | 108 |
| Der Sturm auf die Frankenkneipe; Auszug nach Wertheim | 118 |
| 50jähriger Bundestag | 134 |
| Franconiastipendienstiftung | 136 |
| Das alte Frankenlied | 140 |
| Der Krieg 1870 | 144 |
| Erklärung zum Waffenkorps 1873 | 147 |
| Kampfesrecht | 154 |
| Rückschau | 159 |
| Mein Würzburg | 161 |

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google